

Wem gehört die Stadt?

Wahlprogramm zur
Bürgerschaftswahl in Bremen
am 26. Mai 2019

DIE LINKE.

Wem gehört die Stadt?	5	Umwelt und Grünflächen schützen und ökologisch entwickeln	19
Kapitel 1: Stadt für alle entwickeln – sozial und zukunftsfähig	7	Kleingärten erhalten und unterstützen, Zugang zur Natur für alle verbessern	19
Den Ausverkauf städtischer Flächen stoppen	7	Ökologische Ernährung für öffentliche Küchen	20
Bezahlbarer Wohnraum durch aktive Mietpolitik	8	Jugendkultur stärken, Freiräume ermöglichen	20
Wohnraumförderung neu aufstellen, Neubauf Flächen sozial steuern	8	Für eine offene und lebendige Stadtkultur für alle	20
Leerstand und Brachflächen in städtisches Eigentum überführen	9	Freie Szene und Subkultur stärken	21
Lebendige Innenstadt demokratisch entwickeln	9	Gute Arbeitsbedingungen auch in der Kultur ermöglichen	21
Nebenzentren stärken und benachteiligte Stadtteile aufwerten	9	Bürgerhäuser und kulturelle Bildung systematisch fördern	21
Anders bauen und sanieren: sozial, ökologisch, vielfältig und nicht mehr so hässlich	10	Wir vergessen nicht! Erinnerungskultur in Bremen	21
Kitas endlich für alle	10	Kapitel 2: Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe für alle organisieren	22
In die Zukunft investieren – Kita-Qualität verbessern	11	Gleiche Chancen und gute Möglichkeiten für alle Kinder	22
Gute Arbeitsbedingungen und Beitragsfreiheit in Bremer Kitas und Horten	11	Kinder und Jugendliche und ihre Familien unterstützen	23
Gute Bildung für alle: soziale Spaltung des Schulsystems überwinden	12	Weg mit Hartz IV – Für eine menschenwürdige Mindestsicherung für alle	24
Schulbau und Schulsanierung: weder privatisieren noch verschleppen	13	Menschen im Alter – für ein Leben in Selbstbestimmung und Selbständigkeit	26
Lehrkräfte ausbilden, Fachpersonal durch gute Arbeitsbedingungen gewinnen	14	Menschenwürdige Pflege – besser für Bedürftige, Angehörige und Personal	26
Inklusion auch an den Schulen weiterentwickeln	14	Drogenpolitik: Prävention statt Repression	27
Sprachförderung intensivieren	15	Drogenhilfe: Unterstützung statt Vertreibung	27
Schule mit Schüler*innen – nicht gegen sie.....	15	Gesundheitsversorgung: wohnortnah, gemeinnützig, demokratisch kontrolliert	27
Gleiche Bildung – gleiche Chancen	16	Ambulante Versorgung durch Gesundheitszentren verbessern	28
Weiterbildung stärken und absichern	16	Hebammen verzweifelt gesucht	28
Einen ÖPNV für alle finanzieren	17	Mehr Pflegepersonal ist besser für uns alle – Pflegeberufe aufwerten	28
Bus- und Straßenbahnnetz ausbauen und attraktiver machen	17	Investitionsprogramm für bremische Krankenhäuser	29
Sichere Radwege ausbauen	17	Für eine menschenwürdige Psychiatrie	29
Weg von der autogerechten, hin zur lebenswerten Stadt	18	Sport bewegt, macht Spaß und stärkt den sozialen Zusammenhalt	30
Raus aus der Kohle – Energiewende vor Ort	18	Bäder stärken und bezahlbar machen	30
Abfall- und Wasserwirtschaft: regionalisieren und rekommunalisieren	19		

Sport fördern – für alle	30	Leiharbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und Diskriminierung in der Arbeitswelt bekämpfen	40
Verbraucher*innenschutz stärken	30	Den öffentlichen Dienst attraktiv und wettbewerbsfähig machen	41
Kapitel 3: Diskriminierung bekämpfen, eine Stadt der Vielfalt organisieren	31	Erwerbslose stärken und unterstützen, geförderte Beschäftigung ausbauen	42
Gleicher Lohn und gleiche Chancen für Frauen	31	Ausbildungskrise beenden: für ein Recht auf Ausbildung	43
Frauenpolitische Infrastruktur ausbauen, Frauenpolitik stärken	32	Eine Landesausbildungsumlage für Bremen	43
Gegen Gewalt, für sexuelle Selbstbestimmung	32	Berufsschulen stärken	44
Sexarbeit: Selbsthilfe stärken statt Kriminalisierung	33	Wirtschaftlichen Strukturwandel aktiv gestalten	44
Queeres L(i)eben respektieren und fördern	33	Innovation fördern, Wirtschaftsförderung neu aufstellen	44
Queerpolitik ist Querschnittsaufgabe	33	Branchen brauchen spezifische Unterstützung	45
Migration gehört zu unserer Welt – Flucht ist kein Verbrechen	34	Das wichtigste Fachkräftepotenzial sind die Beschäftigten	46
Dezentral wohnen statt Massenunterkünfte	34	Alternativen zum Kapitalismus stützen und stärken	46
Bleiberecht statt ständige Angst – kein Mensch ist illegal	35	Hochschulstandort Bremen ausbauen	47
Unbegleitet heißt nicht allein	35	Prekäre Arbeit an den Hochschulen beenden	48
Ankommen – teilhaben – Teil der Gesellschaft sein	36	Studium und Leben bezahlbar machen	48
Rassismus entschieden entgegentreten	36	Hochschulen demokratischer gestalten	48
Gute Zukunft und gute Arbeitsbedingungen unabhängig von der Herkunft	36	Zukunft der Medien demokratisch und sozial gestalten	49
Wahlrecht und politische Teilhabe	37	Internetzugang als Grundrecht und Daseinsvorsorge	49
Selbstbestimmung und volle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	37	Digitalisierung für einen transparenten Staat und besseren Bürgerservice nutzen	49
Für eine bürgernahe und grundrechtsorientierte Sicherheit	38	Zukunftsfähige Hafenentwicklung statt Warten auf den OTB	50
Polizei und Feuerwehr angemessen ausstatten und besolden	39	Einsatz für Entwicklung, internationale Zusammenarbeit und Frieden	50
Die Justiz arbeitsfähig machen und Zugang zu Gerechtigkeit für alle absichern	39	Stadtentwicklung für Bremen-Nord	51
Den Strafvollzug als Weg in die Gesellschaft gestalten	39	Bremen-Nord gesundheitspolitisch, sozial und kulturell aufwerten	52
Kapitel 4: Wirtschafts- und Strukturentwicklung	40	Bremerhaven: Herausforderungen annehmen	52
Landes-Mindestlohn anheben und Tarifbindung stärken	40	Für eine zivile und moderne maritime Wirtschaft in Bremerhaven	53

Kapitel 5: Finanzieren und entscheiden: gerecht und gemeinsam	53
Bremer Finanzen: Wer bekommt »das ganze Geld«?	53
Haushalt saniert – Stadt kaputt	54
Was kostet der Wiederaufbau der sozialen Infrastruktur?	55
Notwendige Investitionen in Schulen und Sanierung tätigen	55
Kredite aufnehmen verboten – was tun?	55
Verwaltung wieder handlungsfähig machen	56
Geld ist da. Wo ist das Personal?	57
Städtische Gesellschaften von Schulden entlasten, privatisierte rekommunalisieren	57
Bürgerbeteiligung ausbauen, Beiratsrechte verbindlich machen	58
Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven stärken	59

Wem gehört die Stadt?

In **Bremen und Bremerhaven** treten die sozialen Gegensätze in besonderer Weise hervor. Hier leben viele Millionäre, während ein Drittel aller Kinder in Armut leben muss. Hier werden Autos, Flugzeuge und Raumfahrttechnologie produziert, während Schulgebäude verfallen und es in den Schulen und Krankenhäusern an Personal fehlt. Diese Gegensätze sind Ergebnis einer Politik, die Reiche und Unternehmen von Steuern entlastet und dafür öffentliche Ausgaben gekürzt und öffentliche Dienste privatisiert hat. Diese Politik führt dazu, dass immer größere Teile unserer Städte immer weniger Menschen gehören: Ehemals gemeinnützig verwaltete Wohnungen gehören börsennotierten Immobilienkonzernen. Wer arm ist, wird von Polizei und Ordnungsdienst aus dem öffentlichen Raum oder von steigenden Mieten aus seinem Stadtteil verdrängt, und selbst Schulen und Kitas werden von profitorientierten Investoren gebaut.

Wir wollen das ändern – wir wollen Städte, die allen gehören. Und wir sagen, wie das geht.

In vielen Bereichen ist Bremen inzwischen das **Schlusslicht** unter allen Bundesländern: bei Arbeitslosigkeit und Armut. Bei der Mietbelastung, das heißt dem Anteil des Einkommens, den Familien für Wohnen ausgeben müssen. Beim Vergleich der Schulleistungen. Bei den Ausgaben für die Hochschulen. Beim Anteil der Leiharbeit. Bei der Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden. Ohne eine aktive Politik für soziale Gerechtigkeit und für Investitionen in die Zukunft wird sich das nicht ändern lassen.

Die **Bürgerschaftswahl 2019** ist eine besondere Wahl. Das Land Bremen steht sehr wahrscheinlich vor einem Regierungswechsel. zwölf Jahre rot-grüne Regierung gehen zu Ende. Die nächste Landesregierung wird von einem neuen Parteienbündnis getragen werden.

Nach zwölf Jahren hartem Sparkurs stehen ab 2020 wieder etwas **mehr Mittel** zur Verfügung. Auch wenn diese Mittel nicht ausreichen werden, um alle dringenden Bedarfe zu decken, ist die Frage: In was werden sie investiert? Wem sollen sie zugutekommen? Das wird nicht nur durch Regierungskonstellationen entschieden, sondern auch durch politischen Druck von unten. Wir wollen dabei helfen, diesen zu formieren und ihm eine Stimme zu geben.

In den vergangenen zwölf Jahren sind die öffentlichen Ausgaben soweit eingefroren worden, dass die Lücke zwischen Ausgaben und Einnahmen des Landes geschlossen wurde. Aber den Preis dafür haben **nicht alle in gleicher Weise bezahlt**. Bezahlt haben Mieter*innen, denn es wurde nicht in sozialen Wohnungsbau investiert. Bezahlt haben Geringverdiener*innen, denn der Landesmindestlohn wurde aufgegeben und die öffentliche Hand selbst hat die Leiharbeit hochgetrieben. Bezahlt haben Beamte*innen und Angestellte im öffent-

lichen Dienst, denn ihre Gehaltsentwicklung hat weder mit anderen Bundesländern noch mit der Privatwirtschaft Schritt gehalten. Stattdessen hat der scharfe Personalabbau ihre Arbeitsbelastung erhöht und zusätzlich die Unzufriedenheit der Bürger*innen mit den Abläufen in der Verwaltung. Familien, die keinen Kita-Platz bekommen haben, und Schüler*innen, die in einem besser ausgestatteten Bildungssystem nachhaltigere Lernerfolge, bessere Abschlüsse und Zeugnisse geschafft hätten: Sie alle haben die Belastung getragen.

Für die Zukunft ist deshalb für uns klar: Diejenigen, die die Hauptlast der jahrelangen Sparpolitik getragen haben, sind jetzt als erste dran, wenn es um bessere öffentliche Leistungen geht. Damit das gelingt, müssen wir aus dem wahrscheinlichen Regierungswechsel im Land Bremen einen **Politikwechsel** machen: hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit, also nach links.

Unser Politikwechsel geht darüber hinaus, die kommenden Haushaltsspielräume in den Dienst der sozialen Gerechtigkeit zu stellen. Er wirft die Frage auf: **Wem gehört die Stadt?**

Wir wollen, dass diese Frage in Zukunft anders beantwortet wird als bisher. Wir wollen die Praxis beenden, dass die **Stadtentwicklung** von privaten Investoren gestaltet wird und die Stadt sich darauf beschränkt, ihnen Flächen zu verkaufen und Prämien dafür zu bezahlen, dass ein paar Wohnungen für ein paar Jahre nicht ganz so teuer sind. Wir wollen, dass Wohnungspolitik sich darauf konzentriert, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Wir wollen die **öffentliche Hand und öffentliche Unternehmen stärken**: die kommunalen Wohnungsbau-Gesellschaften GEWOBA und STÄWOG und die öffentlichen Verkehrsbetriebe. Die Entsorgungsbetriebe wollen wir wieder zu komplett öffentlichen Unternehmen machen.

Wir stellen uns klar allen entgegen, die den Sparkurs im öffentlichen Bereich fortsetzen und stattdessen Private mit allem beauftragen wollen: mit dem Bau von Kitas und Schulen, die dann teuer angemietet werden müssen. Mit dem Bau von Wohnungen und der Gestaltung der Innenstadt, so dass die Allgemeinheit keine Mitsprache hat. Wir werden nicht zulassen, dass öffentliche Unternehmen wie private, profitorientierte Konzerne arbeiten und so die GEWOBA, die kommunalen Kliniken, die Bremer Lagerhaus (BLG) der öffentlichen Kontrolle und Einflussnahme entzogen werden.

Denn auf diese Weise wird die Stadt privatisiert. Sie gehört flächendeckend nicht mehr denen, die in der Stadt leben, sondern denen, die sie wie ein auf Profit ausgerichtetes Unternehmen betreiben. Vieles davon ist schon heute Realität. Wir wollen weg von dieser Entwicklung.

Wir wollen, dass das Bundesland Bremen die **Spielregeln für Arbeit gestaltet**. Mit einem Wiedereinstieg in den Landesmindestlohn, mit der Stärkung von Tarifbindung und guter Arbeit. Mit festen Vorgaben, für wie viele Menschen eine Pflegekraft, eine Mitarbeiter*in im Jugendamt, eine Erzieher*in gleichzeitig höchstens zuständig sein darf. Mit einer besseren staatlichen Kontrolle von Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Bereichen, von denen man weiß, dass sie dort gerne mal unterlaufen werden.

Wenn die Stadt allen gehören soll, müssen wir ein **gutes Leben in allen Stadtteilen** ermöglichen und dazu alle Politikbereiche gegen die soziale Spaltung in Stellung bringen. Wir brauchen zusätzliche Ressourcen im Kita-Ausbau nicht nur in Stadtteilen, in denen viele Eltern berufstätig sind und Betreuungsplätze im Zweifelsfall einklagen würden, sondern gerade da, wo viele Kinder von frühkindlicher Förderung besonders profitieren. Wir brauchen zusätzliche Ressourcen für Schulen in armen Stadtteilen. Deshalb wollen wir für den **Schulbau** eine öffentliche Gesellschaft beauftragen, weil nur so die nötigen Kredite aufgenommen werden können. Wir müssen dafür sorgen, dass es nicht nur in Oberneuland, sondern auch in Oslebshausen genügend Kinder-, Allgemein- und Fachärzt*innen gibt, damit Gesundheitsversorgung nicht nur formal für alle existiert, sondern real für jede*n gut zugänglich ist. Wir wollen Hochschulen, die für alle in Bremerhaven und Bremen funktionieren. Dazu gehört, dass wir die Hochschule endlich so ausstatten, dass Studiengänge nicht geschlossen, sondern ausgebaut werden und sie auch für junge Menschen offenstehen, deren Eltern nicht viel Geld haben.

Die kapitalistische Wachstumslogik zerstört die Lebensgrundlagen auf diesem Planeten. Umweltpolitik ist für DIE LINKE deshalb ein zentraler Bestandteil der notwendigen sozial-ökologischen Wende unserer Gesellschaft. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, vor Ort für eine Energiewende, den Schutz von natürlichen Ressourcen, eine ökologische Verkehrswende und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Wirtschaft einzutreten. Um der Klimakrise zu begegnen, müssen global und konkret vor Ort deutlich stärkere Maßnahmen ergriffen werden, als es der rot-grüne Senat in den vergangenen zwölf Jahren getan hat.

Die ganze Stadt für alle, das bedeutet auch **Mobilität für alle**: sozial, alters- und kindergerecht, barrierefrei, ökologisch, autoarm, mit kostenlosem ÖPNV und einer sicheren und komfortablen flächendeckenden Fahrradinfrastruktur. Noch immer wird die Verkehrsplanung in erster Linie an Autos ausgerichtet, während die schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen an den Rand von Wegen und Straßen gedrängt werden. Gerade für junge und ältere Menschen ist diese Situation gefährlich. Wege und Straßen müssen möglichst barrierefrei und sicher sein, vor allem für Menschen mit eingeschränkter Beweglichkeit. Wir wollen die Verteilung des Straßenraums neu verhandeln und Platz zugunsten von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen umverteilen sowie Spielraum für Kinder und attraktive Plätze für alle schaffen.

Der **öffentliche Raum** muss für alle da sein – diese Überzeugung stellen wir einer Verdrängungspolitik entgegen, wie sie aktuell rund um den Bahnhof praktiziert wird, um den City-Gate-Investor*innen ein »sauberes« Umfeld zu präsentieren. In einer lebenswerten Stadt

muss der öffentliche Raum für alle ein angenehmer Ort zum Aufenthalt sein und darf nicht nur auf Konsum und Transport ausgerichtet sein. Wir brauchen Raum für Kultur, Freizeit und Feiern. Bremen soll keine Schlafstadt werden, sondern braucht Orte und Möglichkeiten für Kneipen, Clubs, Freiluftparties und Festivals.

Bremen und Bremerhaven sind Städte des Wachstums, der Offenheit, der Vielfalt und der internationalen Verbundenheit. Wir wollen, dass **Zuwanderung** als Chance und als Selbstverständlichkeit betrachtet wird. Für einen Hafen- und Exportstandort wäre die Idee, sich global abschotten zu wollen, absurd. Schon weil viele Gründe, aus denen Menschen fliehen oder durch Migration nach besseren Perspektiven suchen, auch mit der Geschichte und Gegenwart von Kolonialismus, ungleicher Wirtschaftsordnung, Waffenexporten und den Folgen einer ökologisch nicht haltbaren Wirtschaftsweise zu tun haben – alles Faktoren, mit denen auch Bremen und Bremerhaven in problematischer Weise verbunden waren und sind.

Die verstärkte Zuwanderung nach 2015 hat deutlich gemacht, wie viele Wohnungen und Ausbildungsplätze schon vorher fehlten, wie schlecht die Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt schon vorher waren. Das müssen wir ändern – im Interesse aller.

Wir erleben eine Zeit, in der in Frage gestellt wird, ob Geflüchtete aus Seenot gerettet werden sollen, in der Rassismus vom nicht eingestandenen Vorurteil zur offenen politischen Haltung geworden ist. Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen werden in der öffentlichen Debatte zurückgedrängt, und reaktionäre Kräfte greifen immer lauter die Berechtigung von Menschen an, ihre Sexualität und Identität jenseits der Vorstellungen der 50er Jahre zu leben. Rechte Strömungen, die mal verdeckt und mal ganz offen Faschismus und NS-Traditionen aufgreifen, sind in den letzten Jahren zum relevanten Teil unserer politischen Landschaft geworden. In diesen Zeiten wollen wir gemeinsam Farbe bekennen und klar machen: Bremerhaven und Bremen sind **kein Pflaster für rechte Hetze**. Auf Hass, Angst und Provinzialität kann man keine Zukunft für Bremen und Bremerhaven bauen. Im Gegenteil: Wir wollen, dass Bremen und Bremerhaven sich als solidarische Städte begreifen, die Menschen in Not aufnehmen und für alle hier lebenden Menschen ein Leben in Würde und Sicherheit organisieren.

Antifaschismus ist elementarer Bestandteil und Ausdruck eines demokratischen Grundverständnisses. Dazu gehört auch, faschistischen und rechtsextremen Kräften auf der Straße, in den Betrieben, in den Parlamenten wie überall sonst keinen Raum zu überlassen. Es bedeutet, sich der eigenen Geschichte zu stellen und Konsequenzen für heute zu ziehen. Dazu gehört, faschistischen Kräften, mit denen die AfD offen zusammenarbeitet und die in ihr vertreten sind, keinen Meter Raum zuzugestehen. Wir sind entsetzt darüber, dass der **antifaschistische Konsens** – Verurteilung des Nazismus, Erinnerungskultur, Zusammenarbeit der demokratischen Kräfte, Ablehnung von Antisemitismus und Rassismus – heute offen in Frage gestellt wird. Demokratie, Freiheitsrechte und soziale Rechte müssen verteidigt werden.

Die Entwicklung einer Stadt ist das Werk tausender Köpfe, Hände und Herzen. Wir wollen dafür sorgen,

dass alle sich an diesem Werk beteiligen können und die Entwicklung nicht im Sinne der wenigen, die viel besitzen, sondern der vielen, die die Stadt mit Leben füllen, verläuft. Dafür wollen wir gesellschaftliche Diskurse verschieben, andere Entscheidungen in der Bürgerschaft, der Stadtverordnetenversammlung und den Beiräten treffen und die Politik des Senats und die Praxis der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften verändern. Wir geben uns nicht mit der Verwaltung der Mängel zufrieden. Wir haben eine grundlegend andere Vorstellung von Stadtgesellschaft und sozialem

Miteinander. Für einen wirklichen Politikwechsel, durch den eine andere Welt Gestalt annehmen soll, wollen wir Mehrheiten in der Gesellschaft schaffen: in den Stadtteilen, an den Arbeitsplätzen, in Gewerkschaften, Vereinen, Initiativen, auf Parties, im und außerhalb vom Parlament. Wir wissen, dass es auf diesem Weg erhebliche Widerstände geben wird, aber wir rechnen auch auf viele, die uns darin unterstützen, kritisch begleiten und gegen diese Widerstände antreiben werden. Wir wollen diesen Weg gemeinsam gehen, damit die Stadt **uns allen gehört**.

Kapitel 1: Stadt für alle entwickeln – sozial und zukunftsfähig

Den Ausverkauf städtischer Flächen stoppen

Der Verkauf von städtischen Flächen in Bremen und Bremerhaven muss sofort gestoppt werden. Das ist der wichtigste Politikwechsel für die Stadtentwicklung und die Wohnungspolitik. Städtische Flächen, die einmal verkauft sind, kommen meistens nicht wieder. Sie fehlen für sozialen Wohnungsbau, für Schulen und Kitas, für öffentlichen Raum und für Gewerbeimpulse. Während andere Städte das längst erkannt haben, Bodenbevorratung betreiben und Flächen wieder zurückkaufen, geht die Privatisierung des Bodens im Land Bremen bislang ungebremst weiter. Ob auf den neuen Entwicklungsflächen im Hulsberg-Viertel, in der Überseestadt, auf dem Rennbahngelände oder in der Innenstadt: Alles soll verkauft werden. Damit macht eine Stadt sich langfristig handlungsunfähig.

Wir wollen diese Entwicklung umkehren. Die Öffentlichkeit braucht wieder mehr Flächen, um die Bedürfnisse der Gesellschaft nach preiswertem Wohnen, öffentlicher Bildung, Erholung und nichtkommerzieller Kultur zu befriedigen.

DIE LINKE will, dass städtischer Boden nicht mehr verkauft wird. Stattdessen soll Boden, den die Stadt nicht selbst nutzt, im **Erbbaurecht** vergeben werden. Das bedeutet: Jemand kann darauf Gebäude errichten und die Flächen nutzen, aber der Boden bleibt im Eigentum der Stadt. Die Stadt erhält dafür eine jährliche Überlassungsgebühr, den sogenannten Erbbauzins. Nach Ablauf des Erbpachtvertrages fällt die Fläche an die Stadt zurück, und der bisherige Nutzer erhält für die Gebäude den Restwert erstattet. Der Nutzer kann alles auf der Fläche tun, was der Erbpachtvertrag zulässt, aber er kann nicht mit dem Boden spekulieren. Der Wertzuwachs des Bodens verbleibt bei der Stadt. Der Boden, und damit das städtische Vermögen, wird nicht verzehrt, sondern erhalten.

Über Erbbauverträge kann die zukünftige Nutzung sehr viel genauer gestaltet werden als mit Verkauf. Wenn es um Wohnungsbau geht, können Mietpreisbindungen vorgegeben werden oder die Umwandlung in Eigentumswohnungen ausgeschlossen werden. Die Stadt kann tatsächlich steuern, was auf ihren Flächen passiert – und so auch dafür sorgen, dass die Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum versorgt wird. Wir befür-

worten das Modell, den Erbbauzins stark abzusenken für Projekte, die niedrige Mieten zusichern oder die auf der Fläche soziale und/oder genossenschaftliche Wohnungsprojekte realisieren.

In den letzten zwei Jahrzehnten gilt die politische Beschlusslage, möglichst viele öffentliche Immobilien frei zu machen, um sie bestmöglich zugunsten der Haushaltssanierung zu verkaufen. Das zentralisierte Bremer Liegenschaftsmanagement durch die Immobilien Bremen AÖR hat seit Gründung den Auftrag, sich dadurch zu finanzieren. Zusätzlich wurden auch die Wirtschaftsförderung Bremen (WFB), Eigenbetriebe und bremische Gesellschaften politisch beauftragt, Flächen zu verkaufen, um zur Eigen- bzw. Haushaltssanierung beizutragen. Diese Praxis wollen wir umkehren. Der von Immobilien Bremen verwaltete Grundstücksbestand darf nicht weiter verringert werden, sondern muss durch strategische Ankäufe gezielt gesteigert werden. Dabei muss auch die Übertragung von Grundstücken Bremer Eigenbetriebe und Gesellschaften geprüft werden.

In diesem Zusammenhang nimmt das **Rennbahngelände** eine besondere Rolle ein. Als aktuell größte Fläche in städtischem Besitz muss gewährleistet werden, dass eine Veräußerung an Investoren nicht in Betracht kommt. Die Stadt hat hier die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Quartier Wohnen, Leben und Arbeiten zu gestalten und umzusetzen. Kriterien bzw. Bestandteile dieser Umsetzung müssen neben dem Instrument des Erbbaurechts die Herstellung von bezahlbarem Wohnraum, sozial-ökologische Standards und eine wohnortnahe Versorgung mit einem Ausbau der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sein.

Um leere Flächen für den Bau bezahlbarer Wohnungen sowie dringend benötigte öffentliche Infrastruktur wie Schulen, Kitas und Stadtteilrichtungen zu nutzen, soll der Senat konsequent Flächen ankaufen und von Vorkaufrechten Gebrauch machen. Dafür muss auch das Instrument des erzwungenen Ankaufs durch Enteignung angewendet werden. Wohnraum, der aus Spekulation auf steigende Immobilienpreise leer steht oder nicht saniert wird, soll enteignet bzw. zwangs saniert werden. Wir treten dafür ein, dass Mieter*innen bei Totalsanierungen ein Bleibe- bzw. Rückkehrrecht erhalten. Wenn Menschen leerstehenden Wohnraum

oder Flächen besetzen, unterstützen wir sie dabei, dort bleiben zu dürfen und den Zustand zu legalisieren, wenn sie das wollen.

Was mit zentralen Grundstücken passiert, darf nicht von den Profitaussichten und von den Interessen privater Investoren abhängen.

Bezahlbarer Wohnraum durch aktive Mietenpolitik

In den letzten Jahren sind die Mieten in Bremen massiv gestiegen, schneller als im Bundesdurchschnitt. In keinem anderen Bundesland müssen Haushalte einen so hohen Anteil ihres Einkommens für Wohnen ausgeben. Wer seine Wohnung wechseln muss, findet oft keine bezahlbare Alternative mehr in seinem Stadtteil. Günstiger Wohnraum verschwindet; Was neu gebaut wird oder saniert wird, ist meistens unerschwinglich teuer.

Rasant steigende Mieten sind kein Naturgesetz. Es liegt im Interesse der privaten Eigentümer, die Miethöhe zu realisieren, die der Markt hergibt – aber es ist die Aufgabe der Stadt, dem entgegenzuwirken, damit Wohnen für die breite Bevölkerung bezahlbar bleibt.

Das wichtigste Instrument für bezahlbaren Wohnraum ist, dass ein genügend großer Anteil der **Mietwohnungen** sich **in städtischer Hand** befindet. Das dämpft auch die Mieten, die von privaten Vermietern verlangt werden können. In Wien zum Beispiel gehören 43 Prozent aller Wohnungen und 56 Prozent aller Mietwohnungen kommunalen, gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Trägern. Im Land Bremen gilt das lediglich für 16,5 Prozent aller Wohnungen bzw. 27 Prozent aller Mietwohnungen.

Das genügt nicht, um entsprechend Einfluss auf den Markt zu nehmen. DIE LINKE will, dass dieser Anteil systematisch gesteigert wird: durch eine aktive Neubau- und Ankaufpolitik der öffentlichen Hand und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBA und durch die stärkere Förderung von genossenschaftlichen Modellen. Kleine Wohnungsbaugenossenschaften und ähnliche Initiativen mit sozialem Anspruch wollen wir fördern durch eine gezielte städtische Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben, mit einer Anschubfinanzierung und durch die Option, dass die Stadt für Vermögenslose die Einlage tätigt.

Vor allem das Viertel, die Neustadt und Walle sind derzeit von »Gentrifizierung« bedroht. Gentrifizierung bedeutet, dass in besonders attraktiven Stadtteilen die bisherige Wohnbevölkerung verdrängt wird: durch schnell steigende Mieten, durch Luxussanierungen, durch die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. Dagegen fordern wir den Einsatz von **sozialen Erhaltungssatzungen (Milieuschutzsätzen)**, wie das in anderen Städten längst praktiziert wird. Wenn die Stadt für ein bestimmtes Gebiet eine soziale Erhaltungssatzung erlässt, dann werden alle mietpreisrelevanten Maßnahmen von Sanierung, Neubau, Umbau, Umnutzung in Eigentumswohnungen oder Abriss genehmigungspflichtig. Luxussanierungen können gestoppt, Neubau und Umbau an Mietpreisbegrenzungen gekoppelt werden. Werden Immobilien verkauft, hat die Stadt ein Vorkaufsrecht. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Bewohner*innen nicht aus ihrem Viertel vertrieben werden.

Die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBA ist von zentraler Bedeutung dafür, guten und bezahlbaren Wohnraum für die breite Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Unter Rot-Grün wurde die GEWOBA jedoch zu profitorientiert ausgerichtet: Die GEWOBA muss hohe Ausschüttungen erwirtschaften, erhöhte durchaus auch die Mieten und unternahm nichts, um wichtige Wohnungsbestände wie die Grohner Düne, die ehemaligen Gagfah-Bestände oder die Schlichtsiedlungen an der Holsteiner Straße und am Sacksdamm anzukaufen. Im Gegenteil: Es wurden auch in den letzten Jahren immer wieder Wohnungen verkauft. Wenn diese Ausrichtung nicht verändert wird, werden in Zukunft immer weniger der knapp 42 000 GEWOBA-Wohnungen für Haushalte in Frage kommen, die sich nur eine niedrige Miete leisten können.

DIE LINKE will, dass der Erfolg der GEWOBA nicht an hohen Gewinnen und Ausschüttungen, sondern an möglichst günstigen Mieten gemessen wird sowie an der Investition für bezahlbaren Wohnraum über Ankauf und Neubau. Dafür wollen wir die Gewinnausschüttung der GEWOBA an die Aktionäre massiv senken. Es ist wichtig, dass die GEWOBA weiterhin ihre Wohnungen saniert und auf einem guten Stand hält. Ebenso wichtig ist aber, dass die GEWOBA ein Angebot vorhält, das Mieter*innen eine günstige Miete sichert.

Bremen braucht ein kommunales Wohnungsbauprogramm für 5 000 Wohnungen! Die Stadtgemeinde muss sich direkten Einfluss auf das Agieren der GEWOBA sichern, die einen relevanten Teil des notwendigen Neubaus leisten soll. Die Aktiengesellschaft GEWOBA muss wieder zu 100 Prozent in öffentliche Hand. Statt Gewinne an Anteilseigner abzuführen, müssen potenzielle Überschüsse für sozialen Wohnungsbau und Quartiersentwicklung eingesetzt werden. Vormalig privatisierte kommunale Wohnungen müssen rekommunalisiert, die gesamte städtische Wohnraumversorgung muss wieder nach gemeinwohlorientierten Grundsätzen ausgerichtet werden.

Wohnraumförderung neu aufstellen, Neubauf Flächen sozial steuern

Bis in die 90er Jahre gab es in Bremen und Bremerhaven nicht nur deutlich mehr städtische Wohnungen, sondern zeitweise bis zu 90 000 Sozialwohnungen – also Wohnungen, deren Bau öffentlich gefördert wurde und die für Haushalte mit geringem Einkommen reserviert sind. Von den Sozialwohnungen ist kaum etwas übriggeblieben: Heute gibt es nur noch ca. 8 300 Sozialwohnungen in Bremen und Bremerhaven, weil die Verträge ausliefen und keine neuen dazukamen.

Seit 2012 hat der Senat vier Wohnraumförderprogramme aufgelegt, um neue Sozialwohnungen zu schaffen. Wo städtische Flächen verkauft oder neues Baurecht geschaffen wird, sind die Investoren verpflichtet, 25 Prozent der neuen Wohnungen als Sozialwohnungen zu errichten. Dadurch sind bislang viel zu wenige Sozialwohnungen entstanden. Zwischen 2012 und Ende 2017 sind gerade einmal 453 neue Sozialwohnungen geschaffen worden und davon nur 231 durch die 25-Prozent-Quote, die der Senat als wesentliches Instrument gegen die Wohnungsnot aus gibt.

Der Senat betreibt diese Wohnraumförderung ohne Geld; jedenfalls ohne Geld aus dem Haushalt.

Die Förderung besteht in verbilligten Krediten für die Investoren; der Zinsnachlass wird finanziert aus Bundesmitteln und aus den Einnahmen durch die vorzeitige Ablösung von früheren Sozialwohnungen. Der Sozialwohnungsbau ist grundsätzlich unterfinanziert: Die Förderung reicht nicht aus, um zusammen mit der geforderten Miete von maximal 6,50 Euro pro Quadratmeter die Baukosten zu decken. Die Folge: Alle Wohnungen außerhalb der Quote sind entsprechend teurer. Der Senat hat keinen Überblick, welche Mieten dort verlangt werden oder wie viele neue Wohnungen sofort als Eigentumswohnungen verkauft werden. Auf diese Weise ist die Sozialwohnungsquote nur ein Trostpflaster für überfeuerten Wohnungsbau, eine ohnehin nur auf 20 Jahre begrenzte soziale Zwischennutzung.

DIE LINKE will das **System der Wohnraumförderung neu aufstellen**. Wenn der Boden nicht verkauft, sondern im Erbbaurecht vergeben wird (wie oben ausgeführt), senkt das die Baukosten, und es wird gleichzeitig möglich, entsprechende Mietpreisbindungen im Vertrag festzuschreiben. Neubaufächen sollen überwiegend für bezahlbares Wohnen genutzt werden: mindestens 30 Prozent für Sozialwohnungen, die aber höher gefördert werden müssen; mindestens 20 Prozent für Genossenschaften und Baugemeinschaften; ein weiterer Anteil für mietpreisgebundene Wohnungen oberhalb der Sozialwohnungs-Miete; für 20 Jahre keine Umwandlung in Eigentumswohnungen. Die Sozialbindung muss deutlich verlängert werden, auf mindestens 40 Jahre. Auf städtischen Flächen soll eine »Bremer Mietpreisbremse« gelten (max. 90 Prozent der örtlichen Vergleichsmiete).

Selbstgenutztes Wohneigentum ist seit jeher eine wichtige Form der Vermögensbildung und der Alterssicherung für diejenigen, die ihr Einkommen nicht aus Kapital, sondern aus Lohnarbeit erzielen. Dies ist auch im Erbpacht-Modell möglich. Wir befürworten, dass der Erwerb von Wohneigentum für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen gefördert wird, aber vorzugsweise für den Erwerb von bestehenden Wohnungen und Häusern – nicht als weitere Quersubventionierung für die Neubau-Investoren.

Wohnraum fehlt dringend auch für diejenigen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind. Notwendig sind Wohnungscontingente im öffentlichen Besitz, die dafür reserviert sind. Die Unterbringung in Pensionen und Billig-Hotels ist keine Lösung. Darüber hinaus wollen wir, dass auf größeren Neubaufächen auch Wohnungen für sogenanntes »einfaches Wohnen« vorgesehen werden bzw. Bestandswohnungen im städtischen Besitz dafür vorgehalten werden. Damit auch diejenigen selbständig wohnen können, für die Großwohnanlagen nicht das Richtige sind oder die lieber auf Wohnkomfort verzichten, wenn sie die Miete selbst bezahlen können.

Leerstand und Brachflächen in städtisches Eigentum überführen

In Anlehnung an Art. 14 Abs. 2 GG »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.« und Abs. 3 S. 1 »Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.« in Verbindung mit Art. 15 S. 1 GG »Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke

der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden.« sollen über ein Jahr leerstehende Gebäude und Brachflächen ohne anstehenden Baubeginn in städtisches Eigentum überführt werden, wozu ein entsprechendes Gesetz von der Bürgerschaft zu beschließen ist. Die entsprechenden Objekte sollen für den Bau von städtischem Wohnraum und sozialer Infrastruktur genutzt werden. So kann u. a. Wohnraumangel entgegengearbeitet und die Bebauung von Grünflächen verhindert werden.

Lebendige Innenstadt demokratisch entwickeln

Die Innenstadt wird ihre Funktion in Zukunft verändern. Durch die Digitalisierung des Handels wird weniger Verkaufsfläche benötigt. Dadurch wird Raum frei, der für Wohnen, Kultur, vielfältiges Gewerbe und öffentliches Leben genutzt werden kann, von dem eine lebendige Innenstadt getragen wird. Das ist eine Chance, die genutzt werden sollte.

Leider wird diese Chance derzeit vergeben, indem auch die Entwicklung der Innenstadt privaten Investoren überlassen wird. Diese bauen profitorientiert ausschließlich für zahlungskräftige Zielgruppen und privatisieren den öffentlichen Raum. DIE LINKE möchte, dass diese Fehlentwicklung gestoppt wird. In die zukünftige Innenstadt gehören soziales und städtisches Wohnen, kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen, kleine inhabergeführte Läden und Gewerbebetriebe und vor allem viel Platz für freien Aufenthalt ohne Konsumzwang, mit Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten für alle, mit öffentlichen Toiletten und kostenfreier Trinkwasserversorgung. Das geht nur, wenn ein hinreichender Teil der Flächen und Gebäude in öffentlicher Hand behalten und entsprechend gestaltet wird.

Nebenzentren stärken und benachteiligte Stadtteile aufwerten

Auch in nicht innenstadtnahen Stadtteilen muss die Lebensqualität gesteigert werden. Dazu gehört eine ausgewogene Einzelhandelsstrategie und ein durchdachtes Wochenmarktkonzept unter Berücksichtigung der jeweiligen Bevölkerungszusammensetzung. Quartiere brauchen Aufenthaltsqualität durch öffentliche Plätze, Bürgerhäuser, Familien- und Quartiersbildungszentren und die Förderung von kulturellen Einrichtungen und Begegnungsstätten. Perspektivisch sollen zudem in benachteiligten Stadtteilen Sozialzentren entstehen, in denen ein dezentraler Bürgerservice, eine umfassende Gesundheitsversorgung und Beratungsstellen verbindlich zur Verfügung stehen. Stadtteilbezogene Sportangebote und die lokalen Sportvereine brauchen eine auskömmliche öffentliche Finanzierung. Vermüllte Straßenzüge sind häufig Ausdruck ausbeuterischer Mietverhältnisse und rechtswidriger Überbelegung durch die Vermieter. Gegen dieses Phänomen wollen wir mit notwendigen Anpassungen der Orts-gesetze und stärkeren Kontrollen vorgehen. Spielhallen und Wettbüros sind in vielen Stadtteilen ein zunehmendes Problem; wir wollen die Mindestabstände vergrößern und über das Baurecht entsprechende Einrichtungen stärker beschränken.

Anders bauen und sanieren: sozial, ökologisch, vielfältig und nicht mehr so hässlich

Es müssen nicht noch mehr einfallsslose Würfel gebaut werden, um zu beweisen: Profitorientierte Investoren schaffen weder interessante Architektur noch lebendige Quartiere, noch Wohnanlagen, die auf ein soziales Miteinander und beste ökologische Standards ausgelegt sind. Die Investoren-Architektur baut große, optisch anspruchslose Quader mit maximierter Nutzfläche und langweiligen Grundrissen und nennt das »markant«. Daran ändern auch Architektenwettbewerbe wenig, wenn fast alle Entscheidungen vom Investor bereits vorgegeben sind.

Stattdessen ist Folgendes umzusetzen: Die Stadt muss einen Planungsprozess unter **Beteiligung von Beirat und Stadtteil** durchführen und auf dieser Grundlage jemanden suchen, der die Ergebnisse ausführt. Sie muss zusätzliche ökologische Förderprogramme auflegen, die Dachbegrünungen, eine ökologische Energieversorgung, Regenwassernutzung, Holzbauweisen etc. gezielt fördern. Damit die vielfältigen Haushalte und unterschiedlichen Gewerbebetriebe eine für sie richtige Bleibe finden, muss auf unterschiedliche, flexible Grundrisse ebenso geachtet werden wie auf Begegnungsräume und das Entstehen lebendiger Straßenzüge. Die kleinen Grünflächen, Spielplätze und Innenhöfe sind wichtiger als beeindruckende, aber häufig nutzlose Großanlagen. Die Stadt muss eine Strategie des ressourcenschonenden, alltags- und frauengerechten Planens und Bauens entwickeln und die Planung nicht an Katalogbildern orientieren, sondern an bestehenden funktionierenden Quartieren. Gendergerechte Stadtentwicklung achtet auf eine ganzheitliche Infrastruktur, auf kurze Wege, eine gute Verkehrsanbindung, Nahversorgung, Bildungseinrichtungen, Überschaubarkeit und Aufenthaltsqualität, damit nachbarschaftliches Miteinander entstehen kann und bewahrt bleibt.

Interessante Architektur und lebendige Viertel entstehen vor allem dann, wenn vorhandene Gebäude und räumliche Situationen kreativ genutzt und von vielfältigen sozialen Gruppen angeeignet werden. Der Umnutzung und Sanierung vorhandener Gebäude ist daher der Vorzug vor Abriss und Neubau zu geben. Urbanität entsteht, indem Vorhandenes anders genutzt und Neues in bestehende Strukturen eingepasst wird – nicht mit der Abrissbirne.

In den vergangenen Jahren haben sich Bürger*innen bei verschiedenen städtebaulichen Projekten im Sinne einer Gemeinwohlorientierung eingebracht. Die von den jeweiligen senatorischen Behörden zugesagte Bürgerbeteiligung entpuppte sich jedoch häufig als Farce, letztendlich wurden in der Regel die Interessen von Bauverwaltung und Investoren berücksichtigt. Wir fordern deshalb eine transparente und verbindliche Bürgerbeteiligung bei der Stadtteilentwicklung.

Kitas endlich für alle

Krippen und Kindergärten sind Orte des sozialen Lernens. Sie können zum Abbau sozialer Ungleichheit beitragen und dem gesellschaftlichen Ausschluss entgegenwirken, den viele Kinder erleben müssen. In Zeiten, wo in unserem Bundesland jedes dritte Kind in Armut aufwachsen muss, wo Kinderreichtum leider allzu oft einhergeht mit Einkommensarmut und wo in einigen

Stadtteilen die Mehrheit der Kinder nicht Deutsch als Familiensprache erlernt, fällt den Kitas eine besondere Bedeutung zu. Deshalb muss der Kita-Ausbau in Bremen und Bremerhaven weiter vorangetrieben werden. Für den Skandal der letzten Jahre, als in Bremerhaven 400 Kinder und in Bremen bis zu 1 700 Kinder keinen Kita-Platz bekamen, ist der Senat verantwortlich, weil er über Jahre auf der Bremse stand beim U3-Ausbau. Die vielen Kinder und Eltern, die keinen Krippenplatz bekamen, haben für die Haushaltssanierung des Senats bezahlt. Ganze Stadtteile wurden bei der U3-Versorgung abgehängt. Im Jahr 2017, vier Jahre nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz ab dem ersten Geburtstag eines Kindes, klappte die U3-Versorgung je nach Stadtteil extrem auseinander: In Gröpelingen beispielsweise gab es für 19 Prozent der unter 3-jährigen Kinder einen Krippenplatz, in Horn-Lehe für 54 Prozent der Kinder.

Inzwischen hat sich diese Kluft zwischen den Stadtteilen bei der Krippenversorgung durch die Mobilbauten in Containern etwas geschlossen, von ausreichenden und dauerhaften Lösungen kann aber noch lange nicht die Rede sein. Noch immer fehlen hunderte Plätze, vor allem Kinder und Eltern aus Stadtteilen mit niedrigem Durchschnittseinkommen finden keine Kita-Plätze: Blumenthal, Osterholz, Hemelingen, Burglesum, Vegesack oder Vahr wurden auch beim Kita-Ausbau benachteiligt.

Mit diesem sozial ungerechten Ausbau muss Schluss sein – alle **Kinder und Eltern haben das Recht auf einen Kita-Platz**. Wir wollen das Ausbauprogramm fortschreiben und bis zum Jahr 2025 eine U3-Versorgung von 60 Prozent erreichen – in allen Stadtteilen. Der Kita-Ausbau darf nicht knapp auf Kante genäht sein, auch um die unterjährige Aufnahme von Kindern zu ermöglichen, wenn sie ein Jahr alt werden und der Rechtsanspruch greift. Die Familienplanung richtet sich schließlich nicht nach dem Kita-Jahr. Wir wollen Einrichtungen mit Platz für Differenzierung, Bewegungsangebote, Ruheräume, Eltern-Cafés, Vätergruppen etc., um die Kitas zu Kinder- und Familienzentren weiterzuentwickeln.

Wir wollen eine gerechte Kita-Versorgung in allen Stadtteilen, dazu gehört auch, den Rechtsanspruch auszuweiten. Bisher haben unter 3-jährige Kinder nur einen Anspruch auf vier Stunden Betreuung pro Tag, wenn die Eltern keine Berufstätigkeit oder Ausbildung nachweisen können. Das wollen wir ändern, wir wollen für alle Kinder einen Mindestanspruch von sechs Betreuungsstunden pro Tag. Wir wollen einen Rechtsanspruch auch für Grundschulkinderbetreuung, wohnortnahe Versorgung und durchgängige Einrichtungen. Das bedeutet: Alle neuen Einrichtungen sollen Angebote für unter 3-Jährige, 3- bis 6-Jährige und bei Bedarf für Grundschulkinder vorhalten. Die Horte müssen bedarfsgerecht ausgebaut und erhalten bleiben. Solange Ganztagschulen in der Nachmittagsbetreuung nicht den gleichen qualitativen Anforderungen unterliegen wie die Horte, sollten diese bestehen bleiben. Bis zum Jahr 2025 soll in allen Bestandseinrichtungen Durchgängigkeit erreicht sein.

Wir wollen ein Sanierungsprogramm für die Bestandsgebäude und Neubau, zunehmend auch durch die öffentliche Hand. In Bremen wurde der Ausbau zuletzt verstärkt privaten Investoren überlassen. Das reicht bis hin zur Trägervergabe an Kita-Ketten, die zu ausländischen

Aktienkonzernen gehören, und zum Flächenverkauf an Bauinvestoren, die auch große Kaufhausketten besitzen. Einer solchen Kommerzialisierung der Kita-Landschaft in Bremen stellen wir uns entschieden entgegen! Die Trägervergabe soll in einem Dreiklang kommunaler Träger, lokaler gemeinnütziger Träger und Elternvereine stattfinden. Die Freien Träger und Elternvereine sollen bedarfsdeckend finanziert werden. Für einen angemessenen Anteil der Stadt am Kita-Ausbau wollen wir eine Personalverstärkung bei Immobilien Bremen mit dem Ziel, dass jede zweite Neubau-Kita in öffentlicher Hand gebaut wird. So behält die Stadt eigene Flächen und Gebäude und damit verbundene Gestaltungsspielräume.

Ein-Eltern-Familien haben einen höheren Bedarf an Unterstützung bei der Kindererziehung und Sorgearbeit. Deshalb fordern wir, dass Alleinerziehende den Betreuungsumfang bewilligt bekommen, den sie als Bedarf anmelden. Das bedeutet, dass sie einen Vollzeitplatz bekommen können, auch ohne in Vollzeit berufstätig zu sein. Wir wollen zudem, dass bei der Vergabe von Kita-Plätzen, wenn es mehr Anmeldungen als Plätze in einer Kita gibt, »alleinerziehend« als Kriterium für die Aufnahme eines Kindes berücksichtigt wird. Das ist notwendig, weil Ein-Eltern-Familien eben nicht auf ein zweites Elternteil zählen können. Dafür wollen wir das Aufnahmeortsgesetz ändern. Damit **Alleinerziehende** z. B. einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, müssen ausreichend Betreuungsangebote vorhanden sein, die auch in Tagesrandzeiten eine Kinderbetreuung gewährleisten. Wir setzen uns daher für eine Ankerinstitution pro Stadtteil ein, die bedarfsgerechte Betreuungsplätze speziell für Alleinerziehende und Eltern, die irreguläre Arbeitszeiten haben, anbietet. Für Schichtarbeiter*innen wollen wir außerdem die Kindertagespflege im Haushalt der Sorgeberechtigten so ausgestalten, dass sie bereits ab einem Kind existenzsichernd für die Tagespflegeperson ist, und insbesondere alleinerziehenden Schichtarbeiter*innen damit eine passgenauere Unterstützung gewähren.

In die Zukunft investieren – Kita-Qualität verbessern

Ein früher Eintritt in die Kindertagesbetreuung fördert die ganzheitliche Entwicklung des Kindes und verbessert nachgewiesenermaßen die späteren Bildungschancen eines Kindes. Dieser positive Einfluss von Kindertageseinrichtungen hängt allerdings stark von der Qualität der Betreuung und damit vom Betreuungsschlüssel sowie der pädagogischen, räumlichen und strukturellen Ausstattung der Einrichtung ab.

DIE LINKE will deshalb die Einführung von **besseren Fachkraft-Kind-Relationen** in allen Altersstufen. Vor drei Jahren wurde die Möglichkeit geschaffen, die Gruppengröße im U3-Bereich auf bis zu zehn Kinder zu erweitern. Wir wollen diese Maßnahme rückgängig machen. Die gesetzliche Mindestausstattung für Elementargruppen mit 3- bis 6-jährigen Kindern in Bremen sieht eine Fachkraft für 20 Kinder vor. Der Übergang von der derzeitigen Betreuungsrelation von 1:5 in der Krippe zu 1:20 in Elementargruppen stellt einen Bruch für die Kinder dar, er ist pädagogisch auch nicht vertretbar und für die Erzieher*innen eine Zumutung.

Wir wollen die Mindestausstattung in Elementargruppen daher auf zwei Erzieher*innen für 20 Kinder

festschreiben und uns mittelfristig für kleinere Elementargruppen von 15 Kindern einsetzen, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtgebieten. Die Vergrößerung der Elementargruppen auf 21 oder 22 Kinder, die in dieser Legislaturperiode gesetzlich ermöglicht wurde, haben wir immer abgelehnt und tun das auch weiterhin. Entsprechend wollen wir die Änderung der Richtlinie wieder rückgängig machen ebenso wie die Aufnahme von zweieinhalbjährigen Kindern in die Elementargruppen. Dafür braucht es weiterhin einen massiven U3-Ausbau und eine Personaloffensive.

Wir wollen jenseits der Mindestausstattung verlässlich Zusatzpersonal für Kitas in Gebieten mit hohem Kinderarmuts-, Migrations- und Sprachförderanteil. Die bisherige Regelung der sozialindikatorgebundenen Ausstattung für Kitas ist zwischen 2010 und 2018 nicht angepasst worden, neu eröffnete Kitas in benachteiligten Stadtteilen haben in den vergangenen zehn Jahren keine Zusatzressourcen erhalten. Der nun geplante Einsatz von Sozialpädagog*innen in einigen Einrichtungen ist ein guter Anfang, der aber längst nicht reicht, um die Bedarfe zu decken. Wir wollen daher eine **verbindliche Zusatzausstattung** von einer Stelle in jeder einzelnen Gruppe in Stadtteilen mit hoher Armutsbetroffenheit, Sprach- und sonstigen Förderbedarfen, die automatisch an die Entwicklung in den Stadtteilen angepasst wird.

Der zusätzliche Einsatz von Personal in benachteiligten Stadtteilen stärkt auch die Möglichkeiten der Sprachförderung: Die alltagsintegrierte Sprachförderung funktioniert gut über gezielte Projekte wie Kochgruppen, Kunst und andere Aktivitäten, dafür braucht es aber das notwendige Personal. Die Sprachstanderhebung wollen wir früher durchführen und anders gestalten. Der CITO-Test, den Kinder derzeit in einem Alter von viereinhalb bis fünf durchlaufen, ist zu spät und testet nur den passiven Wortschatz. Nicht nur das Verstehen, sondern auch die Anwendung der Sprache ist wichtig für die Verständigung und den Schuleintritt, daher wollen wir früher den Sprachstand der Kinder erheben und ein anderes Testverfahren einführen. Wir wollen prüfen, ob die additive Sprachförderung nach der Sprachstanderhebung ausgeweitet werden muss. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Erzieher*innen, die eine Weiterbildung zur Sprachförderkraft machen, für diese Zusatzqualifikation auch zusätzlich vergütet werden.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Kinder mit anerkanntem Förderbedarf in der Stadtgemeinde Bremen verdoppelt, von rund 750 auf 1 500. Hinzu kommen noch die Kinder, deren Förderbedarfe noch nicht festgestellt wurden. Der Senat hat die Zusatzausstattung für Kinder mit Förderbedarf erhöht, sie ist jedoch immer noch nicht bedarfsdeckend. Auch hier wollen wir eine automatisch an die Bedarfe angepasste und bedarfsdeckende Zusatzausstattung für die Kita-Gruppen, in denen Förderkinder sind. Wir wollen eine Qualifizierungsoffensive für Assistenzen und Fachkräfte, um Kinder mit körperlichem, geistigem oder seelischem Förderbedarf gezielt fördern zu können.

Gute Arbeitsbedingungen und Beitragsfreiheit in Bremer Kitas und Horten

Gute Kita-Qualität steht und fällt mit den Erzieher*innen, Ausbau und Qualitätsverbesserungen sind nicht machbar ohne ausreichendes und gut qualifiziertes Personal. Wir wollen die **Attraktivität der Erzieher*innen-**

tätigkeit in Bremen steigern, Aufgabenzuwächse und zunehmend komplexe Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit anerkennen durch eine Höhergruppierung aller Erzieher*innen in Bremen und Bremerhaven in die Tarifgruppe SuE 8b. Dies gilt auch für Erzieher*innen in Elternvereinen, die immer noch in den seltensten Fällen nach Tarif bezahlt werden und nur zeitverzögert in den Genuss von Gehaltserhöhungen kommen. Ausreichend Pausenräume, Lärmschutz und ergonomisches Mobiliar sind notwendige Faktoren für einen verbesserten Gesundheitsschutz. Für Krankheits- und Urlaubsvertretungen sowie für Fortbildungen ist der bedarfsgerechte Ausbau von Vertretungspools unabdingbar.

Die Möglichkeiten für eine durchlässige Aus- und Weiterbildung, zum Beispiel durch verbindliche Weiterbildungsverträge für Sozialassistent*innen, wollen wir stärken. Außerdem muss die Ausbildung für den Erzieher*innenberuf flächendeckend vergütet werden, wie es derzeit nur bei der praxisintegrierten Ausbildung (PIA) der Fall ist, um den Einstieg in den Beruf, gerade auch für Quereinsteiger*innen, zu erleichtern. Die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen müssen ebenso aufgestockt werden wie das vorhandene Lehrpersonal. Um das Berufsfeld attraktiver zu machen und einen dauerhaften Verbleib von Fachkräften bis zur Rente in den Einrichtungen zu ermöglichen, wollen wir einen Fachkräfte-Mix schaffen, der zukünftig den Kolleg*innen auch Fachkarrieren bietet mit Aufgabenfeldern (Sprachentwicklung, Ausbildung, Eltern- und Stadteilarbeit, Inklusion etc.) außerhalb des Gruppendienstes. Die dafür erforderlichen berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen sind von der Stadt zu finanzieren.

Auch die Arbeitsbedingungen in der Kindertagespflege müssen endlich verbessert werden. Wir wollen die bisherige Politik der Koalition, in der Kindertagespflegepersonen die Lücken des unzureichenden Kita-Ausbaus füllen, grundlegend verändern. Die Kindertagespflege kann ein Baustein sein zur Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts von Eltern, die z. B. für kleine Kinder eine familienähnliche Betreuungssituation wünschen oder die eine Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen benötigen, aber sie darf kein Ersatz für den Kita-Ausbau sein.

Deshalb wollen wir die Form der Kindertagespflege in Bremen grundsätzlich verändern. Zum einen soll die jetzige (schein-)selbständige Säule der Kindertagespflege in eine mit der Stadtgemeinde tarifierte Säule arbeitnehmerähnlicher Personen (auf dem Niveau des TVöD-SuE) überführt werden. Zum anderen soll eine neue Säule mit angestellten Kindertagespflegekräften (tarifert entsprechend dem TVöD-SuE) aufgebaut und etabliert werden. Für beide Säulen sollen ausreichend kostenlose, berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungen zur Verfügung stehen. Ziel ist es dabei, dass alle in diesem Berufsfeld tätigen Personen schrittweise berufsbegleitend das Qualifikationsniveau Erzieher*in erreichen können.

Einige Eltern benötigen, insbesondere wenn sie alleinerziehend sind, Kinderbetreuung auch jenseits der Kita-Öffnungszeiten. Das betrifft insbesondere diejenigen, die in Branchen mit irregulären Arbeitszeiten oder Schichtarbeit tätig sind, z. B. im Einzelhandel oder in der Pflege. Hier können Kindertagespersonen eine wichtige Ergänzung sein, dafür benötigen wir an dieser Stelle

eine Vergütungsstruktur, die sich nicht an der Anzahl der betreuten Kinder, sondern an dem Betreuungs- und Assistenzbedarf der Familien orientiert. Die seit 2007 unveränderte Sachkostenpauschale soll von 300 auf 400 Euro angehoben werden.

DIE LINKE fordert seit langem, dass Bildung kostenlos sein muss, und zwar von der Krippe bis zur Hochschule. Die teilweise massive Beitragserhöhung haben wir daher abgelehnt. Wir befürworten die ab 2019 geltende **Beitragsfreiheit** für 3- bis 6-jährige Kinder. Dieses Modell ist aber völlig unzureichend: Krippen bleiben kostenpflichtig, die Betreuung für 3- bis 6-jährige Kinder ist beitragsfrei und für den Hort müssen Eltern wieder bezahlen. Das hält Kinder von der Krippe fern und Mütter vom Berufseinstieg. Wir wollen deshalb, dass auch die Krippen- und Hortbetreuung ohne Elternbeiträge vollständig vom Senat finanziert wird.

Eine Umstellung der Finanzierungsgrundlage von Kindertageseinrichtungen von Zuwendungen auf Kita-Gutscheine wollen wir nicht, da wir eine am Markt orientierte Entwicklung der Kindertagesbetreuung als Einfallstor für ungleich ausgestattete Kitas, ungleichen Zugang zu Angeboten oder zusätzlicher Förderung sehen, die sich über den Geldbeutel der Eltern steuert.

Gute Bildung für alle: soziale Spaltung des Schulsystems überwinden

DIE LINKE steht für eine solidarische, demokratische und gerechte Schule, in der alle Kinder gemeinsam lernen und nach ihren Möglichkeiten und Interessen gefördert werden. An diesem Ziel halten wir fest. Die aktuelle Situation der Zweigliedrigkeit im Schulsystem Bremens sehen wir als einen Zwischenschritt auf dem Weg zu dieser einen Schule für alle, den wir nach dem Ende des Bildungskonsenses so schnell wie möglich überwinden wollen.

Allerdings sind die Schulen Bremens weit davon entfernt, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Voraussetzungen zu ermöglichen. Wer in einem sozial benachteiligten Stadtteil geboren wird, hat seit Jahren schlechtere Chancen, einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen oder in Berufsausbildung zu kommen.

Diverse Sparrunden haben in der Vergangenheit zu einer erheblichen Unterfinanzierung des Bildungssystems geführt. Zwar steigen die Ausgaben für Bildung erstmalig, aber damit wurde nur ausgeglichen, dass mehr Kinder an Bremer Schulen unterrichtet werden. Die Ausgaben pro Schüler*in haben sich nicht verändert. Die Folgen sind nicht zu übersehen: Verfallende Gebäude, stinkende Schultoiletten und unbenutzbare Sporthallen sind Alltag an vielen Schulen. Aber nicht nur die materielle Ausstattung ist katastrophal, auch beim Personal fehlt es an allen Ecken und Enden.

Leidtragende dieser Entwicklung sind vor allem die Kinder aus armen Familien, Kinder von Migrant*innen und Kinder mit Förderbedarf. In keinem anderen Bundesland hängt der Bildungserfolg so stark vom sozialen Hintergrund der Eltern ab wie bei uns in Bremen.

DIE LINKE ist die einzige Partei in Bremen, die hier konsequent gegensteuern will. **Bildungsgerechtigkeit** kann nur entstehen, wenn alle Kinder eine besondere Förderung und Aufmerksamkeit bekommen und die

Rahmenbedingungen, das Personal und die Ausstattung so ausgebaut werden, dass alle Kinder mitgenommen werden können. Schule ist für uns ein zentraler Ort, um Nachteile auszugleichen, gerechte Chancen für alle Menschen zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir Schulen in benachteiligten Stadtteilen besonders gut ausstatten. An diesen Schulen wollen wir eine konsequente Doppelbesetzung von zwei Fachkräften im Unterricht einführen, um den Kindern und Jugendlichen die Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen, die sie benötigen, um einen guten Schulabschluss zu erreichen. Kleinere Lerngruppen, eine Verzahnung von Kitas, Schulen und Elternarbeit unter Einbezug von sozialen und kulturellen Einrichtungen in den Stadtteilen sowie besondere pädagogische und didaktische Konzepte würden nicht nur bessere Voraussetzungen schaffen, sondern auch bewirken, dass diese Schulen attraktiv werden. Denn eines hat die Erfahrung anderer Länder gezeigt: Die besten Bildungsvoraussetzungen gibt es dort, wo Schüler*innen unterschiedlicher sozialer Herkunft gemeinsam beschult werden. Das Schulsystem sollte so gestaltet werden, dass es der sozialen Spaltung der Stadt entgegenwirkt und diese nicht noch befördert.

Der Ausbau der **Ganztagschulen** muss auch qualitativ vorangebracht werden: Unterricht, Förderung, Freizeit, Rückzugsmöglichkeiten und andere Angebote müssen über den gesamten Schultag verteilt (»rhythmisiert«) sein. Nur dann kann sich der Vorteil der Ganztagschule entfalten. DIE LINKE fordert die schrittweise Umwandlung der Schulen in gebundene Ganztagschulen nach sozialen Kriterien. Spätestens 2025 muss dieser Prozess für alle Schulen umgesetzt sein. Nur in einzelnen begründeten Ausnahmefällen sollten ab diesem Zeitpunkt Schulen noch im offenen Ganztags arbeiten. In diesen Prozess sollten Sportvereine, soziale und kulturelle Einrichtungen besser eingebunden werden als bislang.

Lernmittelfreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für die Bereitstellung gleichwertiger Bedingungen. Diese umfasst im 21. Jahrhundert auch einen gleichberechtigten Zugang zu digitaler Kommunikation. Die Arbeitsvoraussetzungen an Schulen dürfen nicht durch den Geldbeutel der Eltern bestimmt sein, dies gilt von der Schere über Schulbücher bis hin zum Zugang zum PC.

Um dem wiedererstarkenden Rechtsextremismus etwas entgegenzusetzen, muss unter anderem auch die politische Bildung im Land Bremen gestärkt werden. Hierzu gehört zum einen der Politikunterricht an den Schulen, unabhängig davon, ob er als einzelnes Fach oder im Rahmen von Gemeinschaftskunde erteilt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass in diesen Fächern keine fachfremden Lehrkräfte eingesetzt werden. Zusätzlich zu ausgebildeten Lehrkräften können Vertreter*innen von außerschulischen Einrichtungen einen wertvollen Beitrag liefern. Die Abteilung Didaktik der Sozialwissenschaften an der Universität Bremen muss ausgebaut werden, um auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren und Antworten für den Schulunterricht finden zu können. Zum anderen gehört zu diesem Bereich natürlich die außerschulische Bildungsarbeit, wie sie bei der Landeszentrale für politische Bildung (Lzpb) und bei den Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung betrieben wird. An der Lzpb wollen wir gestrichene oder nur befristet eingerichtete Stellen

wieder dauerhaft besetzen. Außerdem wollen wir zusätzliche Mittel an die Träger der Bildungsarbeit geben, um gezielt Projekte gegen Rassismus, Antisemitismus, religiösen Fundamentalismus, Rechtsextremismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit durchzuführen.

Schulbau und Schulsanierung: weder privatisieren noch verschleppen

In der Stadtgemeinde Bremen beträgt der Sanierungsbedarf der Schulgebäude 675 Mio. Euro, hinzu kommen mindestens noch einmal 100 Mio. Euro in Bremerhaven. Mit diesen Summen ließe sich aber nur der Bestand erhalten. Wir brauchen aber noch zusätzliche Gebäude. Aufgrund geburtenstarker Jahrgänge und durch Zuzug in unser Bundesland wird die Zahl der Schüler*innen in Bremen in den kommenden Jahren um ca. 18 Prozent steigen. Fast alle Schulen im Land Bremen müssen erweitert, zahlreiche Schulen neu gebaut werden. Die Kosten für den Schulneubau lassen sich noch nicht genau beziffern, aber für beide Kommunen werden die Zusatzkosten vermutlich bei einer Mrd. Euro liegen.

Weder finanziell noch organisatorisch ist Bremen derzeit dafür aufgestellt, dieses Riesenprojekt zu stemmen. Derzeit dauern Schulbauten von der Bedarfsfeststellung bis zur Fertigstellung fünf bis sieben Jahre. Einige der Verzögerungsgründe liegen im europäischen Vergaberecht für öffentliche Bauten und können von Bremen nicht beeinflusst werden. Viele Probleme sind aber auch hausgemacht. Mit der Bildungs- und der Baubehörde sowie der Anstalt des öffentlichen Rechts »Immobilien Bremen« sind derzeit drei öffentliche Einrichtungen mit dem Bau einer Schule befasst. Diese drei Einrichtungen sind alle personell unterausgestattet, stehen sich aber auch gegenseitig auf den Füßen und haben ihre Abläufe nicht aufeinander abgestimmt. Hinzu kommt noch, dass notwendige Beschlüsse oft durch das Finanzressort blockiert wurden und dadurch Projekte auf Eis lagen.

Auch nach 2020 wird Bremen nicht über genügend Geld verfügen, um einen zeitnahen Schulausbau aus dem laufenden Haushalt zu bezahlen. Die Schuldenbremse verbietet die Aufnahme von Krediten. Die aktuelle rot-grüne Regierung plant deswegen bereits den ersten Neubau einer Berufsschule in der Überseestadt in öffentlich-privater Partnerschaft. Hierbei wird der Bau und der Betrieb an eine private Gesellschaft ausgelagert, der Staat ist in dieser Schule nur noch Mieter. Da ein privater Bauträger auf dem Kapitalmarkt Geld zu schlechteren Bedingungen geliehen bekommt als der Staat und weil er natürlich auch am Schulbau verdienen möchte, sind die Mieten für ein solches Projekt in der Regel höher als bei einem Bau in öffentlicher Hand. Statt einen vergleichsweise günstigen Kredit abzu bezahlen, wird der öffentliche Haushalt durch Mieten langfristig stärker belastet.

Die öffentliche Hand muss in der Lage sein, Investitionen in Infrastruktur mit Krediten zu finanzieren. Einem Bau von Schulen, Kitas und anderen öffentlichen Gebäuden in öffentlich-privater Partnerschaft werden wir nicht zustimmen. Auf Bundesebene setzen wir uns daher auch weiterhin für die Streichung der Schuldenbremse aus dem Grundgesetz ein!

Solange die grundgesetzlichen Regelungen gelten, müssen wir auf Landes- und kommunaler Ebene Lösungen finden, auch bei knappen Kassen notwendige Infra-

strukturprojekte anzugehen. Wir möchten, dass den Kommunen Bremen und Bremerhaven durch Änderung der Landesverfassung ermöglicht wird, dazu Kredite aufzunehmen. Wenn das nicht gelingt, wollen wir den Schulumbau und Schulneubau in Zusammenarbeit mit öffentlichen Gesellschaften in privatrechtlicher Form, z. B. Wohnungsbaugesellschaften, durchführen, die unter bestimmten Bedingungen in der Lage sind, solche Bauvorhaben durch Kreditaufnahme vorzufinanzieren (öffentlich-öffentliche Partnerschaft, ÖÖP). Diese Gesellschaften müssen der Bürgerschaft vollständige Transparenz garantieren. Geheimverträge und Intransparenz über angebliche Betriebsgeheimnisse darf es nicht geben.

Wir wollen außerdem prüfen, ob im Rahmen dieser Zusammenarbeit nicht nur die Finanzierung von Bau und Sanierung ermöglicht wird, sondern auch die Bauabläufe vereinfacht werden können. Hierfür ist es natürlich nötig, dass eine ausreichende Personalausstattung erreicht wird.

Lehrkräfte ausbilden, Fachpersonal durch gute Arbeitsbedingungen gewinnen

Bremen benötigt mehr Fachkräfte, um alle Kinder und Jugendlichen angemessen unterrichten zu können, und dies nicht nur auf Grund der steigenden Schüler*innenzahlen. Bremen braucht auch zusätzliche Lehrkräfte für gezielte Sprachförderung sowie die Förderung von Kindern aus armem Elternhaus. Wir brauchen sonderpädagogisch ausgebildete Lehrer*innen, Schulpsycholog*innen, Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen für die Ganztagsangebote, persönliche Assistenzen oder Sozialarbeiter*innen: In allen Berufen ist der Arbeitsmarkt leergefegt.

Um diesem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen im Land Bremen sofort die Ausbildungskapazitäten erheblich ausgeweitet werden. An der Universität müssen die Studiengänge Sport und Arbeitsorientierte Bildung wiedereröffnet werden, außerdem müssen gezielt in weiteren Mangelfächern Studienkapazitäten ausgebaut werden. Die Zahl an Referendariatsplätzen ist aufrechtzuerhalten und eventuell sogar nochmals zu erweitern, falls regelmäßig Bewerber*innen abgewiesen werden. Neben der Lehramtsausbildung ist an der Universität auch die Wiedereinführung der Studiengänge für Sozial- und Behindertenpädagogik zu prüfen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass der Weiterbildungsstudiengang Sonderpädagogik mindestens bis zum Jahr 2022 interessierte Pädagog*innen aufnimmt. An der Hochschule Bremen müssen die Kapazitäten für Soziale Arbeit erweitert werden. Auch müssen die Kapazitäten bei den schulischen Ausbildungen zum/zur Erzieher*in und Heilpädagog*in erweitert werden.

Es reicht aber nicht aus, die Ausbildungskapazitäten auszubauen. Im Anschluss an die Ausbildung müssen die Fachkräfte auch in Bremen gehalten werden. Dafür braucht es attraktive Arbeitsplätze, die von den Konditionen her mit Niedersachsen, aber auch mit anderen Bundesländern mithalten können. Wir fordern eine Überprüfung, wie sich Veränderungen des Arbeitsfeldes von Lehrkräften auf die tatsächlich geleistete Arbeitszeit auswirken. Unser Ziel ist eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um guten Unterricht an allen Schulen zu fördern und Unterrichtsausfall zu verringern. Dazu möchten wir unter Beteiligung der Beschäftigten

einen konkreten Maßnahmenkatalog und Aktionsplan ausarbeiten. Nach der Oberschulreform und der Inklusion sollte Bremen sich im Bildungsbereich auch in Hinblick auf den Fachkräftemangel ernsthaft bemühen, eine Vorreiterrolle bei der Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen einzunehmen. Die Stärkung demokratischer Strukturen in den Schulen soll in Bremen gezielt genutzt werden, um engagiertes neues Fachpersonal für die Arbeit an Bremer Schulen zu gewinnen. Die Bezahlung aller Lehrer*innen soll an das Entlohnungsniveau von Oberstufenlehrkräften angepasst werden.

Die Schulen in Bremerhaven stehen außerdem vor einer besonderen Problemlage. Durch die besonders angespannte Finanzlage der Kommune ist die materielle Ausstattung der Bremerhavener Schulen noch schlechter als die in der Stadt Bremen. Wir fordern die Übernahme des nicht unterrichtenden Personals, also von Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen im Schuldienst, sowie von Verwaltungskräften durch das Land Bremen. Die Stadt Bremerhaven sollte aber darauf verpflichtet werden, die so freiwerdenden Mittel wieder in den Bildungssektor zu investieren. Außerdem muss die Stadt Bremerhaven in ihren Bemühungen zur Lehrkräftegewinnung vom Land unterstützt werden. Die zunehmende Auslagerung der Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus den Schulen heraus in sogenannte Willkommensklassen lehnen wir ab. Wir wollen den Bremerhavener Schulen helfen, dass sie genügend Kapazitäten zur Beschulung Geflüchteter aufbauen können.

Inklusion auch an den Schulen weiterentwickeln

Fast alle Förderzentren (die ehemaligen Sonderschulen) sind inzwischen aufgelöst, über 90 Prozent der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf werden an einer Regelschule aufgenommen. Überwiegend besuchen diese Kinder Grund- und Oberschulen, bisher beteiligen sich nur drei Gymnasien an dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Auch wenn die schulische Inklusion im Land Bremen formal weitgehend abgeschlossen ist, bleibt sie doch auf der pädagogischen Ebene noch immer eine große Herausforderung.

Die Schulen wurden und werden mit dieser Aufgabe oft alleingelassen. Es fehlen Sonderpädagog*innen und Assistenzkräfte; viel zu oft müssen Kinder zuhause bleiben, wenn die Fachkräfte erkrankt sind. Es fehlt Zeit, um Gutachten zu schreiben, Fallkonferenzen durchzuführen oder die Eltern zu beraten. Außerdem fehlen Zeiten, in denen man sich als Team an den Schulen absprechen und Unterricht gemeinsam entwickeln kann. Die Unterstützungssysteme an den Schulen (Zentren für unterstützende Pädagogik, ZuP) und im Stadtteil (Regionale Betreuungs- und Unterstützungszentren, ReBUZ) sind mit zu wenig Personal ausgestattet. Dementsprechend beschwerten sich die Lehrkräfte und die Eltern massiv über die Umsetzung der Inklusion in der Schule, auch wenn sie die generelle Idee des gemeinsamen Unterrichts unterstützen.

DIE LINKE will in der schulischen Inklusion umsteuern und die Bremer Schulen gemeinsam mit den Beschäftigten zu inklusiven Schulen weiterentwickeln. Dazu gehört, dass die Mittel für den gemeinsamen Unterricht erhöht werden müssen. Wir wollen den Schulen mehr **sonderpädagogische Stunden** zur Verfügung stellen

und hierfür den Verteilungsschlüssel für Personal den realen Bedürfnissen anpassen. Bei den Assistenzkräften wollen wir prüfen, ob eine rechtliche und organisatorische Übernahme dieses Arbeitsbereiches und damit auch der Angestellten bei der Bildungsbehörde möglich wäre. Hierdurch ließen sich Antragswege verkürzen, Reibungsverluste im Schulalltag minimieren und Vertretungen bei Krankheiten leichter organisieren. Für die Teams einer Klasse oder eines Jahrgangs wollen wir feste Teamzeiten im Stundenplan, in denen sie gemeinsam Fälle besprechen, Unterrichtsinhalte und Lehrpläne entwickeln können. Insgesamt gilt es, an den Schulen Rahmenbedingungen zu schaffen, die gelingen- de, entlastende Teamarbeit fördern statt erschweren.

Bei der schulischen Inklusion geht es aber nicht nur darum, dass sie materiell abgesichert wird. Sie muss auch inhaltlich und pädagogisch weiterentwickelt werden. Die wissenschaftliche Evaluation des aktuellen Umsetzungsstandes hat ergeben, dass sich die Schulen bisher in unterschiedlichem Tempo zu inklusiven Schulen entwickeln. Wir wollen den Austausch zwischen den Schulen intensivieren, damit die Schulen untereinander von erfolgreichen Modellen lernen können und nicht jede Schule pädagogische Konzepte wieder neu entwickeln muss. Bei der Bildungsbehörde ist die Inklusionsabteilung personell zu stärken und über diese der Austausch zwischen den Schulen zu koordinieren. Zusätzlich sollten neue Ressourcen für die Fachberatung bzw. Schulentwicklung bereitgestellt werden, die gezielt für eine beratende und koordinierte Weiterentwicklung der pädagogischen Fachinhalte, den Austausch zwischen den Schulen auf fachlicher Ebene und zur Entlastung der Fachbereiche an den einzelnen Schulen eingesetzt werden sollen.

Eine inklusive Schule grenzt niemanden aus, ganz gleich, welche Herkunft und welche familiären und gesellschaftlichen Erfahrungen die Kinder und Jugendlichen mitbringen. Sie räumt jeder Schülerin und jedem Schüler den gleichen Raum ein und bringt jedem und jeder die gleiche Wertschätzung entgegen. Dies muss endlich Leitziel Bremer Bildungspolitik werden.

Sprachförderung intensivieren

Eine deutliche Schwachstelle des Bremer Schulsystems ist die Sprachförderung, wie sich an den zahlreichen bundesweiten Vergleichsstudien zeigen lässt. Unter mangelnden Sprachkenntnissen leiden auch die anderen Fächer, denn oft können dann auch in Mathe oder den Naturwissenschaften Aufgaben aufgrund fehlenden Textverständnisses nicht gelöst werden. Aus der Evaluationsstudie zum Bremer Schulsystem ist nicht deutlich geworden, welche Schwachpunkte die schulische Sprachförderung aufweist. Wir fordern daher, dass eine erneute und gezielte wissenschaftliche Einzelstudie zur Sprachförderung im Land Bremen erstellt wird, mit dem Ziel, klare Handlungsempfehlungen zu bekommen. Wir wollen die Sprachförderung mit zusätzlichem Personal und Mitteln ausstatten, wir möchten aber auch wissen, wo diese zielgerichtet eingesetzt werden müssen.

Zur Sprachförderung gehört auch der große Komplex der sogenannten Vorkurse an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I. In diesen werden die Kinder unterrichtet, die nach Erreichen des Schulalters ohne Deutschkenntnisse nach Bremen zuwandern, viele davon sind geflüchtet. Inzwischen gibt es an jeder

Schule in Bremen mindestens einen Vorkurs, manchmal auch zwei. Wir möchten am System der Vorkurse und der schrittweisen Integration in den Schulalltag festhalten. Es muss aber sichergestellt werden, dass Kindern und Jugendlichen lang genug Zeit zum Spracherwerb zur Verfügung steht. Wenn Kinder am Ende der typischen Vorkursdauer noch nicht weit genug sind, muss die Zeit unbürokratisch verlängert werden können. Hierfür müssen ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Sprachlehrer*innen in den Vorkursen fühlen sich oft alleingelassen. Die Betreuung für diese durch das Landesinstitut für Schule (LIS) muss intensiviert werden, Materialien müssen zentral entwickelt und zur Verfügung gestellt werden, bei curricularen und methodischen Fragen müssen Hilfen gegeben werden. Das LIS benötigt hierfür zusätzliches Personal.

Schule mit Schüler*innen – nicht gegen sie

Eine Schule sollte ein Ort sein, an dem die Schüler*innen gerne lernen und sich auch gerne aufhalten. Eine Schule, die nur gut ausbeutbares Humankapital anstelle selbstbestimmter, unabhängiger Menschen erzeugt, darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.

Deshalb ist es wichtig, den Schüler*innen mehr Mitgestaltungsrechte zu geben. Dadurch haben die Schüler*innen die Möglichkeit, nicht nur Eigenschaften wie das Bewusstsein zur Selbstbestimmung und -verwirklichung theoretisch zu erlernen, sondern auch in der Praxis anzuwenden. Bisher ist das in dieser Form nicht möglich, da die Lehrpläne von einigen wenigen erstellt und schließlich den Schüler*innen sowie den Lehrer*innen vorgelegt werden.

Daher fordern wir eine **Demokratisierung des Schulsystems**. Eine Gesellschaft wird durch die verbessert, die sie kritisch hinterfragen. Wir brauchen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht nur ordnungshörig sind. Aus diesem Grund fordern wir die Drittelparität bei Schulkonferenzen, ein Rederecht bei Gesamtkonferenzen und ein Benachteiligungsverbot sowie Mitspracherecht von Personen, die sich aktiv am schulpolitischen Leben beteiligen und einbringen – egal, ob es Schüler*innen, Lehrkräfte oder Fachleute sind.

Auch im Unterricht muss es für die Schüler*innen Möglichkeiten zur Beteiligung geben. Wir bestehen daher auf **mehr projektorientiertes Lernen** in der Oberstufe und im Gymnasium sowie Lernen für das Leben statt Lernen für Prüfungen. Dieses sollte fachübergreifend gestaltet sein, wodurch die Schüler*innen nicht nur Fachkompetenzen erlangen, sondern auch methodische Kompetenzen. Außerdem werden neben dem Abfragen von Wissen auch Inhalte wie Selbständigkeit, Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein vermittelt, und den Schüler*innen wird die Fähigkeit, Probleme zu lösen, näher gebracht, die sie in ihrem Leben benötigen, im Gegensatz zu Auswendiglernen und Wiedergeben.

Wir wollen das Konkurrenzdenken überwinden, das gerade durch Noten in der Schule früh gefördert wird. Den Schüler*innen muss ermöglicht werden, sich ohne Leistungsdruck entwickeln und entfalten zu können. Die Komplexität von erlerntem und nicht erlerntem Wissen und Lernerfolge können nicht durch eine einzige Zahl widerspiegelt werden. Daher fordern wir

schnellstmöglich die vollständige **Abschaffung der Benotung**. Durch diese Maßnahmen wollen wir überwinden, dass Schüler*innen ausschließlich für eine Prüfung lernen und das Gelernte danach wieder vergessen, da durch das Notensystem die Benotung in der Relevanz über dem Lerneffekt steht.

Ebenso sollte die Schule die Schüler*innen besser auf das Leben außerhalb der Schule vorbereiten. Dazu gehört, dass Raum zur Entwicklung gegeben wird, Lebensqualifikationen vermittelt werden und eine vielfältige und nachhaltige Ausbildung angeboten wird, die auch Fähigkeiten für das spätere Leben lehrt, wie zum Beispiel Kochen oder Haushaltsplanung.

Des Weiteren fordern wir eine undogmatische Drogenaufklärung in der Schule, in der Jugendlichen beigebracht wird, welche Drogen wie im Körper wirken und welche Nebenwirkungen und Gefahren es gibt. Prävention durch Abschreckung lehnen wir ab, eine nachhaltige funktionale Prävention muss eine umfassende Aufklärung sein.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass alle Fächer bzw. alle Kompetenzen gleich wertgeschätzt werden müssen und nicht nur Fächer, die für die Industrie relevant sind. Konkret bedeutet das, dass die Geisteswissenschaften, Kunst, Kultur und MINT-Fächer alle gleichermaßen und gleichwertig gefördert werden müssen.

Um all das zu gewährleisten, fordern wir eine bedarfsorientierte Klassengröße.

Gleiche Bildung – gleiche Chancen

Ebenso wollen wir, dass jedes Kind von Beginn an die gleichen Chancen hat und der Bildungserfolg nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Daher fordern wir, dass Schulen die Möglichkeit zum Nachhilfeunterricht sowie die Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe, wie durch z. B. Musikunterricht, kostenfrei zu Verfügung stellen. Dadurch wird gewährleistet, dass der schulische Erfolg sowie die Teilhabe am Kulturellen nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sind.

Gesetzlich sind die Arbeitsmaterialien in Bremens Schulen kostenlos und werden durch Steuern finanziert. Faktisch wurden durch den Sparhaushalt jahrelang kaum neue Bücher angeschafft, selbst Kopierkosten durch die Lehrkräfte von den Behörden limitiert. Infolgedessen sind viele Lehrkräfte immer mehr dazu übergegangen, Eltern und Schüler*innen aufzufordern, sich selbst teure Arbeitsbücher und Lernmaterialien anzuschaffen und die Pflichten der Stadt zu übernehmen.

Die Entwicklung führt so weit, dass die Eltern direkt aufgefordert werden, den Unterricht zu subventionieren – unabhängig von der sozialen Situation oder dem Einkommen der Familie. Immer häufiger werden Ausgaben der Schule auf die Familien ausgelagert.

Zudem sind in der heutigen Zeit digitale Kompetenzen und Medienkompetenzen für Schüler*innen unabdinglich. In einer hoch technologisierten Welt müssen die Schüler*innen nicht nur die verschiedenen Arten von Medien kennen, sondern auch den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen erlernen. Auch neue Möglichkeiten in der Lehre werden geboten.

Die Auslagerung der Kosten von der Schule auf die Familien zwingt die Familien, laufend Ausgaben für staatlich finanzierte Schulen zu tätigen, und erhöht das Armutsrisiko. **Öffentliche Schulen müssen öffentlich finanziert werden.**

Langfristig wollen wir die Abschaffung des Kooperationsverbotes und eine verbindliche Regelung durch die Kultusministerkonferenz, die einen problemlosen Wechsel von Schüler*innen und Lehrkräften zwischen Bundesländern ermöglicht. Dafür müssen die Schulen bedarfsgerecht ausgestattet sein. Dort, wo es eine hohe Nachfrage nach Sprachbildung gibt, brauchen Schulen mehr Mittel, um den Schüler*innen gerecht zu werden.

Weiterbildung stärken und absichern

Die Aufgaben für die Erwachsenenweiterbildung nehmen weiter zu. Das Bremische Weiterbildungsgesetz (BremWBG) nennt seit 2011 ausdrücklich die Förderung des sozialen Zusammenhalts, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Wahrnehmung der Bürger*innenrechte und der Entwicklung einer aktiven Bürger*innengesellschaft als Ziele der Weiterbildung. Im deutlichen Gegensatz zu diesen Aufgaben allerdings wurde die finanzielle Förderung für die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen seit Jahren nicht mehr erhöht. Weiterbildung wird dadurch für Teilnehmer*innen teuer bis unbezahlbar und für die Weiterbildungsträger zunehmend schwieriger umzusetzen. Die aktuelle Entwicklung der Weiterbildung ist gekennzeichnet durch Fehlentwicklungen mit zunehmend kommerziellen und marktorientierten Strukturen. Das notwendige Schaffen innovativer Formen der Bildungsarbeit, die Erarbeitung von Konzepten, das Wagnis neuer Angebote und das Erreichen zusätzlicher Zielgruppen wird erheblich erschwert.

Hier muss umgesteuert werden. Wir fordern den Ausbau der Erwachsenenweiterbildung als gleichberechtigten Teil des Bildungssystems. Wir unterstützen die Forderung nach einer bedarfsgerechten Ausstattung der institutionellen und Programmförderung für die anerkannten Weiterbildungsträger. Die Fördermittel müssen dabei prioritär anhand der vorgenannten Ziele des BremWBG verteilt werden. Die Träger der Weiterbildung brauchen Verlässlichkeit in der Finanzierung, um ihren Auftrag innovativ zu gestalten und umzusetzen. Teilnehmer*innen benötigen ein qualitativ hochwertiges, verbindliches sowie bezahlbares Bildungsangebot. Beispielsweise sichert die Volkshochschule mit ihren ortsnahen Strukturen die Grundversorgung der Weiterbildung ab.

Die berechtigte Forderung nach angemessenen Honoraren muss durch die öffentliche Förderung finanziell hinterlegt werden. Orientierungsrahmen für Honorare sollte dabei eine vergleichbare Bezahlung zum öffentlichen Dienst sein, die Stundensätze müssen angemessenen Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigen. Arbeitnehmerähnlichen Honorarkräften sind zusätzlich Leistungen wie z. B. Zuschüsse zur Sozialversicherung zu zahlen. Wir sehen auch die Träger der Weiterbildung in der Pflicht, prekäre Arbeitsverhältnisse und Scheinselbstständigkeit zu verhindern sowie feste Stellen für Dauertätigkeiten zu schaffen.

Einen ÖPNV für alle finanzieren

Fast eine Million Tonnen klimaschädliches CO₂ wird im Bremer Straßenverkehr jährlich ausgestoßen; das entspricht knapp 20 Prozent der Gesamtemissionen. Autos sind damit neben der Kohleverstromung hauptverantwortlich für die verfehlten Klimaziele Bremens. Der enorme Autoverkehr stellt eine erhebliche Lärm- und Emissionsquelle dar, gefährdet die Gesundheit und verhindert städtebaulich sinnvolle Optionen für die Innenstadt- und Quartiersentwicklung. Trotzdem werden Geld und Verkehrsraum in Bremen noch immer vor allem für Autos und LKW bereitgestellt, während der öffentliche Nahverkehr und das Fuß- und Radwegenetz unzureichend finanziert sind und zu wenig Platz haben. Wir orientieren unsere Forderungen am Ziel von »Vision Zero«: Es soll auf Bremens Straßen keine Verkehrstoten mehr geben.

Gerade Menschen mit geringem Einkommen besitzen häufig kein eigenes Auto und sind auf einen gut ausgebauten und bezahlbaren ÖPNV (öffentlichen Personennahverkehr) angewiesen. Weil die öffentlichen Zuschüsse für die BSAG deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen, werden höhere Betriebskosten bislang ausschließlich von den Fahrgästen finanziert. Die Ticketpreise im VBN gehören zu den höchsten in ganz Deutschland. Die Nutzer*innen des ÖPNV bezahlen für die Sparpolitik des Senates und tragen die Folgen der sogenannten Schuldenbremse. Diese Entwicklung ist unsozial und ökologisch unsinnig.

In Bremen ist das Stadtticket für Menschen im Sozialleistungsbezug nur sehr schwer bezahlbar, in Bremerhaven fehlt ein solches Sozialticket komplett. Die Linksfraktion hat im vergangenen Jahr ein Acht-Punkte-Konzept zur Absenkung der Ticketpreise erarbeitet, das eine sozial gerechte Tarifstruktur vorschlägt und einen Einstieg in den **kostenlosen ÖPNV** darstellt. Wir wollen das Stadtticket wieder auf 25 Euro vergünstigen und für Kinder kostenfrei machen. Der Berechtigtenkreis soll auf Geringverdiener*innen ausgeweitet werden, damit wären 50 Prozent mehr Menschen anspruchsberechtigt. Das Schüler*innen-/Azubiticket wollen wir preislich halbieren, ein Senior*innenticket einführen, den Nachtzuschlag abschaffen und das Monatsticket gleitend machen, damit es nicht nur bis zum Monatsersten gilt. Es soll keine weiteren Preiserhöhungen geben.

Ein kostenloser, steuer- und abgabenfinanzierter ÖPNV ist unser Ziel, damit Mobilität für alle gewährleistet und der Ausstoß von Stickoxiden und CO₂ in unseren Städten reduziert wird. Die wegfallenden Ticketeinnahmen wollen wir durch stärkere öffentliche Zuschüsse und eine kommunale Unternehmensabgabe ausgleichen. Modellprojekte zum kostenlosen ÖPNV wollen wir kurzfristig umsetzen. Auch die Fragen zur Kapazitätserweiterung (wie viele neue Bahnen und Trassen braucht ein kostenfreier ÖPNV?) und finanziellen Beteiligung der großen Unternehmen mit vielen Einpendler*innen sowie der an den Bremer ÖPNV angeschlossenen Umlandgemeinden muss der Senat rechtlich prüfen. Das Modell der Gemeinde Weyhe, wo Jahrestickets des VBN kommunal bezuschusst werden, begrüßen wir.

Bus- und Straßenbahnnetz ausbauen und attraktiver machen

Die Qualität des ÖPNV muss verbessert werden. Vor allem das Netz in Bremen-Nord muss ausgebaut statt

zurückgebaut werden. Takte von Buslinien am Stadtrand sollen erhöht werden. Die Fahrzeiten müssen ausgeweitet werden, um älteren und behinderten Menschen sowie Alleinerziehenden die Wahrnehmung von Arztbesuchen, kulturellen und sportlichen Angeboten zu ermöglichen. Es soll eine Vorrangschaltung an Ampeln für Straßenbahnen und Busse eingeführt werden, um auch in Stoßzeiten den Fahrplan einzuhalten. Qualitätssteigerung und Preissenkungen müssen miteinander verzahnt werden, um Anreize zum Umstieg vom Auto auf Bus und Bahn zu bieten. Mit einer klugen Digitalisierungsstrategie können Bus und Bahn in Bremen weit attraktiver werden.

Wir wollen **neue Straßenbahnlinien**, um Findorff, die Überseestadt, Osterholz und Woltmershausen besser anzubinden. Auch der Schienenpersonennahverkehr muss verbessert werden, der Haltepunkt an der Uni muss endlich realisiert werden.

Für die Verbesserung der **Verkehrssituation in der Überseestadt** brauchen wir den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, eine bessere Erreichbarkeit der Überseestadt auch für Rad- und Fußgänger*innen aus den umliegenden Stadtteilen sowie Park-and-Ride-Modelle. Die Überlegungen, neben dem gewachsenen Quartier des Heimatviertels einen »Durchstich« Hafensstraße-Nordstraße für den Kfz-Verkehr vorzunehmen, weisen wir strikt zurück.

Sichere Radwege ausbauen

Gegenwärtig geht der Anteil des Radverkehrs in Bremen zurück. Es gibt eine große Gruppe, die sich schlicht nicht traut, ihre Wege mit dem Rad zu absolvieren. Diese Verunsicherung kann durch echte, abgegrenzte und breite Radinfrastrukturen mit einer Spur pro Fahrtrichtung gelöst werden. Hilfreich ist eine grüne Welle für Radfahrer*innen auf den priorisierten Routen und Fahrradstraßen. Radpremiumrouten sind aber nur dann eine echte Verbesserung, wenn sie die genannten Kriterien erfüllen und auf sinnvollen Strecken verlaufen. Wir wollen ein öffentlich mitfinanziertes stationsgebundenes Leihradsystem, bei dem wie in Hamburg kurze Fahrten kostenlos sind. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder müssen bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum immer mit eingeplant werden. Wir wollen, dass die Polizei verstärkt gegen bandenmäßigen Fahrraddiebstahl vorgeht.

Wichtig ist eine bessere Anbindung der Neustadt/Links der Weser an die Innenstadt, die bisherigen Verkehrsknotenpunkte Brill und Domsheide sind aktuell keine guten Querungsmöglichkeiten. Neue Fahrradbrücken können hier Abhilfe schaffen. Zwischen Arsten und Hemelingen muss eine neue Querung für Fahrräder und Fußgänger*innen gebaut werden. Insbesondere der Brill muss so umgestaltet werden, dass die BSAG-Fahrzeuge schnell erreicht und die Straßen sicher gekreuzt werden können, die Vorschläge des Verkehrsentwicklungsplanes sind an dieser Stelle unzureichend. Gerade große Kreuzungen müssen für Radfahrer*innen sicher sein, bauliche und farbliche Abgrenzungen der Fuß- und Radquerungen für abbiegende Autos und LKW können die Situation verbessern. LKW müssen flächendeckend mit einem Abbiegeassistenten ausgestattet sein, damit Unfälle im »toten Winkel« minimiert werden.

Weg von der autogerechten, hin zur lebenswerten Stadt

Gerade der Trend zu immer größeren und breiteren Autos (SUVs) ist klimapolitisch fatal und für den städtischen Raum absolut kontraproduktiv. Der Diesel-Skandal hat gezeigt, dass die Politik sich gegen die Autoindustrie durchsetzen muss, was insbesondere bei der aktuellen Bundesregierung nicht ansatzweise der Fall ist. Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung sollen zweckgebunden für klimaverträgliche Verkehrsträger eingesetzt werden. Illegales Parken muss stärker als bisher kontrolliert und durch höhere Bußgelder bestraft werden. Vor Kitas und Schulen, Altenheimen und ähnlichen Einrichtungen soll konsequent Tempo 30 gelten und mit Hilfe von strikten Parkverboten eine sicher einsehbare Querung auch für kleine Kinder ermöglicht werden.

Das Amt für Straßen und Verkehr und die Umweltbehörde müssen zur Umsetzung dieser Ziele nach jahrelangem Personalabbau endlich wieder bedarfsgerecht mit Personal ausgestattet werden.

Bei den Investitionen liegt unser Fokus auf der angemessenen **Sanierung von Brücken, Straßen und Wegen**, nicht auf dem Neubau von Straßen. Weil sich auf der A 1 im Süden Bremens über Jahre ein heftiges Stauszenario abzeichnet, darf parallel nicht noch eine zusätzliche Großbaustelle an der Kreuzung Kattenturmer Heerstraße/Neuenlander Straße für den Bauabschnitt 2.2 der A 281 aufgemacht werden. Die B 6n darf nur als Tunnellösung unter dem Flughafen gebaut werden, die Wolfskuhlensiedlung wollen wir schützen. Den Autobahntunnel zwischen Industriehäfen und Seehausen wollen wir mit Priorität fertigstellen. Eine neue Buslinie soll dann von Gröpelingen durch den Tunnel zum GVZ und zum Flughafen geführt werden. Auf den Autobahnen im Land Bremen soll ein Tempolimit von 120 km/h gelten. Der Senat soll prüfen, mit welchen Maßnahmen LKW-Ausweichverkehre durch städtische Quartiere reduziert und vermieden werden können.

Die Infrastruktur für **E-Mobilität** ist schnell auszubauen und die Flotte der öffentlichen Hand und der BSAG auf Elektroantriebe umzustellen, die mit Ökostrom versorgt werden. Auch für die Carsharing-Angebote ist dieser Schritt dringend nötig. Sinnvoll wäre auch das Angebot von Lastenrädern an den bestehenden Leihstationen.

Güterverkehr gehört schwerpunktmäßig auf die Schiene. Allerdings sind die Schienentrassen im Großraum Bremen und Bremerhaven an ihren Kapazitätsgrenzen. Das Projekt Alpha-E (ehemals Y-Trasse) muss deshalb zügig realisiert werden. Wir wollen ein drittes Gleis zwischen Bremen und Bremerhaven, um die Engpässe im Personenverkehr und für Güterverkehre gleichermaßen zu reduzieren. Bremerhaven soll an den Fernverkehr (IC bzw. ICE) angeschlossen werden. Die Bahn muss deutlich mehr Geld für Lärmschutzmaßnahmen an den Trassen investieren, und die Logistiker müssen endlich auf leise Bremssysteme umrüsten. Auch Bremen soll sich an Schallschutzmaßnahmen stärker finanziell beteiligen, damit die vorhandenen Lücken in der Nähe von Wohngebieten schnell geschlossen werden.

Ein echter Klimakiller ist der stark wachsende Anteil an Inlands- und Kurzstreckenflügen. Ähnlich wie bei der

Fernbusregulierung sollten Flüge untersagt werden, wenn die Bahn die gleiche Strecke in unter drei Stunden schafft. Kerosin muss endlich so besteuert werden wie Benzin. In Bremen müssen das Nachtflugverbot strikt eingehalten werden und die Start- und Landegebühren stärker an ökologische Kriterien gekoppelt werden.

Raus aus der Kohle – Energiewende vor Ort

Der rot-grüne Senat hat die gesetzlichen Klimaziele schon jetzt dramatisch verpasst. In den vergangenen zwölf Jahren haben SPD und Grüne keine ernsthaft wirksamen Schritte unternommen, um das selbst gesteckte Ziel von 40 Prozent CO₂-Reduzierung bis zum Jahr 2020 zu erreichen. DIE LINKE steht demgegenüber für eine Energiewende im doppelten Sinne: Zum einen fordern wir den Ausstieg aus der konventionellen Energieversorgung durch die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle. Zum anderen fordern wir, die Energieerzeugung und -bereitstellung zurück in öffentliche Hand zu übernehmen und damit faire Preise für die Verbraucher*innen und faire Löhne für die Beschäftigten zu garantieren. Die Energiewende ist in dieser Form ein ökologisches und ein soziales Projekt.

57 Prozent des Stroms stammen im Land Bremen aus den Kohlekraftwerken. Effektiver Klimaschutz ist nur durch einen schnellstmöglichen **Ausstieg aus der Kohleverstromung** realisierbar, der in der kommenden Legislaturperiode verbindlich beschlossen und sozialverträglich organisiert werden muss. Keinesfalls dürfen die abgeschriebenen Kohlekraftwerke der SWB anschließend an Investoren weiterverkauft werden.

Wenn die Stahlproduktion in Bremen auf Jahrzehnte zukunftsfähig sein soll, muss sie klimaneutral werden. In Schweden und Österreich werden aktuell Verfahren entwickelt, um in den Stahlwerken Wasserstoff statt Steinkohle einzusetzen. Auch ArcelorMittal hat am Standort Hamburg festgestellt, dass eine klimafreundliche Stahlproduktion technisch machbar wäre. Bremen muss in Zusammenarbeit mit der Industrie und den Beschäftigten ein Konzept entwickeln, wie hier Stahl ohne nennenswerte CO₂-Emissionen produziert werden kann, und eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung entsprechender Verfahren einnehmen.

Derzeit versorgt die Abwärme der Kohlekraftwerke über das Fernwärmenetz ganze Stadtteile in Bremen. Einspeisungen können in Zukunft durch die Müllverbrennung sowie durch Industriebetriebe ermöglicht werden.

Durch die Deckelung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch Union und SPD und durch Konzentrationsprozesse auf dem Markt für Offshore-Gondeln wurde die Windindustrie in Bremerhaven in eine existenzbedrohende Krise gestürzt. Der Bremer Senat muss sich viel stärker als bislang für Sonderausschreibungen für Windenergie und Solar einsetzen. Sinnvoll ist auch eine direkte Beteiligung Bremens und Bremerhavens am Betrieb von Offshore-Parks in der Nordsee.

Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge gehören unter demokratischer Kontrolle in die öffentliche Hand. Eine Rekommunalisierung der privatisierten Netze sowie der Stromerzeugung ist daher unser erklärtes Ziel. Eine dezentrale Stromversorgung, die auf regenerative Energien setzt, ist ein zentraler Bestandteil

einer ernsthaften Energiewende. DIE LINKE fordert die Wiedereinführung einer staatlichen Strompreiskontrolle. Flächendeckende kostenlose Energieberatung soll für alle Privathaushalte angeboten werden. Strom- und Gassperren wollen wir verhindern.

Abfall- und Wasserwirtschaft: regionalisieren und rekommunalisieren

Eine funktionierende Abfallwirtschaft bedeutet für uns Zuverlässigkeit bei der Entsorgung von Abfällen, faire Gebühren, höhere Standards bei der Straßenreinigung, ökologische Entsorgung, stoffliche Verwertung/Recycling und gute Löhne für die Beschäftigten. Davon sind wir leider auch in Bremen und Bremerhaven noch weit entfernt. Deutschlandweit stagnieren die Recyclingquoten, insbesondere der Plastikverbrauch ist viel zu hoch. Auch im Bundesland Bremen wird immer mehr Müll verbrannt, was wir kritisch sehen. Nationale und globale Klimaschutzziele gebieten strikt die Vermeidung von Müllproduktion. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Reduzierung von kunststoffbasiertem und die Nahrungskette belastendem Verpackungsmüll ein. Wir wollen Einwegplastik reduzieren, um Umwelt und Gesundheit vor immer mehr Mikroplastik zu schützen. Es gibt nachhaltige und ökologisch abbaubare Alternativen zu Einwegplastik. Auf Volksfesten, Sportveranstaltungen und in öffentlichen Einrichtungen soll kein Einwegplastik mehr verwendet werden.

Das privatwirtschaftliche Geschäft mit dem Müll boomt, so dass absurde Logistikketten aufgebaut werden: Biomüll wird aus Bremen auf LKW bis nach Osnabrück gefahren, während gleichzeitig riesige Mengen Müll nach Bremen importiert werden. Vieles davon hat mit der Profitlogik der privaten Müllwirtschaft zu tun und wenig mit tatsächlichen Notwendigkeiten einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Wir setzen uns deshalb für eine vollständige Rekommunalisierung der Abfallentsorgung ein, damit Transparenz und angemessene Gebühren, gleiche Löhne für gleiche Arbeit, Tarifbindung und ökologische Steuerung realisiert werden können. Für die Verwertung von Grünschnitt und Biomüll soll der Senat den Bau einer Biogasanlage realisieren. Illegale Abfallexporte und die Ausfuhr von Elektroschrott in den globalen Süden wollen wir durch verstärkte Kontrollen im Hafen bekämpfen. Durch Änderung der Bauplanung soll sichergestellt werden, dass Industriehäfen nicht für Lagerung, Verarbeitung und Umschlag von organischen und toxischen Abfällen genutzt werden.

Am Osterdeich und am Werdersee müssen **zusätzliche Mülleimer** mit ausreichender Kapazität für die Sommerabende aufgestellt werden. Auch neue öffentliche Toiletten an diesen Orten der Freizeitgestaltung halten wir für nötig. An den öffentlichen Mülleimern wollen wir Pfandringe installieren. Den Einsatz von Laubsaugern und -bläsern wollen wir einschränken.

Die Trinkwasserversorgung muss zukünftig neu geordnet werden. Wir setzen uns für eine Diversifizierung der Quellen und ein Trinkwasserschutzgebiet in Vegesack ein. Im Abwasserbereich sind die Gebühren zu hoch. **Hansewasser** wollen wir nach Auslaufen der Privatisierungsverträge rekommunalisieren und kurzfristig eine Senkung der Abwassergebühren auf das Niveau von Gas- und Stromnetzbetreibern vornehmen, was etwa 30 Prozent Einsparpotenzial für die Haushalte bedeutet. Für die Kläranlagen müssen geeignete Verfahren entwickelt

werden, die den Eintrag von multiresistenten Keimen und Medikamentenrückständen in die Gewässer verhindern.

Bremerhaven muss bei der Entwässerung von Stadtteilen mit hohem Grundwasserspiegel wie Wulsdorf gemeinsam mit den Versorgern eine Lösung erarbeiten.

Umwelt und Grünflächen schützen und ökologisch entwickeln

Die Vertiefung der Außen- und Unterweser lehnen wir ab, weil die Fließgeschwindigkeit durch Vertiefung und Begradigung immer weiter zugenommen hat und den Lebensraum Fluss massiv beeinträchtigt. Wir wollen Renaturierungsmaßnahmen für die Nebengewässer ausweiten. Beim Generalplan Küstenschutz wollen wir die notwendige Deicherhöhung mit einem Erhalt der Platanen an der Kleinen Weser realisieren, was laut Gutachten möglich ist.

Bei der Erschließung weiterer Wohn- und Gewerbeflächen bekräftigen wir den **Vorrang der Innenentwicklung**. Mit den im städtischen Innenraum vorhandenen Baulücken, Brachen und Revitalisierungsflächen steht genügend Potenzial zur Verfügung. Eine Bebauung in unmittelbarer Nähe von Naturschutzgebieten wie an der Ochtumniederung in Brokhuchting lehnen wir ab. Wir wollen auch keine weiteren Genehmigungen für Windräder am Rande von Vogelschutzgebieten (Bultensee).

Für den Umwelt- und Naturschutz spielt der kommunale Umweltbetrieb Bremen (UBB) eine zentrale Rolle. Der UBB wurde vom Senat dermaßen kaputtgespart, dass er auf Grund der Personalknappheit für strategische Ziele kaum noch handlungsfähig ist und zur Erfüllung von Aufgaben immer mehr Geld an private Dritte weiterleitet. In den vergangenen Jahren wurden die im öffentlichen Raum gefällten Bäume noch nicht einmal eins zu eins nachgepflanzt, weil das Geld und Personal fehlte. Es braucht deshalb eine Ausbildungs- und Übernahmeeffensive, um die Fremdvergabe zu verringern und die Eigenleistung wieder auszubauen. Dafür braucht es eine systematische finanzielle Aufstockung der Mittel für den öffentlichen Grünbereich. Wir wollen ein Altbaumkataster und die frühe Einbeziehung von Baumbeständen in die Bauplanung.

Bei der Gestaltung des städtischen Grüns sollen Belange der **Artenvielfalt** stärker berücksichtigt werden. Deshalb setzen wir uns für mehr Blühflächen ein. Bremen und Bremerhaven sollen pestizidfreie Städte werden.

Kleingärten erhalten und unterstützen, Zugang zur Natur für alle verbessern

Kleingärten sind ein zentraler Ort für Erholung, Familienleben und Austausch mit Freunden. Sie sind Lieferant für gesundes Obst und Gemüse. Die Kleingärten sind gleichzeitig die grüne Lunge unserer Städte, deshalb lehnen wir eine Umwidmung im Rahmen des Flächennutzungsplanes ab. Auf keinen Fall darf es eine Bebauung von Parzellenflächen für Gewerbe geben. Die Kleingartenordnung soll so gefasst sein, dass keine unverhältnismäßigen Verbote (Stichwort: Trampoline) auferlegt werden oder ökologische Nachteile entstehen (Stichwort: Fällung von gesunden Altbäumen). Unbewohnte Kisenhaus-Ruinen sollen abgerissen werden, die Kleingartenvereine von einem gestärkten Umweltbetrieb Bremen besser unterstützt werden.

Kinder sollen im Grünen spielen können, das ist wichtig für motorische Fähigkeiten und Umweltverständnis. Projekte wie die Kinderwildnis sollen möglichst in allen Stadtteilen aufgebaut werden. **Umweltbildung** in Kitas und Grundschulen wollen wir mit Vor-Ort-Erfahrungen stärken.

Hundeauslaufflächen sollen wohnortnah zugänglich sein. Dafür müssen weitere Flächen in den Beiratsgebieten definiert und von der Stadtverwaltung hergerichtet und unterhalten werden. Bei der Hundehaltung setzen wir uns für eine Abschaffung der sogenannten Rassenliste ein und für eine Verantwortlichkeitsprüfung angehender Hundehalter*innen, die nicht auf bestimmte Hunderassen beschränkt ist.

Ökologische Ernährung für öffentliche Küchen

In allen öffentlichen Einrichtungen Bremens (Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Kantinen) soll die Verpflegung schrittweise umgestellt werden auf biologisch erzeugte Nahrungsmittel und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung, wie sie die EU-Öko-Verordnung definiert. So steht es im »Aktionsplan Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung«. Aber: Es geht sehr langsam, bei den Krankenhäusern sollen bis 2024 gerade einmal 20 Prozent der tierischen Produkte »bio« sein, und alles steht unter dem Vorbehalt der Kostenneutralität. DIE LINKE möchte, dass die (sehr überschaubaren) Mehrkosten aus dem Haushalt finanziert werden und dass die Umstellung bis zum Ende der neuen Legislaturperiode weitgehend geschafft ist.

Jugendkultur stärken, Freiräume ermöglichen

Jugendliche brauchen offene Räume zur Selbstentfaltung, in denen sie sich ausprobieren können, ihre Freizeit selbst und selbstbestimmt gestalten können und neue Erfahrungen sammeln können. Solche Orte bietet die Stadt in der Form von Jugendfreizeitheimen; Jugendliche suchen sich aber auch selbst immer wieder neue und eigene Orte, um ihr Leben und ihre Zeit selbst zu gestalten. In Bremen sind jedoch diese Räume in Gefahr: Der Sparzwang des Senats hat zur Einschränkung der Arbeit und zur Schließung von Jugendfreizeitheimen geführt. Wir wollen den Trend umkehren, die Freizeitheime deutlich besser ausstatten und diesen ermöglichen, ihre Angebote auszubauen.

Ergänzend zu den Freizeitheimen organisieren sich Jugendliche selbst und unabhängig, um für sich Kultur- und Freizeitangebote zu schaffen. Gentrifizierung und bauliche Verdichtung der Stadt bedrohen diese selbstorganisierten Formen jugendlicher Selbstentfaltung. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Skateanlagen. Lange stand eine dieser Anlagen auf dem Bahnhofsvorplatz, bis im Rahmen der zunehmenden Stadtverdichtung hier ein weiterer öffentlicher Raum bebaut wurde und die Jugendlichen dem Profitinteresse von Senat und Bauwirtschaft weichen mussten. Als Ersatz wurde im alten Postamt am Bahnhof eine Indoor-Skateanlage gegründet, deren Finanzierung aber nicht gesichert ist und die deswegen immer wieder vor dem Aus steht. Ähnliches gilt für die Skateanlage auf dem Oeversberg in Grohn. Diese Förderung ist auch für den Skatepark in der Überseestadt zwingend erforderlich. Trotz einstimmiger Beschlusslage des zuständigen Beirats gibt es

seit Jahren keine entsprechende Berücksichtigung im Haushalt. Hier zeigt sich, welchen Stellenwert Jugendliche und ihre Bedürfnisse in der Stadt haben. Wir stehen hier für einen radikalen Kurswechsel: Jugendprojekte sind ein wichtiger Teil der Stadt und müssen dauerhaft und auskömmlich gefördert werden.

Jugendliche brauchen Orte, an denen sie feiern können. Dies wird ihnen aber zunehmend schwer gemacht. DIE LINKE kämpft hier für ein **Freiluftpartygesetz**, das seinen Namen auch verdient hat. Es darf nicht sein, dass die Beiräte alle Flächen sperren, auf denen noch gefeiert werden könnte. Junge Menschen brauchen mehr Akzeptanz für ihre Interessen, auch sie dürfen den öffentlichen Raum nutzen. Jugendkultur bedeutet aber natürlich nicht nur Partys, auch Graffiti und Streetart müssen stärker gefördert werden. Auch für diese Kunstformen muss es zusätzliche Flächen in Bremen geben. DIE LINKE steht hier als einzige Partei konsequent für den Ausbau und die Unterstützung öffentlicher sowie selbstorganisierter Jugendkultur.

Zur Teilhabe an der Stadt gehört auch, dass Jugendliche Rechte im demokratischen Prozess haben und ihre Interessen wirksam werden können. Damit Jugendliche wirklich Einfluss auf Bereiche nehmen können, die sie selbst betreffen, müssen der finanzielle wie auch der politische Verantwortungsbereich von Jugendbeiräten ausgebaut und Jugendbeiräte in allen Beiratsgebieten gegründet werden.

Für eine offene und lebendige Stadtkultur für alle

DIE LINKE steht für eine offene und lebendige Stadtkultur, die für alle Menschen zugänglich ist und an der sich alle beteiligen können. Jede*r muss sich Kultur leisten können, unabhängig vom Einkommen. Das bedeutet eine Ausweitung des Kulturtickets auf mehr Veranstaltungen, aber auch auf mehr berechnigte Personen. Das bedeutet aber auch, dass Kultur dezentral in den Stadtteilen angeboten werden muss, um für alle erreichbar zu sein, und nicht nur ein traditionell bildungsbürgerliches Publikum ansprechen darf. Kultur soll inklusiv sein und gerade auch die Perspektiven marginalisierter Gruppen und Minderheiten wiedergeben.

Diesem Ziel einer offenen Kultur für alle steht unter anderem die dramatische Unterfinanzierung des Bremer Kultursektors entgegen. Die **freie Kulturszene** ist sehr schlecht ausgestattet und wandert zunehmend in andere Städte ab, in denen es bessere Fördermöglichkeiten und mehr Gelder für Projekte gibt. Durch den Sparkurs der Regierung konnte ein großer Teil der bremischen Kulturinstitutionen nur durch dauerhaft unbezahlte Mehrarbeit der Kulturschaffenden überleben. Theater und Orchester Bremens nehmen inzwischen die höchsten Eintrittspreise in Norddeutschland, um sich finanzieren zu können. Die Kulturlandschaft in Bremen stagniert, statt zu wachsen. So kann es nicht weitergehen. Wir wollen den Stillstand in der bremischen Kulturlandschaft endlich beenden. Das geht nur mit einer Investitionsoffensive und einer deutlichen Aufstockung des Etats der einzelnen Häuser für mehr Personal. Das Theater Bremen benötigt außerdem eine Übernahme der Altschulden aus früheren Intendenzen durch die Stadt Bremen, um freier wirtschaften zu können.

Für die städtischen Museen Bremens möchten wir den freien Eintritt einführen, um so Kulturgüter für alle zugänglich zu machen. Dies ist in Großbritannien längst Praxis und führt dort zu einem erheblich gemischteren Museumspublikum als in Deutschland. Der freie Eintritt muss mit einer Werbe- und Vermittlungsoffensive gerade für Menschen, die bisher keine Museen besucht haben, verbunden werden. In einem ersten Schritt soll der Eintritt einmal pro Woche frei sein und von Programmen der Kunstvermittlung flankiert werden. Insgesamt brauchen wir mehr Personal in der Kunstvermittlung, um die Museen stärker zu öffnen.

Freie Szene und Subkultur stärken

Insbesondere die freie Kulturszene wollen wir erheblich stärker unterstützen, da sie in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt wurde. Die freie Szene kann schnell unkonventionelle, dezentrale und inklusive Kulturangebote entwickeln und so Impulse geben. Deshalb brauchen wir mindestens eine Verdoppelung des Projektmitteltopfes und zusätzliche Gelder für die Kofinanzierung von Kulturprojekten, die bereits vom Bund unterstützt werden.

Auch neue Projekte und Initiativen sollen eine Chance auf Förderung bekommen. Derzeit haben es einige schwer, sich gegen bereits etablierte Kulturanbieter*innen durchzusetzen, auch, weil ihre Kulturformate weniger anerkannt sind. **Subkultur, Partykollektive** oder temporäre sommerliche Raumnutzung durch eine junge Bremer Szene sind für uns unverzichtbarer Teil eines urbanen Kulturlebens und müssen aus einem zusätzlichen Fördertopf unkompliziert finanziell unterstützt werden. Es braucht aber auch eine unkomplizierte Vergabe von Flächen und Räumen zur Zwischennutzung. In der Stadtplanung müssen Räume für Kulturaktivitäten von vorneherein mit eingeplant werden, damit auch dauerhafte Nutzungen möglich sind und so der Raummangel bei Probenbühnen und Atelierräumen behoben wird. Der Bunker in der Überseestadt muss schnellstmöglich an den Verein Zucker e. V. verkauft werden. DIE LINKE will das Tanzverbot an stillen Feiertagen abschaffen.

Bremen muss sich in der Förderung von Nachwuchsbands besser aufstellen. Neben mehr Auftritt- und Probemöglichkeiten braucht es Anschubfinanzierung für Songaufnahmen und Bandequipment sowie kompetente Ansprechpartner*innen auf dem Weg zur Professionalisierung. Daher möchten wir nach dem Vorbild anderer Bundesländer ein Popbüro einrichten.

Gute Arbeitsbedingungen auch in der Kultur ermöglichen

Die Kulturszene ist von höchst prekären Arbeitsverhältnissen geprägt. **Selbstaussbeutung**, unbezahlte Mehrarbeit, Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahmen, Honorar statt Festanstellung und Angst vor Altersarmut sind alltäglich. DIE LINKE möchte hier eine Trendumkehr erreichen und nimmt die Arbeitsbedingungen von Künstler*innen in den Fokus ihrer Kulturpolitik. Förderungen für freie Kulturinstitutionen müssen so bemessen werden, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand abgedeckt wird und Projekte ohne unbezahlte Überstunden umgesetzt werden können. Bremer Kultureinrichtungen müssen in die Lage versetzt werden,

festen Arbeitsverträge auszugeben, statt Angestellte nur in wiederkehrender Befristung oder Honorartätigkeit zu beschäftigen. Der Beruf der Schauspieler*innen muss aufgewertet werden. Für freischaffende Künstler*innen sind neue Formen der Unterstützung wie Startstipendien im Anschluss an das Studium und Ausstellungshonorare für bildende Künstler*innen zu entwickeln und zu erproben. Durch solche Maßnahmen wird Bremen wieder ein Anziehungspunkt für junge Kulturschaffende. Der Deutsche Kulturrat hat 2017 einen Sechs-Punkte-Plan zur Gleichstellung von Frauen in Kultur und Medien beschlossen, der seitens der regierenden Politik nicht ausreichend verfolgt wird. Wir fordern deshalb die Durchsetzung aller sechs beschlossenen Punkte auf Landesebene: die paritätische Besetzung von Jurys und Gremien, die Einrichtung eines Runden Tisches und eines Mentoring-Programms, Gender-Monitoring, die Verleihung frauenspezifischer Preise sowie die Verbesserung der sozialen Situation von Künstler*innen.

An **Musik- und Volkshochschule** wurden in den letzten Jahren viele feste Stellen durch schlecht bezahlte Honorarverträge ersetzt. Wir sind der Überzeugung: Regelmäßige Arbeit muss von fest angestellten Kräften geleistet werden. Um dieses zu ermöglichen, ist für beide Institutionen der Personaletat deutlich aufzustocken. Honorarkräfte dürfen in der Vergütung nicht schlechter gestellt werden als feste Mitarbeiter*innen. Wir fordern ein Mindesthonorar von 35 Euro pro Unterrichtsstunde sowie Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall.

Bürgerhäuser und kulturelle Bildung systematisch fördern

Auch die etablierten Kulturinstitutionen wollen wir stärken, damit sie neue Angebote, insbesondere in den Stadtteilen oder der Kulturvermittlung, entwickeln können. In den Stadtteilen erfüllen vor allem die Bürgerhäuser eine wesentliche Funktion im kulturellen Leben: Hier gibt es **offene Räume** für Initiativen sowie die Möglichkeit, selbst kulturell aktiv zu werden. Wir wollen die Bürgerhäuser besser ausstatten und die Kultureinrichtungen in der Innenstadt ermutigen, verstärkt mit diesen zu kooperieren. Dass sich die Stadtbibliothek in den letzten 15 Jahren zunehmend aus der Fläche Bremens zurückgezogen hat, finden wir hoch problematisch. Wir begrüßen daher die Pläne zur Wiedereröffnung von Stadtteilbibliotheken sowie die Anschaffung eines zweiten Bibliotheksbus.

In den letzten Jahrzehnten ist ein vielfältiges **Netz kultureller Bildung** im Land Bremen gewachsen, dem aber keine angemessene Begleitung durch den Senat gegenübersteht. Kultur- und Bildungsressort sind zuständig, aber auch Sozial- oder Gesundheitsressort können punktuell einbezogen sein. Im Ergebnis landet die kulturelle Bildung zwischen allen Stühlen und wird nicht systematisch gefördert. DIE LINKE will dies ändern. Die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes zur kulturellen Bildung muss Priorität bekommen. Es muss beim Senat eine zentrale ressortübergreifende Stelle für kulturelle Bildung geben mit einer auskömmlichen Finanzausstattung.

Wir vergessen nicht! Erinnerungskultur in Bremen

Teil der Kulturpolitik ist für uns auch die Erinnerungskultur. Gerade in einer Zeit, in der Rechtsextremis-

mus wieder stark wird und von rechts offensiv ein Schlussstrich unter das Gedenken an die deutschen Verbrechen gefordert wird, halten wir aktives Erinnern für unerlässlich. Um die Gedenklandschaft an den deutschen Faschismus in Bremen zu erweitern, ist es dringend erforderlich, das von der Zivilgesellschaft geforderte Mahnmal zur Erinnerung an die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung zu errichten. Die Bremer Firma Kühne + Nagel sowie weitere hiesige Speditionsunternehmen haben erheblich vom Transport geraubten jüdischen Eigentums profitiert, aber auch die Zivilbevölkerung hat sich daran bereichert. Es wäre sinnvoll gewesen, dieses Mahnmal direkt am Neubau des Firmensitzes von Kühne + Nagel zu bauen, und DIE LINKE bedauert, dass dieser Standort verhindert wurde. Nun ist es wichtig, am alternativen Standort an der Schlachte umgehend tätig zu werden. Der Planungs- und Bauprozess läuft bisher aber sehr schleppend, das ist dem Mahnmal nicht angemessen; wir fordern, dass der Bau des Mahnmals schnellstmöglich und mit höchster Priorität erfolgt.

Der **Denkort Bunker Valentin** hat sich in kurzer Zeit als fester und wertvoller Bestandteil der Bremer Erinnerungslandschaft etabliert. Er muss in seiner Rolle als zentrale Gedenkstätte des Landes an die Zeit des Nationalsozialismus weiterhin gestützt und ausgebaut werden. Dabei sind auch die Zwangsarbeiter*innen-Lager und die KZ-Außenlager einzubeziehen. Wir wollen, dass allen Schüler*innen des Landes eine Exkursion zum Denkort ermöglicht wird. Hierzu benötigt der Denkort verlässliche Finanz- und Stellenzusagen, insbesondere für die pädagogische Arbeit. Wir wollen, dass der 8. Mai als Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus gesetzlicher Feiertag wird.

Neben der Erinnerung an den Nationalsozialismus ist in den letzten Jahren zunehmend die Erinnerung an die **deutsche Kolonialgeschichte**, die Kriege gegen die einheimische Bevölkerung und den damit verbundenen Völkermord an den Herero und Nama in den Blick gerückt. Wir begrüßen und unterstützen diese Entwicklung, auch im Geschichtsunterricht an bremischen Schulen, denn viel zu lange wurde über die Verbrechen des Kolonialismus geschwiegen. In Bremen hat die koloniale Herrschaft Deutschlands in der Welt vielfäl-

tige Spuren hinterlassen, z. B. in Form der Baumwollbörse oder des Überseemuseums. Wir setzen uns für die kritische Sichtbarmachung dieser Spuren ein. Wir fordern die Umbenennung von Straßennamen und Parks, die Protagonisten kolonialer Herrschaft ehren. Ähnliches gilt für Straßen und Plätze, die Militarismus und Krieg verherrlichen.

Zur Aufarbeitung der Vergangenheit gehört auch die kritische Herkunftsforschung in den Kultureinrichtungen. Sowohl die Gegenstände in Museen aus Kolonien als auch aus ehemals jüdischem Besitz müssen hinsichtlich ihrer Eigentumsgeschichte überprüft und wenn möglich zurückgegeben werden. Das Überseemuseum geht hier mit gutem Beispiel voran. Das Land Bremen muss sich an dieser Herkunftsforschung stärker finanziell beteiligen.

Die Novemberrevolution 1918 in Deutschland, in Bremen und Bremerhaven mit ihrer antikapitalistischen und antimilitaristischen Ausrichtung ist für uns ein wesentlicher Bezugspunkt. Der Sturz des autoritären Kaiserreichs, der Übergang zu einer demokratischen Staatsverfassung, das Frauenwahlrecht und die Anerkennung von Gewerkschaften und Betriebsräten wurden durch die revolutionäre Bewegung des November 1918 unter hohen Verlusten erkämpft. Wir wollen, dass diese Bezüge fester Bestandteil der Erinnerungsarbeit im Land Bremen werden. Ebenso unterstützen wir das selbstorganisierte Erinnern an die Räterepublik Bremen und ihre gewaltsame Niederschlagung.

Auch an aktuelle Geschichte müssen wir erinnern. Am 7. Januar 2005 starb Laye-Alama Condé in Bremer Polizeihaft an den Folgen der zwangsweisen Verabreichung eines Brechmittels. Dies ist der traurige Tiefpunkt einer menschenunwürdigen Polizeipraxis, der sich in Bremen bis 2005 ca. 1 200 Personen unterwerfen mussten und die inzwischen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Verstoß gegen das Folterverbot eingestuft wurde. Seit Jahren kämpft in Bremen eine zivilgesellschaftliche Initiative für einen **Gedenkort an Laye-Alama Condé** und die zwangsweise Brechmittelvergabe. Wir unterstützen diese Forderung und setzen uns für die schnelle Errichtung eines solchen Gedenkortes ein.

Kapitel 2: Soziale Gerechtigkeit und Teilhabe für alle organisieren

Gleiche Chancen und gute Möglichkeiten für alle Kinder

Bremen ist das Bundesland mit der **höchsten Kinderarmut**, jedes dritte Kind muss hier in Armut aufwachsen. Gleichzeitig leben in Bremen rund 10 000 Millionär*innen. Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich spiegelt sich in der Spaltung der Stadtteile wider. Kinder aus benachteiligten Stadtteilen haben eine kürzere Lebenserwartung, geringere Chancen auf einen Bildungsabschluss und eine gelingende Berufsausbildung, finden nur selten den Zugang zu einem Studium. Eine existenzsichernde, erfüllende Arbeit und Berufstätigkeit ist eher selten. Kinderarmut ist immer auch

Familienarmut, und besonders hart trifft es die 9 000 Ein-Eltern-Haushalte im Land Bremen, die komplett oder ergänzend auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Für Familien, die Transferleistungen beziehen (bzw. »aufstocken« müssen), sind ganz normale Dinge des alltäglichen Lebens kaum bis gar nicht finanzierbar oder schierer Luxus: ein Schwimmbadbesuch, Kindergeburtstage, Kita-Ausflüge oder Ferienfahrten. Die Bundesregierung hat die sogenannten Leistungen für Bildung und Teilhabe eingeführt, doch diese kommen nur bei 39,5 Prozent der leistungsberechtigten Kinder in Bremen und in Bremerhaven an und sind zudem mit unnötigen bürokratischen und entwürdigenden Pro-

zeduren verbunden. Die gesamten Familienleistungen sind ungerecht gestaltet. Heute werden wohlhabendere Familien durch den (steuerlichen) Kinderfreibetrag stärker entlastet als Familien mit geringem oder gar keinem Einkommen – diese bekommen das Kindergeld, wenn sie im Leistungsbezug sind, auch noch abgezogen.

Diese inakzeptable Ungerechtigkeit wollen wir abschaffen und die Familienleistungen vom Kopf auf die Füße stellen: Arme Familien müssen endlich am stärksten unterstützt werden, und die staatlichen Leistungen müssen mit zunehmendem Familieneinkommen sinken. Daher setzen wir uns, ebenso wie der PARITÄTISCHE Bremen, für eine **sanktionsfreie Kindergrundsicherung** auf Bundesebene ein, die derzeit 619 Euro betragen muss und allen Kindern aus ärmeren Familien voll zustehen sollte. Die Kindergrundsicherung soll mit steigendem Elterneinkommen sinken bis auf die Mindestsumme des heutigen Kinderfreibetrages. So hat kein Kind weniger als heute, aber die, die am meisten Unterstützung brauchen, sehr viel mehr, sanktionsfrei und nicht abziehbar vom Elternregelsatz. Wir wollen, dass der Senat sich dafür auf Bundesebene einsetzt, auch weil er die Regierung des Bundeslandes mit der höchsten Kinderarmut ist.

Auf Landesebene sind kostenlose Angebote für Kinder und Familien ein wichtiger Handlungsansatz, um Kinderarmut zu bekämpfen. Kinder und Jugendliche sollen daher **freien Eintritt** in die städtischen Schwimm- und Freibäder erhalten ebenso wie in Stadtbibliotheken und Kultureinrichtungen. Wir wollen ein öffentlich finanziertes kostenloses Frühstück für Kitas in benachteiligten Stadtteilen.

Es braucht Anlaufstellen in den Stadtteilen, die kostenlose Angebote für Kinder und ihre Eltern in den Bereichen Gesundheit, Erziehung und frühkindliche Bildung bereithalten. Diese niedrigschwelligen, sozialräumlichen und offenen Angebote müssen bedarfsgerecht von der Stadt refinanziert werden. Dazu gehören Kitas als Kinder- und Familienzentren, Häuser der Familie, das Zentrum für Alleinerziehende, Kinderbauernhöfe, Mütterzentren, Bürgerhäuser und Spielhäuser. Viele der elf Häuser der Familie in Bremen haben eine personelle Minimalausstattung von lediglich einer halben Stelle. Das reicht hinten und vorne nicht – wir fordern daher eine Verdreifachung der Personalausstattung. Perspektivisch wollen wir mehr Häuser der Familie, um eine bessere Abdeckung der Stadtteile zu erreichen.

In Bremen gibt es auf 22 Spielplätzen Spielhäuser, in denen Elterncafés, Sprach- und weitere Kurse für Eltern angeboten werden. Sie werden von Pädagog*innen geleitet, Spielangebote, Kinderbackstuben etc. werden vorgehalten. Diese Angebote sind optimal niedrigschwellig – es reicht, mit dem eigenen Kind auf den Spielplatz zu gehen, um damit in Berührung zu kommen. Wir wollen die Spielhäuser personell stärken und streben an, dass noch weitere Spielplätze, insbesondere in benachteiligten Stadtteilen, mit Spielhäusern ausgestattet werden.

Alle **Spielplätze** müssen zudem in einen guten Zustand versetzt, regelmäßig gewartet und instandgehalten werden. Marode Spielgeräte und verwahrloste Spielflächen sind nicht länger hinnehmbar. Die bestehenden Spielplätze brauchen mehr Geräte für Kleinkinder, aber auch mehr altersübergreifende Spielangebote

wie Abenteuerspielplätze, die auch für ältere Kinder attraktiv sind. Wir wollen die städtischen Investitionen hier um 50 Prozent steigern. Wir wollen nicht nur bessere, sondern auch mehr Spielflächen. Kinder müssen bei der Stadtentwicklung mitgedacht werden im Sinne einer »beispielbaren« Stadt. Wir wollen eine Weiterentwicklung der Bremer und Bremerhavener Spielplätze, die mit einer Spielleitplanung die Kinder aus der Nachbarschaft mit einbezieht. Dabei soll ein sinnvoller Mix aus hausnahen und ortsteilbezogenen Spielplätzen hergestellt werden, damit für die verschiedenen Altersgruppen attraktive Spielangebote vorhanden sind.

Wer Wohnungen baut, ist gesetzlich verpflichtet, auch Kinderspielflächen anzulegen. Im Land Bremen erlaubt die Landesbauordnung, stattdessen eine Ablösesumme an die Stadt zu zahlen, wenn es baulich schwierig ist oder wenn in der Nähe öffentliche Spielflächen geschaffen werden. Wir wollen, dass diese Summe auch den real anfallenden Kosten entspricht und dass die Stadt sie zweckgebunden für öffentliche Spielflächen in der Nähe verwenden muss.

Für die besondere Herausforderung des ersten Lebensjahres gibt es als Unterstützung für Eltern in besonderen Lebenslagen die **Familienhebammen**. Es gibt aber zu wenige Familienhebammen, der Bedarf kann bei weitem nicht gedeckt werden. Wir wollen daher eine Verdoppelung der Familienhebammen-Stellen beim Gesundheitsamt.

Kinder und Jugendliche und ihre Familien unterstützen

Wenn eine gesunde Kindesentwicklung nicht mehr ohne weiteres sichergestellt ist, dann hat die Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe, die Familien zu unterstützen. Darauf haben Familien einen Rechtsanspruch. Die Jugendamtsmitarbeiter*innen tragen somit eine enorme Mitverantwortung für das Wohlergehen und den Schutz von Kindern und die optimale Förderung von Familien.

Für uns kann die Höhergruppierung der Jugendamtsmitarbeiter*innen von EG 9 auf EG 10 im Tarifvertrag der Länder (TV-L) nur ein Anfang sein; perspektivisch braucht es eine weitergehende Aufwertung und Überleitung in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Um den Kinderschutz und die weiteren Aufgaben sachgerecht zu gewährleisten, ist es notwendig, die Fallzahlen, für die jede*r einzelne Jugendamtsmitarbeiter*in zuständig ist, zu begrenzen. Es ist unmöglich, 60 oder 90 Klient*innen gleichzeitig angemessen zu betreuen. Eine **Fallzahlbegrenzung von 28 Fällen** pro Vollzeitstelle im Case-Management halten wir für unabdingbar.

Die Fachabteilung Junge Menschen, die Rot-Grün aus dem Amt für Soziale Dienste in die senatorische Behörde gezogen hat, wollen wir wieder zurück ins Amt holen, damit die sozialarbeiterische Praxis und Verwaltung wieder in einer Hand ist mit der fachlichen Planung. Den Prozess »Jugendamt weiterentwickeln« wollen wir so nicht fortführen. Wir halten die Lüttringhaus-Schulungen nicht für angemessen für die Bedarfe in Bremen. Wir unterstützen die personelle Stärkung des Jugendamtes und das Ziel, wieder mehr sozialarbeiterische Tätigkeiten im Jugendamt zu verorten. Dabei muss aber klar sein, dass die Stärkung der Beratungsintensität im Jugendamt nicht bedeuten kann, das Wunsch- und

Wahlrecht der Eltern und das individuelle Recht auf Jugendhilfeleistungen einzuschränken oder Kosten zu sparen.

Wir wollen die gleiche Jugendhilfe für alle. Deshalb wollen wir den Fachdienst F 9, der nur für geflüchtete Jugendliche zuständig ist und in der »Flüchtlingskrise« für schnellere Verfahrensabläufe gegründet wurde, zurückführen in die sechs Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste.

Für die Gewährleistung des Wunsch- und Wahlrechts müssen die 70 Prozent **auswärtigen Unterbringungen** in der stationären Jugendhilfe zurückgefahren werden. Bremer Kinder, Jugendliche und ihre Familien brauchen mehr Einrichtungen in Bremen. Eine auswärtige Unterbringung erschwert in der Regel die Kontaktaufnahme, die möglicherweise spätere Rückführung in die Familie und auch die notwendige Heimaufsicht. Für die Eltern ist es dann auch eine Kostenfrage, Kontakt mit ihren Kindern zu halten und sie regelmäßig zu besuchen. Das Programm »Bremer Leben in Bremen«, das Unterbringung in Bremen fördern soll, darf nicht länger ein Papiertiger sein, sondern muss umgesetzt werden.

Bestehende Jugendhilfeplätze dürfen nicht abgebaut werden, stattdessen braucht es eine Umwandlung der Angebote und die gemeinsame Unterbringung von Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft in kleineren Wohngruppen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass genügend geeignete Gebäude und Jugendhilfeeinrichtungen vorgehalten werden, auch durch die Kommunen selbst. Wir halten zudem eine weitere Ausdifferenzierung in den Jugendhilfeangeboten für notwendig. Es braucht mehr Eltern-Kind-Wohneinrichtungen, endlich auch in Bremen eine Jugendentgiftung, Notschlafstellen für von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche. Wir wollen die ambulanten Hilfen in der Verselbständigungsphase evaluieren und die Straßensozialarbeit stärken.

Freie Träger sind in Bremen und Bremerhaven unerlässlich für die Erfüllung der Rechtsansprüche auf individuelle Jugendhilfeleistungen. Die Stadt muss den **Trägern** einerseits Freiheit in der pädagogischen Ausgestaltung geben und andererseits eine gute und bedarfsgerechte Finanzaufwendung, die sowohl die Qualität sichert als auch eine Bezahlung entsprechend dem Tarifvertrag der Kommunen (TVöD) in beiden Städten ermöglicht. Dagegen lehnen wir gewerbliche Jugendhilfeträger ab.

Für einen Überblick über die Bedarfe in der gesamten Jugendhilfe braucht es endlich eine umfassende **Jugendhilfeplanung** und Jugendberichterstattung nach § 80 SGB VIII. Laut Gesetz müsste es in jeder Legislaturperiode einen Bericht über die Lage der Familien, Kinder und Jugend geben. Er sollte eine Darstellung der Jugendhilfe im Lande Bremen, eine Übersicht über die aktuellen Förderungsangebote und Hilfeleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten. Einen solchen Bericht hat es aber seit über 25 Jahren nicht mehr gegeben! Wir werden uns für eine solche Berichterstattung einsetzen; der jetzt in Arbeit befindliche (und längst überfällige) »Jugendbericht« kann nur als ein Teilstück verstanden werden.

Jugendzentren und Jugendfreizeitheime bieten einen idealen Anlaufpunkt, um Kindern und Jugendlichen Entfaltungsräume zu bieten und eine attraktive Freizeit-

gestaltung zu ermöglichen. Gerade für Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien sind die »Freizi« wichtige Anlaufpunkte, um einen kostenfreien Zugang zu Freizeitangeboten, aber auch zu Beratung und Hilfestellung in sozialen, familiären und schulischen Fragen zu erhalten. Im Rahmen der Sparpolitik der letzten Jahrzehnte sind die Jugendzentren jedoch zunehmend unterfinanziert worden. Berlin wendet fast zehn Prozent der gesamten Mittel für Jugendhilfe für die offene Jugendarbeit auf, Bremen gerade mal drei Prozent.

Die Folgen: Viele Jugendzentren mussten ihre Angebote reduzieren, einzelne Jugendzentren wurden geschlossen, in manchen Institutionen werden untertarifliche Löhne gezahlt. Gleichzeitig werden seitens der Jugendpolitik zunehmend höhere Anforderungen an die Jugendzentren formuliert. Zudem ist in den letzten Jahren der Publikumsverkehr in vielen Jugendzentren deutlich angestiegen, unter anderem durch geflüchtete junge Menschen. Wir wollen, dass die offene Jugendarbeit deutlich gestärkt wird, sowohl finanziell wie auch organisatorisch. Wir wollen Standards für die Personalausstattung der Jugendzentren festlegen, die auch die Bezahlung von Tariflöhnen verbindlich vorsieht. Neben den Einrichtungen und Angeboten, die über das Konzept offene Jugendarbeit (OJA) finanziert werden, müssen auch die stadtzentralen Angebote der offenen Jugendarbeit auskömmlich finanziert werden. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass das Zentralitätbudget bedarfsgerecht ausgestattet wird. Die damit ermöglichte Ausweitung der Angebote und Verbesserung der Betreuung sind dringend geboten, um Jugendliche, gerade aus benachteiligten Familien, wirkungsvoll zu unterstützen.

Wir treten dafür ein, dass Bremen sich auf Bundesebene dafür engagiert, dass im SGB VIII auch für sozialinfrastrukturelle Angebote (Jugendfreizeitheime, offene Familienangebote etc.) ein Rechtsanspruch etabliert wird.

DIE LINKE bekräftigt die Rechte von Kindern und Jugendlichen aus der UN-Kinderrechtskonvention und der Bremer Landesverfassung. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Rechte vollständig in die Realität umgesetzt und ausgeweitet werden. Dafür fordern wir die Einrichtung einer/eines unabhängigen Kinderrechtebeauftragten, die/der die Einhaltung der Kinderrechte ressortübergreifend überwacht und Sprachrohr ist für die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen und für die gerechte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen eintritt.

Weg mit Hartz IV – Für eine menschenwürdige Mindestsicherung für alle

Bremen und Bremerhaven sind zwei Städte, in denen besonders viele Menschen nicht von ihrer Arbeit leben können, gezwungen sind, ihre geringen Einkommen durch staatliche Leistungen aufzustocken, oder vollständig auf Hartz IV angewiesen sind. Menschen, die dem Hartz-IV-System ausgeliefert sind, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, sehen sich oftmals einem willkürlichen und entwürdigenden Umgang durch die **Jobcenter** ausgesetzt.

Die Einführung der Institution Jobcenter 2005 ist aus der Sicht der Betroffenen wesentlich mit dem Sanktionsregime verbunden: der ständigen Möglichkeit der Jobcenter, Leistungen zu kürzen und Erwerbslose und Bedarfsgemeinschaften damit existenziell unter Druck

zu setzen. Die meisten Sanktionen werden wegen »Meldevergehen« ausgesprochen, weil Betroffene Termine angeblich oder tatsächlich nicht wahrnehmen. Am häufigsten und am extremsten erfolgen Sanktionen gegenüber unter 25-Jährigen. Sanktionen werden ebenfalls eingesetzt, um Betroffene in Maßnahmen und Jobangebote zu drängen, auch wenn diese erkennbar sinnlos sind oder die Situation der Betroffenen sogar verschlechtern – weil es sich um nicht existenzsichernde Arbeit handelt, um Leiharbeit, um Arbeit, die weniger qualifiziert oder schlechter bezahlt ist als die frühere, die nicht tariflich bezahlt ist oder die den Betroffenen bisherige Zuverdienste unmöglich macht.

Immer mehr Menschen werden so ganz oder teilweise von der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen. Das System der »Bedarfsgemeinschaft« verweigert insbesondere Frauen eigenständige Ansprüche und Perspektiven. Für DIE LINKE ist Hartz IV keine soziale Grundsicherung, sondern Armut, Lohndumping, Dequalifizierung und Schikane per Gesetz. Wir setzen uns deshalb auf Bundesebene dafür ein, dass Hartz IV durch eine bedarfsgerechte und sanktionsfreie Mindestsicherung von 1.050 Euro ersetzt wird. Wir wollen, dass auch der Senat sich dafür auf Bundesebene einsetzt.

Wir kämpfen für die bundesweite, vollständige Abschaffung aller Sanktionen. Auf Landes- und Kommunalebene fordern wir von Senat und Magistrat, vorhandene Spielräume zu nutzen und bei den Jobcentern darauf hinzuwirken, dass Sanktionen zurückgedrängt werden. Dazu gehört u. a.: im Rahmen der Zusammenarbeit keine Sanktionen gegenüber Jugendlichen auszusprechen; das Ausschöpfen aller Ermessensspielräume, nicht auf Sanktionen zurückzugreifen; die Freiwilligkeit aller Maßnahmen geförderter Beschäftigung; der Wandel der Verwaltungspraxis der Jobcenter, so dass die Nachhaltigkeit der Vermittlung im Vordergrund steht und begründete Einwände akzeptiert werden. Nur unter dieser Maßgabe unterstützen wir Personalaufstockungen bei den Jobcentern.

Die aktuelle gesellschaftliche Diskussion um die Überwindung von Hartz IV werden wir nutzen, um unsere Vorstellungen für eine bedingungslose, bedarfsgerechte und sanktionsfreie Grundsicherung stark zu machen. Kosmetische Korrekturen am Hartz-IV-System sind keine Alternative! Dazu werden wir auch die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen weiterführen.

Die Jobcenter in Bremen und Bremerhaven können selbst darüber entscheiden, ob sie den Menschen beantragte Wohnungswechsel und Umzüge erleichtern oder erschweren. Die Anerkennung der tatsächlichen Wohnkosten in voller Höhe (Kosten der Unterkunft, KdU) oder die Entscheidung darüber, ob Menschen die Differenz aus ihrem Regelsatz draufzahlen, um nicht zwangsweise die Wohnung wechseln zu müssen, liegt in Bremen und nicht beim Bund. Dies gilt auch für den Umgang mit Sanktionen und damit den Grad der Drangsalierung und Reglementierung von Erwerbslosen. Wir wollen, dass dieser Spielraum in der Landespolitik für einen Richtungswechsel bei der **Steuerung der Jobcenter** genutzt wird. Die Nöte und Bedürfnisse der Menschen müssen Orientierungspunkt für die Arbeit in den Jobcentern sein.

Sämtliche **Wohn- und Energiekosten** (Strom, Wasser, Heizung) müssen in tatsächlicher Höhe anerkannt werden.

Zwangsumzüge durch Kostensenkungsverfahren müssen ausgeschlossen werden. Es darf nicht sein, dass Menschen aus ihrem geringen Regelsatz Miet-Zuschlägen leisten müssen. Wohnungswechsel innerhalb der Mietobergrenzen müssen zulässig sein und erleichtert werden durch schnellere Kostenübernahme-Zusagen des Jobcenters. Umzugskosten müssen vollständig übernommen werden. Soziale Einrichtungen und Anlaufstellen wie Rechts- und Sozialberatungen sowie Beratungsvereine für Schuldner*innen und Mieter*innen müssen strukturell gestärkt, finanziell abgesichert und ausgebaut werden.

In Bremen und Bremerhaven wird noch immer tausenden Menschen jährlich **der Strom oder das Wasser abgedreht** aufgrund unbezahlter Rechnungen. Das Begleichen der anfallenden Wasser-, Strom- und Heizkosten ist für einen Teil der Bevölkerung zu einem ernst- und dauerhaften Problem geworden. Betroffen sind hiervon vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen und Beziehende*innen von staatlichen Leistungen. Der im Hartz-IV-Regelsatz vorgesehene Anteil für Strom reicht nicht aus, um eine durchschnittliche Stromrechnung zu begleichen.

Wir sind der Auffassung, dass Strom, Gas und Wasser soziale Grundrechte sind, die allen Menschen dauerhaft zur Verfügung stehen müssen. In letzter Konsequenz können Energiesperren zur Unbenutzbarkeit der eigenen Wohnung und damit zur Obdachlosigkeit führen. Bundesweit kommen immer wieder Menschen tragisch zu Tode, weil sie mit gefährlichen Methoden versuchen, Wärme oder Licht in die eiskalte und dunkle Wohnung zu bringen.

Wir fordern deshalb, das Absperren der Versorgung mit Strom, Gas und Wasser bei Zahlungsunfähigkeit von Verbraucher*innen gesetzlich zu untersagen. Da dieses Verbot auf der Bundesebene zu beschließen ist, sehen wir bis zur Erreichung dieses Ziels den Bremer Senat in der Pflicht, durch die Einrichtung eines (paritätisch finanzierten) Härtefallfonds Energiesperren zu verhindern.

Obdach- und Wohnungslosigkeit ist auch in Bremen ein zunehmendes Problem. Schätzungen von Hilfsorganisationen gehen für die Stadt Bremen von 500 bis 600 Wohnungslosen aus. Damit hat sich ihre Zahl in den letzten fünf Jahren nahezu verdoppelt. Die Schaffung zusätzlicher Angebote für Wohnungslose ist dringend notwendig. Notunterkünfte sollen für Notsituationen vorgehalten werden – unabhängig davon, ob die wohnungslose Person leistungsberechtigt ist oder nicht. Jede und jeder soll das Recht auf einen warmen, sicheren Schlafplatz in unserer Stadt haben, die Stadt muss finanziell einspringen, wenn die Betroffenen von Sozialleistungen ausgeschlossen sind. Die Notunterkünfte sollen morgens nicht schließen, damit Wohnungslose sich bei Bedarf auch tagsüber dort aufhalten können. Eine Unterbringung in Notunterkünften oder von der Stadt teuer bezahlten »Schlichthotels« bietet aber keine mittel- oder langfristige Perspektive. Für eine dauerhafte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eigener Wohnraum unerlässlich. Wir setzen uns für eine deutliche Erhöhung des Wohnungsbestandes für Wohnungslose ein (sogenannte OPR-Wohnungen), auf den die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) beim Amt für Soziale Dienste direkt zugreifen kann. Für kranke Obdachlose sind entsprechend dem Bedarf Krankenzimmer vorzuhalten, die auch die Unterbringung des ggf. begleitenden Hundes ermöglichen.

Menschen im Alter – für ein Leben in Selbstbestimmung und Selbständigkeit

In Bremen steigt die Gefahr der Altersarmut. Im Land Bremen bezogen 2015 rund 154 000 Menschen Rente, was einen Anteil von 23,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung ausmacht. Die durchschnittliche gesetzliche Altersrente im Rentenbestand in Bremen betrug 1.093 Euro für Männer und 620 Euro für Frauen.

Während 27,7 Prozent der Neurentnerinnen 2015 unter 300 Euro Rente im Monat erhielten, waren es bei Männern nur 14,8 Prozent. Frauen haben nach wie vor oft Lücken im Arbeitsleben, weil sie Kinder erziehen oder Angehörige pflegen. Aber auch Migrant*innen sind besonders oft von Altersarmut bedroht. Der Anteil von Menschen, die auf Grundsicherungsleistungen im Alter oder bei Erwerbsminderung angewiesen sind, steigt in Bremen seit Jahren an, allein zwischen den Jahren 2005 und 2015 von 8,9 Prozent auf 17,6 Prozent. Der Anstieg der Armutgefährdungsquote ist bei keiner anderen gesellschaftlichen Gruppe dermaßen hoch. Im Jahr 2015 bezogen über 6 350 Menschen in Bremen Erwerbsminderungsrente. 2015 bezogen über 15 300 Menschen in Bremen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – doppelt so viele wie zehn Jahre vorher.

Wir kämpfen deshalb auf Bundesebene für eine Anhebung des Rentenniveaus, das erlaubt, den Lebensstandard im Alter zu halten und nicht in die Armut abzurutschen, und Brüche in der Erwerbsbiografie berücksichtigt. Die gesetzliche Rente muss den Lebensstandard im Alter wieder sichern und wirksam vor Armut schützen. DIE LINKE fordert eine **solidarische Mindestrente** von 1.050 Euro netto im Monat. Das Rentenniveau von 53 Prozent muss wiederhergestellt werden.

Selbstbestimmung und Selbständigkeit bis ins hohe Alter machen für uns eine solidarische Gesellschaft aus. Dazu gehört für viele Menschen der Wunsch, solange wie möglich im vertrauten Stadtteil und **in den eigenen vier Wänden** leben zu können. Damit dies gelingen kann, ist ein Netz aus wohnortnahen Strukturen und Angeboten nötig. Dazu zählen neue und bezahlbare Wohnkonzepte wie beispielsweise Alten-WGs, Mehrgenerationenhäuser oder auch Wohngruppen für alters- und behindertengerechtes Wohnen.

Immer mehr Menschen leben allein. Um einer Vereinsamung im Alter entgegenzuwirken, ist ein breites Angebot an wohnortnahen Treffpunkten wie Cafés, Seniorenbegegnungsstätten oder Vereinen notwendig.

Für eine **altersgerechte städtische Infrastruktur** braucht es nach unserer Auffassung auch Dinge wie Ruheinseln (Sitzbänke), ausreichende Wegebeleuchtung und öffentliche Toiletten, barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen und einen barrierefreien und kostenfreien öffentlichen Nahverkehr.

Menschenwürdige Pflege – besser für Bedürftige, Angehörige und Personal

Da die Menschen in unserer Gesellschaft immer älter werden, nimmt auch die Zahl der Pflegebedürftigen zu. Viele Menschen, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, wollen in ihrem häuslichen Umfeld bleiben. Nicht immer, weil es der Wunsch aller Beteiligten ist, sondern oft, weil es anders nicht finanzierbar ist.

Der Großteil der Pflege von Angehörigen wird von Frauen geleistet. Sie springen in die Bresche, weil sich Pflegebedürftige eine professionelle Pflegekraft nicht leisten können und zu wenige Angebote wohnortnah vorhanden sind. Diese Frauen reduzieren ihre Arbeitszeit für die Pflege ihrer Angehörigen oder geben ihre Beschäftigung ganz auf. Neue, zumeist weibliche Altersarmut ist damit vorprogrammiert.

Wir fordern deshalb als **Entlastung für pflegende Angehörige** eine Stärkung und den Ausbau der professionellen Pflege sowie einen Ausbau wohnortnaher, unabhängiger und professioneller Beratung und Betreuung. Dazu gehören auch Angebote der Supervision. Die drei Pflegestützpunkte in Bremen und Bremerhaven müssen ausgeweitet oder aufgestockt werden, insbesondere um bessere Möglichkeiten zur Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege anzubieten. Bürger*innen benötigen schnelle Beratung im Falle einer Pflegebedürftigkeit, daher ist die Finanzierung von mobilen Pflegeberater*innen durch die Krankenversicherungen unabdingbar. Auf Bundesebene fordern wir bessere Regelungen für eine Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, unter anderem eine Freistellung mit Entgeltfortzahlung von bis zu sechs Monaten bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit bei Angehörigen oder nahestehenden Personen.

Die kleinräumige Altenhilfeplanung für Bremen und Bremerhaven muss dringend aktualisiert werden. Es braucht mehr Angebote für kultur- und gendersensible Pflege. Diese sind zwar vorhanden, reichen aber nicht aus. Gleiches gilt für Angebote für Demenzerkrankte. Am Ende des Lebens braucht es ausreichend Plätze für eine **Hospiz- und Palliativversorgung** von schwerstkranken und sterbenden Menschen. Die Hospizarbeit muss vom Senat bedarfsgerecht finanziert werden. Ebenso müssen ambulante Hospizdienste ausgebaut und finanziert werden als notwendiger Schritt hin zur ganzheitlichen Pflege eines schwerstkranken und sterbenden Menschen, damit es ihm ermöglicht werden kann, seine letzten Stunden in der häuslichen Umgebung zu verbringen.

Arbeitsverdichtung, Stress und fehlende Zeit für Zuwendung und Gespräche mit den zu Pflegenden, bedingt durch Personalmangel, prägen den Arbeitsalltag von Beschäftigten in der Pflege. Zusätzlich zu den ohnehin hohen physischen Belastungen entstehen dadurch für viele Pflegekräfte psychischer Druck und Unzufriedenheit, weil sie in der Ausbildung gelernte Fachkenntnisse und Fähigkeiten nicht anwenden und auch eigene Ansprüche an eine qualitativ hochwertige Pflege nicht umsetzen können. Die Flucht aus dem Beruf ist oftmals die Folge. Dabei brauchen wir mehr gut ausgebildete und entsprechend bezahlte Fachkräfte.

Wir setzen uns deshalb für eine **verbindliche Personalmessung** in der Pflege ein, die sich am tatsächlichen und individuellen pflegerischen Bedarf orientiert. Keine Pflegekraft darf nachts allein auf einer Station arbeiten, nicht im Heim und nicht im Krankenhaus.

Wir fordern eine wirkliche Aufwertung der Pflegeberufe durch deutlich höhere Löhne und gute Arbeitsbedingungen. Das Schulgeld für die Altenpflegeausbildung muss sofort abgeschafft werden, nicht erst nach und nach. Die Ausbildungskapazitäten müssen deutlich erhöht werden, wenn wir die prognostizierte Personallücke in der Pflege schließen wollen.

Jeder Mensch möchte sich und seine Angehörigen bei Pflegebedürftigkeit gut versorgt und aufgehoben wissen. Doch beinahe täglich wird in den Medien über Defizite und Mängel bei der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen berichtet. Auch Bremer Pflegeeinrichtungen standen in den letzten Jahren wegen gemeldeter Mängel bei Pflege und Hygiene immer wieder in der Kritik bis hin zum verhängten Belegungsstopp.

In Bremen und Bremerhaven ist die Wohn- und Betreuungsaufsicht per Gesetz zur regelmäßigen, auch unangemeldeten Kontrolle von Heimen und ambulanten Pflegeeinrichtungen verpflichtet. Aufgrund einer zu dünnen Personaldecke konnte diese gesetzliche Pflicht in den letzten Jahren nur unzureichend erfüllt werden. Wir fordern deshalb weitere personelle Verstärkung für die Wohn- und Betreuungsaufsicht, um den Schutz von Pflegebedürftigen und Beschäftigten in der Pflege zu gewährleisten. Für Heimbeiräte und Heimbewohner*innen fordern wir die Ausweitung der jetzigen gesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte hin zu einer echten **Mitbestimmung**. Wer einen wesentlichen Anteil der Heim- und Pflegekosten zu tragen hat, der muss auch an Entscheidungen, die die eigene Person betreffen, vollständig beteiligt werden.

Drogenpolitik: Prävention statt Repression

Der **Krieg gegen die Drogen wird als gescheitert betrachtet**, und in anderen Ländern wird der Konsum von Cannabis legalisiert und geregelt. Eine vernünftige Prävention, ein vernünftiger Jugendschutz und die bestmögliche Erhaltung der Gesundheit sind nur unter legalen und entkriminalisierten Bedingungen möglich. Änderungen im bestehenden Betäubungsmittelgesetz können zwar nur auf Bundesebene erwirkt werden, aber wir werden uns in Bremen dafür einsetzen, dass die bereits jetzt schon möglichen gesetzlichen Spielräume endlich genutzt werden. Die Kriminalisierungsoffensive gegen Cannabiskonsument*innen muss gestoppt werden. Stattdessen muss im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von Anklageerhebungen abgesehen und von Verfahrenseinstellungen Gebrauch gemacht werden. Zudem werden wir uns aus Bremen heraus für eine Modernisierung des Betäubungsmittelgesetzes und für ein Ende des Verbotes von Cannabis auf Bundesebene einsetzen. Auch sehen wir in Bremen das geeignete gesellschaftliche Klima für zukunftsorientierte Modellprojekte im Bereich der Legalisierung, Nutzung und Erforschung von Cannabis.

Drogenhilfe: Unterstützung statt Vertreibung

In der Bremer Drogenhilfe bestimmt das Budget den Bedarf, denn nur so ist es zu erklären, dass Hilfsangebote nicht nach fachlichen Standards, sondern nur nach Kassenlage vorgehalten werden. Obwohl Bremen die zehntgrößte deutsche Stadt ist, gibt es hier keinen der 24 in Deutschland existierenden Drogenkonsumräume und keine Originalstoffvergabe. Die Beruhigung des »Konfliktfeldes Hauptbahnhof« wird dem Innensenator und intensiver Polizeipräsenz überlassen, während für eine entsprechende Ausgestaltung der Hilfen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Vertreibung ist für uns kein Mittel der Politik! Wir wollen uns dafür einsetzen, dass auch in Bremen mindestens ein Drogenkonsumraum Bestandteil der Hilfen wird, um einen

risikoreineren und die Anwohner*innen entlastenden Konsum zu ermöglichen. Nur unter diesen Bedingungen kann eine »Safer-use«-Beratung nicht nur theoretisch vermittelt, sondern endlich auch praktisch gelebt werden und so die weitere Ausbreitung von Infektionen (HIV, HCV) verhindern. Um Ansteckungen mit Infektionskrankheiten in den Haftanstalten zu vermeiden, halten wir eine sterile Spritzenvergabe in der JVA für erforderlich. Nach unserer Erfahrung verzichtet fast niemand auf den Konsum, weil er kein eigenes Spritzbesteck zur Verfügung hat.

Die Kapazitäten für die Substitutionsbehandlung sind bedarfsgerecht zu erhöhen. Wenn sich dazu keine niedergelassenen Ärzt*innen motivieren lassen, sind die Plätze in den bestehenden Substitutionsprogrammen entsprechend zu erweitern.

Ergänzend zur Substitutionsbehandlung müssen ausreichende Begleitangebote (psychosoziale Betreuung und Beschäftigung) zur Verfügung stehen, damit eine gesellschaftliche Teilhabe wieder erreicht werden kann. Wir wollen, dass auch in Bremen endlich eine Diamorphinambulanz aufgebaut wird, um die Schwerstabhängigen zu versorgen, die mit den bisherigen Angeboten nicht zufriedenstellend behandelt werden können.

Für substituierte Mütter bzw. Eltern fordern wir eine betreute Wohneinrichtung, in der bei Krisensituationen durch eine enge Betreuung sowohl das Kindeswohl gesichert als auch eine Trennung vermieden werden kann. Die Testergebnisse der von der Polizei beschlagnahmten Drogen sollen – als ein erster Schritt Richtung Drug Checking – veröffentlicht werden, um die Konsumrisiken zu minimieren.

Drogenberatung und Therapievermittlung müssen sowohl im legalen als auch im illegalen Suchtbereich niedrigschwellig und als offene Sprechstunden im Rahmen der bestehenden Café-Angebote zur Verfügung stehen, da viele Nutzer*innen nur auf diesem Weg zu einer Veränderung ihrer Lebenssituation motiviert werden können. Die dort vorgehaltenen ärztlichen Kräfte müssen auch die Möglichkeit zu Hausbesuchen der Klient*innen haben, um ggf. notwendige medizinische Hilfen veranlassen zu können.

Gesundheitsversorgung: wohnortnah, gemeinnützig, demokratisch kontrolliert

Armut ist in Deutschland das größte Gesundheitsrisiko. Schlechte Wohn- und Lebensverhältnisse, Diskriminierungserfahrungen, geringes Einkommen und niedrige Schulbildung beeinflussen die Gesundheit von Menschen maßgeblich negativ mit. Menschen in von Armut geprägten Stadtteilen haben andere Ansprüche und Bedürfnisse an eine gesundheitliche Versorgung als Menschen in besser gestellten Quartieren der Stadt. In der unterschiedlichen Lebenserwartung drücken sich die Lebensverhältnisse besonders deutlich aus. Menschen in Schwachhausen werden statistisch knapp zehn Jahre älter als in Gröpelingen.

Über alle Stadtteile hinweg erreichen jedoch immer mehr Menschen ein hohes Alter und benötigen eine wohnortnahe medizinische Versorgung. Die kommunalen Kliniken in Bremen und Bremerhaven bilden den Grundpfeiler dieser Versorgung mit einem mehr als sechzigprozentigen Anteil an den im Land Bremen behandelten Patient*innen.

Deshalb wollen wir den Erhalt aller kommunalen Kliniken. Die Gesundheitsversorgung gehört in öffentliche Hand. Sie muss demokratisch kontrolliert, ausreichend finanziert und den privaten Profitinteressen entzogen werden. Wir wollen einen flächendeckenden Zugang zu Kliniken, Ärzt*innen, Hebammen, Pflegekräften, Sozialarbeiter*innen, Psychotherapeut*innen und auch Apotheken. Eine wohnortnahe Versorgung ist kein Luxus, sondern gesundheitspolitische Notwendigkeit für eine alternde Gesellschaft.

Ambulante Versorgung durch Gesundheitszentren verbessern

Für eine flächendeckende ärztliche Versorgung einer Region ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Doch in Bremen und Bremerhaven besteht, wie in vielen Städten, ein erwiesenes Missverhältnis bei der Verteilung von Ärzt*innen zwischen armen und reichen Stadtteilen. Die Schwierigkeiten in der ambulanten Versorgung lassen sich besonders deutlich an den überfüllten Notaufnahmen der Krankenhäuser ablesen.

Ein Grund für Ärztknappheit in einzelnen Stadtteilen ist die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung, die beide Städte jeweils als einen Planungsbereich sieht und damit kleinteiligere, unterschiedliche Bedarfslagen in den Stadtteilen nicht mitberücksichtigt und keinerlei Steuerung für die Niederlassungspraxis und Verteilung von Ärzt*innen ermöglicht.

Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass sich die ärztliche Versorgung an einem kleinteiligeren Raster wie zum Beispiel der Stadtteilebene und zusätzlich an der Zusammensetzung der jeweiligen Bevölkerung, an Faktoren wie Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, Pflegebedarf und an den räumlichen Gegebenheiten orientiert.

Bis zu einer grundlegenden Neuordnung der ärztlichen Bedarfsplanung schlagen wir ein Verfahren zur gerechteren Verteilung von Ärzt*innen nach dem Vorbild Berlins vor. Dort werden seit einigen Jahren Praxissitze aus Stadtteilen mit überdurchschnittlicher Versorgung nach dem Freiwerden schrittweise in Gebiete mit unterdurchschnittlicher Versorgung verlegt. Dadurch würde es nachhaltig zu einer ausgewogeneren Versorgungsstruktur in Bremen und Bremerhaven kommen. Stadtteile mit hoher Armutsquote sollten zusätzlich einen Zuschlag bei der Zahl der haus- und kinderärztlichen Praxissitze erhalten. Dieses seit einigen Jahren in Berlin praktizierte Verfahren wäre auch hier landesrechtlich ohne Probleme umsetzbar.

Wir wollen darüber hinaus einen besseren Zugang zu medizinischer Versorgung für die Menschen in Bremen und Bremerhaven durch den Aufbau von interdisziplinär ausgestatteten Gesundheitszentren, vor allem in den ärmeren Stadtteilen. Dabei sollen neben einem Mix aus Allgemein- und Fachärzt*innen auch Sozialarbeiter*innen, Jurist*innen, Psychotherapeut*innen und möglichst Hebammen in einem Zentrum angesiedelt sein. Die Herausforderung der gesundheitlichen Versorgung liegt heutzutage nicht nur im Zugang zu Ärzt*innen, sondern ist viel komplexer geworden. Viele Kranke benötigen nicht nur die Unterstützung von Mediziner*innen, sondern von weiteren Gesundheits- und Sozialberufen. Ganzheitliche Gesundheitsprävention bedarf eines multiprofessionellen Ansatzes.

Wir wollen das Gesundheitswesen von Barrieren befreien: Hindernisse beim Zugang zu Arztpraxen und Krankenhäusern müssen beseitigt, Untersuchungstechniken und Behandlungsmethoden den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen angepasst werden. Wir wollen auch die Kommunikation den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen anpassen: Leichte Sprache und verständliche Patient*inneninformationen müssen selbstverständlich werden.

Hebammen verzweifelt gesucht

Die Versorgung von Schwangeren und Frauen nach der Geburt durch Hebammenleistungen muss wohnortnah gesichert sein. Die Wahlfreiheit von Frauen, wie sie ihre Kinder zur Welt bringen wollen, darf nicht weiter eingeschränkt werden durch den Rückgang von Hebammenleistungen. Fast drei Viertel der Hebammen im Land Bremen geben an, mindestens einmal pro Woche eine Betreuungsanfrage einer schwangeren Frau abzulehnen.

Wir wollen Hebammenstützpunkte als Teil der Gesundheitszentren in den Stadtteilen. Darüber hinaus sollen Hebammen die Möglichkeit erhalten, eigene Hebammenzentren in den Quartieren aufzubauen, die durch kommunale Mietzuschüsse abgesichert werden.

Für die Haftpflichtversicherung von Hebammen muss endlich eine grundlegende Lösung auf Bundesebene gefunden werden durch einen öffentlichen Haftungsfonds. Bis es soweit ist, treten wir für die Übernahme der Haftpflichtbeiträge von freiberuflichen Hebammen durch das Land Bremen ein.

Das von vielen Frauen genutzte Angebot des hebammengeleiteten Kreißaals am Klinikum Bremerhaven Reinkenheide wollen wir auf andere Geburtsstationen im Land Bremen ausweiten. Bei hebammengeleiteten Kreißsälen sinkt die Zahl medizinischer Interventionen gegenüber herkömmlichen arztgeführten Kreißsälen nachweislich. Wir wollen damit natürliche Geburten fördern und die hohe Kaiserschnitttrate senken. Dazu gehört auch eine Eins-zu-eins-Betreuung von gebärenden Frauen durch Hebammen in allen Bremer Kreißsälen. Dies kann auch erreicht werden, indem Geburten durch eine freiberufliche Hebamme in einer Klinik betreut werden, sogenannte Beleghebammen. Die letzten Beleghebammen in Bremen haben 2017 ihre Tätigkeit wegen der hohen Versicherungsprämien aufgegeben. Wir fordern daher die Absicherung von Beleghebammen über die Haftpflichtversicherung der Kliniken, ähnlich wie dort Ärzt*innen abgesichert werden, um die Tätigkeit von Beleghebammen wieder möglich zu machen.

Das Angebot der Familienhebammen und Frühen Hilfen für Frauen, Alleinerziehende und Familien in schwierigen sozialen und finanziellen Situationen muss ausgebaut werden. Die aktuelle Versorgungssituation erfordert auch eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für den Hebammenberuf.

Mehr Pflegepersonal ist besser für uns alle – Pflegeberufe aufwerten

In den Krankenhäusern herrscht Pflegenotstand – in Bremen fehlen (laut der Gewerkschaft ver.di) rund

1 500 examinierte Pflegekräfte auf den Stationen. Um einer dauerhaften Gefährdung von Patient*innen und Beschäftigten entgegenzuwirken, wollen wir in allen Kliniken die Einführung einer bedarfsgerechten und verbindlichen Personalbemessung, deren Nichteinhaltung sanktioniert werden kann. Es braucht einheitliche Vorgaben, wie viel Personal für eine patientenbezogene Pflege benötigt wird. Keine Pflegekraft darf nachts allein auf einer Station arbeiten.

Wir brauchen mehr ausgebildete Pflegekräfte, wenn wir die für die kommenden Jahre prognostizierte Personallücke in der Pflege schließen wollen. Auszubildende dürfen aber nicht dafür eingesetzt werden, um Personallücken zu stopfen. Daher sind wir gegen eine Anrechnung von Auszubildenden auf den Personalschlüssel für den gesamten Ausbildungszeitraum. Eine generalistische Pflegeausbildung lehnen wir ab, weil sie zu Qualitätsabsenkungen in der pflegerischen Versorgung führen wird. Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen für Nachwuchskräfte und Quereinsteiger*innen, benötigen wir eine Aufwertung der Pflegeberufe mit besseren Arbeitsbedingungen und besserer Bezahlung.

Wo Beschäftigte sich in tariflichen oder gesellschaftlichen Kämpfen für mehr Personal engagieren, unterstützen wir sie oder sind selbst aktiver Teil von Bündnissen. Bundesweit bilden sich Bündnisse für mehr Personal in den Krankenhäusern. In Berlin, Hamburg und Bayern laufen derzeit Initiativen für einen Volksentscheid, um eine gesetzliche Personalbemessung einzuführen. Auch in Bremen ist ein solches Volksbegehren gestartet, das wir mit allen Kräften unterstützen. Wir wollen dabei helfen, den politischen Druck, den das Volksbegehren erzeugt, in eine gesunde Gesundheitsversorgung zu verwandeln.

Investitionsprogramm für bremische Krankenhäuser

Laut Gesetz werden Krankenhäuser aus zwei Quellen finanziert: Die Krankenkassen bezahlen die Kosten der Behandlungen, die Bundesländer bezahlen die Investitionen für den Bau, Umbau und für die medizinische Ausstattung der Krankenhäuser. Das Land Bremen ist diesen Verpflichtungen seit langem nur ungenügend nachgekommen: Der Sanierungstau bei der Renovierung und Modernisierung aller Bremer Krankenhäuser beträgt laut Bremer Krankenhausgesellschaft rund 500 Mio. Euro. Um eine moderne Ausstattung der Bremer Krankenhäuser zu sichern, wollen wir in den kommenden Jahren die Zuweisungen für solche Investitionen deutlich erhöhen.

Von den ungenügenden Zuweisungen für Krankenhausinvestitionen ist insbesondere die Gesundheit Nord (GeNo) betroffen, in der die vier kommunalen Kliniken organisiert sind. Die GeNo wurde ab 2008 angewiesen, große Investitionen wie den Teilersatzneubau des Klinikums Mitte sowie umfangreiche Umbauten in den anderen Krankenhäusern über Kredite von mehreren hundert Mio. Euro selbst zu finanzieren. Gleichzeitig wurde der GeNo ein Spar- und Rationalisierungsprogramm verordnet, das die Arbeitsbedingungen gerade in der Pflege deutlich verschlechterte. Damit sollte die GeNo so viel Gewinn machen, dass sie die Investitionskredite selbst abzahlen konnte. Dieser Plan ging aber überhaupt nicht auf, weil zu dieser Zeit bundesweit ein neues Krankenhaus-Abrechnungssystem eingeführt

wurde, mit dem die Krankenkassen erheblich weniger für die Behandlung bezahlen als noch vor zehn Jahren. Inzwischen hat Bremen einen Teil der GeNo-Schulden übernommen. Nach wie vor fordert die Landesregierung aber von der GeNo, durch weitere Rationalisierungen genügend Gewinn zu erzielen, um die restlichen Schulden selbst abzahlen zu können.

Wir halten diese Forderung nicht nur für unrealistisch, sondern auch für gesundheitspolitisch verfehlt und gefährlich. Die erste und wichtigste Aufgabe der kommunalen Krankenhäuser ist es, eine gute medizinische Betreuung und Versorgung der Patient*innen sicherzustellen, und zwar bei ordentlichen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen. Und dabei soll am Ende des Jahres eine schwarze Null herauskommen, weil die Ausgaben für die Behandlung der Kranken durch die Einnahmen der Krankenkassen gedeckt sind – so, wie es das Gesetz vorsieht. Durch die fortbestehende Aufforderung an die GeNo, Millionengewinne zu erwirtschaften, drohen Rationalisierungsmaßnahmen, die den bereits bestehenden Personalmangel durch schlechte Arbeitsbedingungen gefährlich verstärken, zu unzureichender medizinischer Versorgung führen und durch Konzentrationen der medizinischen Bereiche die wohnortnahe Versorgung gefährden. Dies darf nicht passieren!

Wir wollen, dass die GeNo von allen Investitionskrediten entlastet wird, weil nur so der Zwang zu Millionengewinnen wegfällt. Wir wollen sicherstellen, dass die neue Medizinstrategie der GeNo die Leistungen in den Vordergrund stellt, die wirklich wichtig für die Bremer*innen sind: eine gute, verfügbare und wohnortnahe medizinische Versorgung. Und das setzt ordentliche Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen voraus. Zudem müssen notwendige Investitionen für Renovierung und Modernisierung in Zukunft vom Land finanziert werden. Und die GeNo muss in die Lage versetzt werden, die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen, um über genügend qualifiziertes Personal zu verfügen.

Für eine menschenwürdige Psychiatrie

Wir wollen eine gewaltfreie Psychiatrie. Die Personalausstattung und die räumlichen Bedingungen müssen eine Behandlung ohne Zwang und Gewalt ermöglichen. Wir wollen eine Verstärkung der ambulanten Modellprojekte für Menschen mit psychischen Problemen und einen Ausbau der ambulanten Versorgung, damit weniger stationäre Behandlungen notwendig sind. Dazu gehört ein 24-stündiger Krisendienst mit der Möglichkeit einer aufsuchenden Intervention und einer rund um die Uhr erreichbaren Hotline.

Der Vorrang von »ambulant vor stationär« darf aber nicht zu einer Absenkung der Versorgungsqualität in der stationären Behandlung führen. Menschen in geschlossenen oder forensischen Abteilungen der Psychiatrie muss durch ausreichendes fachärztliches Personal eine menschenwürdige Behandlung ohne Zwang und Gewalt ermöglicht werden.

Wir fordern seit langem die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene und Angehörige. Nur so können die strengen Vorgaben des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu Zwangsfixierungen überwacht und eingehalten werden.

Sport bewegt, macht Spaß und stärkt den sozialen Zusammenhalt

Sport erhöht die Lebensqualität und fördert eine gesunde Lebensweise sowie soziales, inklusives und faires Miteinander. Deshalb wollen wir den Sport stärken. Und wir wollen, dass alle Bremer*innen Zugang zu Sport und Bewegung haben können.

Viele städtische **Turnhallen** sind marode und dringend renovierungsbedürftig, manche alte Hallen sind zu klein für zeitgemäße Sportangebote. In den Stadtteilen gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede in der Verfügbarkeit von Hallenraum für den Schulsport. Wir werden uns dafür einsetzen, dass für die wachsende Anzahl von Schüler*innen nicht nur die Schulgebäude, sondern auch die zugehörigen Sporthallen saniert, erweitert und, wo nötig, neu gebaut werden. Darüber hinaus müssen die Sporthallen auch für die Sportvereine attraktiv sein, damit sich diese zukunftsfähig aufstellen können.

Auch die **städtischen Bezirkssportanlagen (BSA)** sind zum guten Teil renovierungsbedürftig, ungepflegt und für Schulen, Vereine und Anwohner*innen oft nicht mehr attraktiv. Häufig reichen die beispielbaren Flächen nicht aus, um ganzjährig Training zu gewährleisten. Kunstrasenplätze sollten zum Standard auf jeder BSA werden.

Schon in den Grundschulen fehlen seit Jahren Sportlehrer*innen, und der **Sportunterricht** wird zu über 50 Prozent von fachfremden Lehrer*innen erteilt. Daher werden wir uns für die Wiedereinrichtung des Lehramtsstudiengangs Sportpädagogik an der Uni Bremen einsetzen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit der **Übungsleiter*innen** ist eine wesentliche Grundlage der Vereinstätigkeit gerade für den Breitensport. Zur Unterstützung der Vereinsarbeit wollen wir den städtischen Zuschuss zur Übungsleiter*innenpauschale merklich erhöhen.

Wir wollen nicht nur den organisierten Vereinssport, sondern auch den selbstbestimmten Freizeitsport stärker fördern als bisher. Dazu wollen wir verstärkt offen zugängliche Spiel- und Sportgelegenheiten schaffen. Darunter fallen z. B. Freizeitspielfelder, Wege zum Laufen und Joggen, bessere Fahrradwege, Fitnessgeräte im Freien und Skaterbahnen.

Bäder stärken und bezahlbar machen

Das 2014 beschlossene Bäderkonzept der jetzigen Regierung ist nicht mehr aktuell und keinesfalls geeignet, die steigende Zahl der Nichtschwimmer*innen zu senken, den schon jetzt vorhandenen Mangel an Schwimmflächen zu beheben und die zukünftig steigenden Bedarfe an zielgruppenspezifischen Angeboten zu decken.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass das Unibad nicht geschlossen, sondern preisgünstig saniert wird und insbesondere für Vereinssport weiter zur Verfügung steht. Zudem darf das **Westbad** beim Neubau nicht verkleinert werden, sondern muss mindestens die gleichen Wasserflächen wie bisher vorsehen. Im Gegensatz zu den bisherigen Planungen ist der Schwerpunkt bei der Planung auf die Bereiche Freizeit, Gesundheit und

Familie zu legen, um das Westbad als den am stärksten frequentierten, interkulturellen Begegnungsort im Bremer Westen zu erhalten und seine Attraktivität zu steigern.

Im bundesweiten Vergleich sind die Bremer **Schwimmbadpreise** hoch, insbesondere die »vergünstigten« Eintritte für Schüler, Studenten, Arbeitslose, ALG-II-Empfänger und Schwerbehinderte, die kaum billiger als normale Eintrittskarten sind. Für Menschen mit geringen Geldmitteln sind Schwimmbadbesuche kaum zu finanzieren. Wir wollen die Eintrittspreise für Menschen im Sozialleistungsbezug halbieren. Perspektivisch sollen alle Kinder und Jugendlichen freien Eintritt in die städtischen Freibäder und Schwimmbäder erhalten, um Wassergewöhnung, Schwimmkompetenz, Bewegung und Gesundheit sowie Spaß, Freizeit und soziale Aktivitäten zu fördern. Mindestens wollen wir Kindern bis 10 Jahren freien Eintritt einräumen und für Jugendliche bis 18 Jahren einen Euro erheben. Für diejenigen, deren Familien sich keinen Urlaub leisten können, wollen wir einen »Ferienpass« für Schüler*innen einführen, der in der Ferienzeit freien Eintritt in die Bremer Bäder ermöglicht.

Sport fördern – für alle

Wir wollen Sportförderprogramme für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche schaffen, die die Kosten für Ausrüstungs- und Vereinsbeiträge teilweise oder ganz übernehmen. Eine Vergünstigung der Vereinsbeiträge für alle Sport treibenden Erwerbslosen, Einkommensarmen und deren Kinder soll durch Zuschüsse der öffentlichen Hand ermöglicht werden. Wir wollen, dass das bislang spendenbasierte Projekt »Kids in die Clubs« der Bremer Sportjugend auch mit öffentlichen Mitteln gefördert wird.

Die Sportvereine sind wichtige Partner im Bereich der Integrationsarbeit, auch für junge **Geflüchtete**. Wir wollen Projekte und Initiativen aus dem Sportbereich, die diesen Prozess unterstützen, verstärkt fördern.

Wir wollen Präventionsmaßnahmen gegen Homophobie und Transphobie fördern, z. B. durch die Stärkung **queerer Sportvereine** und die Förderung von Kursangeboten für Menschen mit einer sexuellen Orientierung, die nicht dem heteronormativen Konzept entspricht. Genauso wollen wir Förderprogramme gegen Rechts-extremismus im Sport stärken.

Verbraucher*innenschutz stärken

Beim Kauf von Produkten, bei Verträgen und in finanziellen Angelegenheiten ist der Zugang zu unabhängiger Information und guter Beratung elementar. Verbraucher*innenschutz ist ein wichtiger Bestandteil von sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe.

Wir wollen die Verbraucherzentrale Bremen durch eine Erhöhung der institutionellen Förderung stärken, um ihre Unabhängigkeit zu erhalten und neue Themenbereiche wie Gesundheit und Digitalisierung aufzubauen. Die Verbraucherzentrale soll als qualifizierter Verband auch rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucher*innen betreffen, vor Gericht klären lassen können und für das Prozesskostenrisiko ein Budget haben. Wir wollen die Arbeit der Verbraucherzentrale Bremen für eine zeitgemäße Verbraucher*innenberatung im Land Bremen

ausbauen – im persönlichen Gespräch, per Telefon und online. Für Menschen mit geringem Einkommen muss diese Beratung kostenfrei ermöglicht werden.

Verbraucher*innenbildung fängt in der Schule an. Die Verbraucherzentrale soll daher dafür ausgestattet werden, an Schulen kostenlose Vorträge und Workshops anzubieten. Als DIE LINKE setzen wir uns für die Stär-

kung der Verbraucherrechtsberatung im Quartier ein. So soll gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen, Migrationshintergrund oder niedriger formaler Bildung sowie Seniorinnen und Senioren die Hürde reduziert werden, Beratung in Anspruch zu nehmen. Auf Bundesebene soll sich der Senat dafür einsetzen, dass die Verbraucherzentralen Einnahmen aus den Geldbußen der Kartellstrafen erhalten.

Kapitel 3: Diskriminierung bekämpfen, eine Stadt der Vielfalt organisieren

Gleicher Lohn und gleiche Chancen für Frauen

Nach wie vor bestehen in allen Lebensbereichen erhebliche Benachteiligungen von Frauen gegenüber Männern: bei Einkommen und Vermögen, in der Erwerbsarbeit und in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, in Form der Orientierung an männlichen Normen, bei der kulturellen Sichtbarkeit und in der sozialen Rollenzuweisung. Ungeachtet großer Unterschiede in der Position und Erfahrung der Einzelnen bilden diese Benachteiligungen einen Gesamtzusammenhang, mit dem jede Einzelne konfrontiert ist. Feministische Politik zielt nicht nur auf Gleichstellung in den einzelnen Bereichen und Aspekten, sondern auf die Auflösung dieses Gesamtzusammenhangs und der **Machtstrukturen**, die Frauen gleiche Teilhabe und eine freie Wahl von Lebensentwürfen verwehren.

Unbezahlte Arbeit ist zwischen Männern und Frauen ungleich verteilt. Die **Reproduktionsarbeit**, also die Arbeit im Haushalt und für den sozialen Zusammenhalt, die Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen, wird nach wie vor überwiegend von Frauen erbracht – und gleichzeitig in ihrer Bedeutung nicht anerkannt. Frauen bezahlen dafür mit beruflichen Nachteilen, Abwertung ihrer Fähigkeiten, Diskriminierung und dem ständigen Gefühl, den Anforderungen nicht genügen zu können. In vielen Fällen sind Niedriglohn, ungewollte Teilzeit, prekäre Beschäftigung, längere Phasen der Erwerbslosigkeit und schließlich Altersarmut die Folge. Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiche Löhne für gleichwertige Arbeit und die Aufwertung der Berufe und Arbeitsbereiche, in denen überwiegend Frauen tätig sind, sind dringend notwendige Schritte, um diese Situation zu verändern.

Die Abwertung der Arbeit, die in der traditionellen patriarchalen Kleinfamilie individuell und unbezahlt von Frauen geleistet wird, setzt sich fort, wenn diese Arbeit gesellschaftlich übernommen wird. Erziehung, Pflege, soziale Arbeit, Reinigung werden, wenn sie beruflich ausgeübt werden, viel zu schlecht bezahlt. Zu erheblichen Teilen werden solche Tätigkeiten überdies im Ehrenamt geleistet, also unbezahlt. Wir wollen diese Abwertung und Unterbezahlung nicht akzeptieren.

Bei der Aufwertung und besseren Bezahlung der Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe wollen wir alle landespolitischen Spielräume nutzen, damit diese Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, endlich angemessen entlohnt werden. In der Wirtschaftsförder-

ung wollen wir ein Programm, das Modellprojekte zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie fördert. Die Förderung von Existenzgründungen und Start-ups soll gezielt und eigenständig die Zugänge, Motive, Interessen und Lebenslagen von Frauen berücksichtigen, die sich statistisch deutlich von denen der Männer unterscheiden (z. B. Teilzeitgründung). Den Zustand, dass sich die Wirtschaftsförderung des Landes überwiegend auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in traditionell männlichen Bereichen richtet, wollen wir überwinden.

Der **Lohnabstand** zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap) ist in Bremen höher als im bundesdeutschen Durchschnitt. Neben der Tatsache, dass Frauen häufiger in Branchen, Berufen und beruflichen Positionen arbeiten, die schlechter bezahlt sind, beruht der Lohnabstand auf der weitverbreiteten Lohndiskriminierung von Teilzeitarbeit und schlichter Ungleichbezahlung bei identischer Tätigkeit. Im öffentlichen Dienst ist der Lohnabstand mit ca. 7 Prozent deutlich geringer als in der Privatwirtschaft (ca. 23 Prozent). Daran wird deutlich: Das Landesgleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst, Frauenbeauftragte und eine transparente Eingruppierung unter Beteiligung der Personalräte sind wirksame Instrumente – dennoch ist selbst im öffentlichen Bereich bislang keine Gleichstellung erreicht.

Wir setzen uns ein für ein **Entgeltgleichheitsgesetz** auf Landesebene, das im öffentlichen Dienst und bei allen öffentlichen Unternehmen die regelmäßige Überprüfung auf Lohnungerechtigkeiten zwischen Frauen und Männern (den sogenannten EG-Check) vorsieht und größere Unternehmen der Privatwirtschaft verpflichtet, ihren Gender Pay Gap zu erfassen und zu veröffentlichen. Die von uns geforderte Ausweitung der Tariftreue auf alle öffentlichen Aufträge und Zuwendungen wäre ein weiterer wichtiger Schritt für mehr Lohngleichheit auch in der Privatwirtschaft.

Besonders häufig ist die wachsende Gruppe der **alleinerziehenden Frauen** von prekären Arbeitsbedingungen und schlechter Bezahlung betroffen. Das Land Bremen ist seit Jahren eine Hochburg der Alleinerziehenden. Mehr als jede vierte Familie mit Kindern unter 18 Jahren ist alleinerziehend. Mehr als die Hälfte aller Alleinerziehenden (52 Prozent) beziehen Leistungen nach SGB II, weil ihr Einkommen nicht ausreicht oder weil sie erwerbslos sind. Das bedeutet, jeden Cent umdrehen zu müssen, immer unter Druck zu stehen.

Diese materielle Armut hat gravierende Auswirkungen auf Bildungserfolg, Teilhabe und Lebenschancen und signifikant häufig negative gesundheitliche Folgen. DIE LINKE will für Alleinerziehende spezielle Landesprogramme, die ihnen das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen ermöglichen, verstärkt Teilzeitausbildungen anbieten, die Aufnahme von Erwerbsarbeit durch Kinderbetreuung über die üblichen Betreuungszeiten hinaus absichern, langfristige Begleitung und Beratung gewährleisten.

Frauenpolitische Infrastruktur ausbauen, Frauenpolitik stärken

Frauenprojekte und Fraueninitiativen sind wesentliche Stützpfiler für eine funktionierende Stadtgesellschaft. Sie ermöglichen Frauen, gemeinsam schwierige Lebensumstände zu bewältigen und sich auf neue Anforderungen einzustellen. Zum großen Teil werden diese Frauenprojekte, von Beratungs- und Hilfestellen bis hin zu Kulturprojekten, über **befristete Projektförderungen** finanziert; wo es institutionelle Förderungen gibt, sind sie in der Regel viel zu knapp ausgelegt. Prekäre Beschäftigung über lange Zeiträume ist in Frauenprojekten daher weit verbreitet. Wir setzen uns dafür ein, diese Infrastruktur zu verbessern und auszubauen, die beschäftigten Frauen tarif- und qualifikationsgerecht zu bezahlen und den Projekten bessere und schnellere Möglichkeiten einzuräumen, auch auf veränderte Anforderungen zu reagieren. Dazu gehören unbedingt Haushaltsposten, aus denen auch unterjährig Mittel für neue Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können, ohne erst auf den nächsten Doppelhaushalt zu warten.

Für die **Frauenhäuser** muss endlich eine ausreichende Finanzierung abgesichert werden. Die Tagessatzfinanzierung ist wieder durch institutionelle Förderung zu ersetzen. Die Aufnahme aller Frauen, unabhängig von individuellen Leistungsansprüchen, ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrem Vermögen, muss gewährleistet sein. Dabei ist es notwendig, dass es genügend Beratung und psychosoziale Betreuung gibt, hier sind auch entsprechende Mittel für die Präventivarbeit mit Männern bereitzustellen. Für geflüchtete Frauen und Frauen mit Kindern muss es eigene Unterbringungsangebote geben, die auch mit entsprechendem Fachpersonal ausgestattet sind, das Hilfestellung bei der Bewältigung traumatischer Erfahrungen geben kann.

In der öffentlichen Verwaltung wollen wir, dass Gender Mainstreaming und Frauenförderung nicht nur formal abgehandelt, sondern effektiv umgesetzt und materiell hinterlegt werden. Dazu gehört auch eine **geschlechtergerechte Haushaltsaufstellung (Gender Budgeting)**. Dies bedeutet, dass für alle Haushaltsbereiche Gleichstellungsziele erarbeitet werden, die Zielerreichung durch geeignete Zielzahlen überprüfbar gemacht wird und frauenpolitische Ziele und Problemlagen im Prozess der Haushaltsaufstellung frühzeitig thematisiert werden – nicht erst am Schluss, wenn alle wesentlichen Entscheidungen über die Mittelverteilung schon gefallen sind.

Gegen Gewalt, für sexuelle Selbstbestimmung

Gewalt, Sexismus und sexuelle Belästigung sind für Frauen alltägliche Realität. Wir sind weit entfernt von

einem gesellschaftlichen Zustand, **wo Nein selbstverständlich Nein heißt** und wo Frauen sich in allen sozialen Räumen frei von Anmache und Übergriffen bewegen können. Gerade im häuslichen Bereich, wo eigentlich Vertrauen, Schutz und Geborgenheit herrschen sollten, ist die Zahl der von Gewalt betroffenen Frauen am höchsten. Aber auch am Arbeitsplatz sind sexuelle Übergriffe weit verbreitet.

Prävention von Sexismus und Gewalt beginnt in Kitas und Schulen. Dazu gehören Projekte, die Mädchen stärken, ebenso wie eine stärkere Aufklärungsarbeit und die regelmäßige Auseinandersetzung und die Überwindung von Sexismus und Rollenklischees. Dazu gehört auch eine geschlechtersensible Ausbildung, insbesondere in den sozialpädagogischen Berufen und als verpflichtender Bestandteil für alle Lehrberufe. Diese Bildungsinhalte müssen eine kritische Reflexion traditioneller Rollenverständnisse ebenso einschließen wie eine Sexuaufklärung, die die Vielfalt von sexueller Orientierung umfasst.

Die Strukturen zur Beratung und Unterstützung von Gewalt betroffener Frauen und Mädchen wollen wir weiter ausbauen. Ebenso wollen wir die personelle und technische Ausstattung bei Polizei und Justiz im Bereich sexuelle Gewalt verbessern, um die außerordentlich niedrige Aufklärungs- und Verurteilungsquote deutlich zu erhöhen. Dafür sind insbesondere bei der Polizei Anlaufstellen vonnöten, die geschultes Personal möglichst rund um die Uhr zur Verfügung stellen.

Bei häuslicher Gewalt ist die Dunkelziffer besonders hoch, weil längst nicht alle Taten angezeigt werden. Wir wollen eine Gewaltschutzambulanz einrichten, wo sich Betroffene kostenfrei auch dann rechtsmedizinisch untersuchen lassen können, wenn sie keine Anzeige erstattet haben.

Immer weniger Ärzt*innen sind bereit, **Schwangerschaftsabbrüche** durchzuführen. Pro Familia in Bremen muss teilweise Ärzte aus den Niederlanden engagieren, um Abbrüche vornehmen zu lassen. Abtreibungen sind in Deutschland kein fester Bestandteil des Medizinstudiums, obwohl Schwangerschaftsabbrüche ein Teil der Gesundheitsversorgung sind und das Vorhalten von Einrichtungen, die solche Eingriffe vornehmen, zwingend vorgeschrieben ist.

Frauen müssen problemlos Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbruch bekommen, wenn sie das wünschen. Wir fordern die **Streichung des § 219a StGB**, der Ärzt*innen, Praxen und Krankenhäusern verbietet, darüber zu informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Es ist ein Fortschritt, dass in einer gemeinsamen Initiative von LINKEN, Grünen und SPD im Land Bremen durchgesetzt wurde, dass das Gesundheitsressort eine entsprechende Liste veröffentlicht. Unser Ziel bleibt weiterhin, den § 218 auf Bundesebene endlich abzuschaffen und Schwangerschaftsabbrüche grundsätzlich zu legalisieren.

Eine wachsende Zahl von Frauen ist von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen. **Wohnungslose Frauen** sind nicht in der gleichen Weise öffentlich sichtbar wie wohnungslose Männer. Häufig kommen sie bei Verwandten oder Bekannten unter, ohne Mietvertrag. Dies beinhaltet ein stetiges Abhängigkeitsverhältnis. Eine erhöhte Gefahr von sexueller Ausbeutung

und Gewalt besteht daher sowohl für Frauen, die auf der Straße leben, als auch für diejenigen in verdeckter Wohnungslosigkeit. Wohnungslose Frauen brauchen eigene Anlaufstellen, einen geschlechtergerechten Ausbau der Wohnungslosenhilfe und ein eigenes Kontingent von städtischen Wohnungen, das für sie vorgehalten wird.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung darf keine Frage des Einkommens sein. Deshalb wollen wir, dass Bremen und Bremerhaven kostenlose Verhütungsmittel für Geringverdiener*innen bereitstellen – nicht nur für Empfänger*innen von Sozialleistungen wie derzeit, sondern für alle, die ein geringes Einkommen beziehen. So wird es beispielsweise in Berlin praktiziert. Für die Beantragung ist ein einfaches unkompliziertes Verfahren zu installieren.

Um dem Anspruch auf körperliche und seelische Unversehrtheit gerecht zu werden, ist ein Ausbau und ein umfassendes Angebot von gesundheitlichen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen notwendig, wie sie in den Frauengesundheitszentren vorgesehen waren.

Sexarbeit: Selbsthilfe stärken statt Kriminalisierung

Sexarbeiter*innen sind in besonderer Weise von Gewalt und Ausbeutung bedroht. Unsere politische Leitlinie ist es, sie davor zu schützen und ihre Selbstbestimmung zu erhöhen. Das seit Juli 2017 neu geltende sogenannte Prostituiertenschutzgesetz ist aus unserer Sicht nicht darauf ausgelegt, Sexarbeiter*innen zu schützen, sondern konfrontiert sie vermehrt mit Überwachung und Kontrolle. Die Umsetzung stellt die zuständigen Stellen vor kaum erfüllbare Herausforderungen und verfehlt den Ansatz, Unterstützung und wirklich Schutz zu bieten, weitgehend.

Bei der Umsetzung auf Landesebene halten wir es für unbedingt geboten, dass die gesetzlich verpflichtende Anmeldung gebührenfrei gemacht wird und dass die Betroffenen sich unkompliziert und mehrsprachig über die veränderte Rechtslage informieren können. Die Finanzierung der Selbsthilfeorganisationen und der Beratungseinrichtungen muss ausgebaut werden. Ein Abdrängen von Bordellwohnungen in abgelegene Straßen und Stadtteile lehnen wir ab. Als wichtige Maßnahme, um gegen Zwangsprostitution vorzugehen, fordern wir ein sicheres Aufenthaltsrecht für Frauen, die gegen kriminelle Strukturen aussagen.

Ein kleiner Teil davon gelangt über Menschenhandel zur Prostitution. Um von vornherein ein Abrutschen in die Prostitution zu verhindern, sind ein Zugang zu Beratung, zu anderen Jobs, materielle Mittel, Sprachkenntnisse und ein Aufenthaltsstatus nötig – Dinge, die diesen Frauen oft verwehrt bleiben, wodurch die Arbeit in der Sexindustrie die einzige Möglichkeit sein kann, zu überleben.

Deshalb fordern wir, dass alle öffentlichen Stellen sich für den Umgang mit den Problemen vor allem derer, die kürzlich geflüchtet sind, sensibilisieren und für Frauen vor Ort Unterstützung angeboten wird, um ihnen eine Perspektive zu geben. Zugang zu Sprachkursen, angemessene und sichere Unterkünfte sowie eine ausreichende materielle und finanzielle Versorgung sind dringend erforderlich.

Queeres L(i)eben respektieren und fördern

DIE LINKE steht für eine Politik, die die freie **Selbstbestimmung von geschlechtlicher Identität** und sexueller Orientierung nicht nur akzeptiert, sondern respektiert und aktiv fördert. Sie setzt sich für die Überwindung bestehender geschlechtlicher Rollenzuschreibungen und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen sowie für die vollständige rechtliche Gleichstellung queerer Menschen ein.

Lesben, Schwule, Bi- oder Pansexuelle, Trans*-Personen und intersexuelle Menschen (LSBTIQ*) sowie Beziehungs- oder Familienmodelle jenseits der Heteronormativität werden noch immer diskriminiert. Oft handelt es sich hier um Mehrfachdiskriminierung, etwa gegen queere Migrant*innen. DIE LINKE in Bremen und Bremerhaven steht für eine Verknüpfung sozialer, antirassistischer und queer-feministischer Kämpfe.

2017 ist jahrelangen Forderungen der queeren Community entsprochen worden mit der Aufhebung der Urteile gegen homosexuelle Menschen nach § 175 StGB und § 151 StGB-DDR und den beschlossenen Entschädigungen für Betroffene, der »Ehe für alle« und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur 3. Option, also einer Aufnahme eines 3. Geschlechts (neben »männlich« und »weiblich«) in die Geburtsregister und offiziellen Dokumente. Bei der Umsetzung müssen Details aber noch verbessert werden. So sollen auch queere Paare gemeinsam Kinder adoptieren können. Die Entschädigungsregelung für nach § 175 StGB Verfolgte muss ausgeweitet werden und z. B. auch diejenigen einschließen, die infolge von Ermittlungen Nachteile in Kauf nehmen mussten (wie den Verlust des Arbeitsplatzes oder von Rentenansprüchen).

DIE LINKE unterstützt die Forderung nach einem Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung. Wir teilen die hiermit verbundene Forderung nach einer **Abschaffung des bestehenden Transsexuellengesetzes (TSG)**. Wir stehen der queeren Community im Kampf gegen die entwürdigende und oft teure Begutachtungspflicht für Transsexuelle vor der Personenstandsänderung und für eine bedingungslose Finanzierung aller mit der Geschlechtsangleichung verbundenen medizinischen Behandlungen durch die Krankenkassen zur Seite. Darüber hinaus unterstützt DIE LINKE die Forderung nach einer Aufnahme der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung in den Schutzbereich des Artikels 3 des Grundgesetzes.

Queerpolitik ist Querschnittsaufgabe

Queere Geflüchtete brauchen besonderen Schutz. Menschen, die ihre Heimatländer aufgrund von Verfolgung wegen ihres Geschlechts oder der sexuellen Orientierung verlassen mussten, müssen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten. DIE LINKE setzt sich für eine Bundesratsinitiative zu einem **Abschiebestopp für queere Geflüchtete** ein. Zudem sind sichere, eigenständige Unterkünfte und Freizügigkeit bei der Wahl des Wohnorts nötig, um queeren Geflüchteten ein sicheres Leben zu ermöglichen.

In Behörden und Verwaltung braucht es Ansprechpartner*innen, die ausreichend für den Umgang mit migrantischen LSBTIQ*-Personen ausgebildet sind. Queeraspora als Organisation queerer Geflüchteter braucht öffentliche finanzielle Förderung, um den gestiegenen Bedarfen gerecht werden zu können.

Wir wollen den vom Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben entwickelten »Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans* und Interphobie« zur Verbesserung der Lebensbedingungen von LSBTIQ*-Personen im Land Bremen schnell und nachhaltig umsetzen.

Der Umgang mit und die Prävention von Homophobie und Trans*feindlichkeit sollen fester Bestandteil der Jugend-, Bildungs- und Erziehungsarbeit im Land Bremen werden. Dazu gehören die Verstärkung und der Ausbau entsprechender Fortbildungsangebote, feste Bestandteile in der Fachkräfteausbildung und in Lehrplänen, die Benennung von Ansprechpartner*innen in Institutionen und Vereinen. In **Ämtern** und insbesondere Jobcentern sollen Mitarbeiter*innen für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen sensibilisiert werden.

Im Sport sollte das Ziel einer Projektgruppe aus Vereinen, Verbänden und dem Sportamt zur Sensibilisierung für LSBTIQ*-Themen zeitnah umgesetzt werden. Im Landessportbund und den Vereinen sollen Queer-Ansprechpersonen benannt werden. Der Umgang mit und die Prävention von Homophobie und Trans*feindlichkeit sollen fester Bestandteil bei der Ausbildung von Übungsleiter*innen und Trainer*innen werden. Dies soll sich auch im Sportunterricht an Schulen widerspiegeln.

Besonders großer Nachholbedarf besteht bei Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Ansprechpersonen für LSBTIQ*-Personen in Werkstätten für behinderte Menschen beispielsweise sind genauso überfällig wie spürbare Fortschritte in der Selbsthilfeförderung.

Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung des Personals im Pflegebereich zum Thema LSBTIQ* mit Pflegebedarf und/oder im Alter sollen verlässlicher Teil der Ausbildung werden, damit **gendersensible Pflege** selbstverständlich wird.

Im medizinischen Bereich spricht sich DIE LINKE für ein verbessertes Angebot qualifizierter Psychotherapeut*innen für Trans*- und intersexuelle Menschen aus. Mittelfristig wäre eine Bündelung sämtlicher medizinischen Behandlungen im Rahmen der Transition an einem der öffentlichen Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven wünschenswert.

Um den gestiegenen Beratungsbedarf für Trans*-Personen erfüllen zu können, unterstützt DIE LINKE deren Forderung nach eigenen zentral gelegenen Räumlichkeiten genauso wie Wünsche aus der Community nach einem **queeren Zentrum in Bremerhaven**.

Migration gehört zu unserer Welt – Flucht ist kein Verbrechen

Dass Menschen flüchten oder sich in einem anderen Land eine neue Perspektive suchen, gehört zur Menschheitsgeschichte. Wir stehen für **legale Fluchtwege**, gleiche Teilhabe aller Menschen, die hier leben. Anstatt Flüchtende zu schützen, schottet Europa sich ab. DIE LINKE lehnt diese tödliche Abschottung entschie-

den ab. Flucht vor Verfolgung aufgrund der ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit, der politischen Überzeugung, des Geschlechts und der sexuellen Orientierung oder wegen existenzieller Not ist kein Verbrechen! Wir fordern Schutz für Menschen in Not, unsere Vision ist und bleibt eine Welt ohne Grenzen.

Sichere Fluchtwege sind das effektivste Mittel, Menschenleben zu retten und Schleusern die Geschäftsgrundlage zu nehmen. Wir fordern ein **Landesaufnahmeprogramm** für êzidische Frauen und Mädchen, die Opfer von Missbrauch und Menschenhandel durch Daesh geworden sind. Außerdem braucht es eine Neuauflage des 2015 ausgelaufenen Landesaufnahmeprogramms für Familienangehörige syrischer Geflüchteter, um eine schnelle Familienzusammenführung zu ermöglichen. Wir streben die Ausweitung des Aufnahmeprogramms auf weitere Staatsangehörigkeiten an. Dabei darf das Einkommen keine Rolle spielen – das Recht auf Familie muss unabhängig vom Geldbeutel für alle gelten. Wir sind überzeugt, dass ein Ankommen leichter wird, wenn man sich keine Sorgen um die eigenen Kinder machen muss, und halten die von der Bundesregierung vereinbarte Verzögerung beim Familiennachzug, die bis zu fünf Jahre dauern kann, für inhuman und kontraproduktiv.

Aus unserer Sicht ist es ein Skandal, wenn nahezu die Hälfte aller Asyl-Ablehnungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von Gerichten korrigiert werden muss. Stattdessen sollen diejenigen, die Schutz benötigen, diesen auch bekommen, und zwar zeitnah und ohne dafür vor Gericht ziehen zu müssen. Menschen aus Kriegs- und Krisenregionen wie Afghanistan sollten Aufenthaltserlaubnisse erteilt bzw. für sie sollten Abschiebungsverbote festgestellt werden. Roma, die am meisten diskriminierte Minderheit Europas, bekommen fast nie Schutzstatus, das muss sich ändern. Wir lehnen deshalb das Konzept der angeblich **sicheren Herkunftsstaaten** entschieden ab, da es immer Gruppen gibt, die eben nicht sicher sind, wie Roma in den Balkanländern oder Homosexuelle in den Maghreb-Staaten, die die Bundesregierung als sicher einstufen will, obwohl Homosexualität dort unter Strafe steht. Mit uns wird es keine Zustimmung zu derartigen Einstufungen geben. Wir setzen uns zudem für politisches Asyl für Whistleblower*innen ein. Wir setzen uns für die Fortführung und Ausweitung des Resettlement-Programms zur dauerhaften Aufnahme schutzbedürftiger Personen ein.

Dezentral wohnen statt Massenunterkünfte

DIE LINKE Bremen lehnt die Einrichtung von sogenannten Anker-Zentren (Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung) vehement ab, denn sie erzeugen Isolation, verhindern wirksamen Rechtsschutz und tendieren zu Abschiebelagern. Die Wohndauer in der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZAsT), die momentan bis zu zwei Jahre dauert, wollen wir stark verkürzen. Dort wohnende Kinder sollen nach spätestens zwei Monaten in Kitas und Regelschulen aufgenommen werden können statt langer Hausbetreuung und Hausbeschulung. Wir wollen eine unabhängige Rechtsberatung für alle direkt nach der Ankunft, um Informationen über das sehr komplexe Asyl- und Aufenthaltsrecht zu vermitteln. Es braucht Beratung zur

Klärung von Bedarfen im Bereich Bildung, Arbeit, Wohnen, unter Hinzuziehung professioneller Dolmetscher*innen.

DIE LINKE Bremen bekräftigt den Beschluss der Deputation für Soziales aus dem Jahr 2013, die Wohnverpflichtung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften auf das gesetzliche Minimum zu reduzieren. Gleiches wollen wir auch in Bremerhaven. Dafür braucht es mehr **bezahlbaren Wohnraum** – in allen Stadtteilen. Übergangswohnheime sind nur als Übergangslösung zu sehen, für den Fall, dass eigener Wohnraum beim Auszug aus der ZAST nicht zur Verfügung steht. Um in Zukunft die Unterbringung in Zelten zu vermeiden, sollen jedoch geeignete Gebäude nicht aufgegeben, sondern inklusiv belegt werden. Wir wollen eine demokratische Bewohner*innen-Partizipation in den Sammelunterkünften und die Einrichtung eines paritätisch, u. a. mit Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft, besetzten Gremiums zur Aufsicht und Kontrolle von Qualität und zur Annahme von Beschwerden. Als Angebot wollen wir das Wohnheim für geflüchtete Frauen erhalten sowie eine Einrichtung für queere Geflüchtete eröffnen.

Bleiberecht statt ständige Angst – kein Mensch ist illegal

Menschen aus Krisengebieten und Personengruppen, die systematisch diskriminiert werden, müssen einen dauerhaft gesicherten Aufenthalt bekommen. Unsicherer Aufenthalt ist psychisch extrem belastend, besonders für Kinder. Kettenduldungen, insbesondere mit kurzer Dauer, lehnen wir ab, ebenso wie die Ausstellung von nur Grenzübertretbescheinigungen. **Abschiebungen** nach Afghanistan und in andere Krisenregionen sind inakzeptabel, deshalb ist die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nur konsequent. Die Mehrzahl der Abschiebungen aus Bremen findet in die sogenannten sicheren Herkunftsstaaten statt. Wir lehnen die Politik der »sicheren Herkunftsstaaten« und ihre Folgen ab, denn sie ignoriert ethnische und systematische Verfolgung und lebensbedrohliche Erkrankungen. Wir fordern daher Schutz statt Abschiebungen für Roma und die konsequente Anerkennung und Berücksichtigung gesundheitlicher Abschiebehindernisse. Abschiebeversuche wie in Bremerhaven, wo eine Person trotz attestierter Suizidalität abgeschoben werden sollte, dürfen nicht mehr vorkommen. DIE LINKE Bremen lehnt Abschiebungen ab und fordert für Personen, für die keinerlei Möglichkeit einer Bleibeperspektive besteht, dass die Beratung zur freiwilligen Ausreise ergebnisoffen stattfindet und nicht als Druckmittel eingesetzt werden darf. Straftäter*innen sollen strafrechtlich verfolgt, nicht stattdessen abgeschoben werden. Der Problematik der sogenannten Gefährder*innen kann nicht mit Abschiebung begegnet werden. Wir lehnen die Abschiebehaft grundsätzlich ab, mindestens muss dort aber unbeschränkter Zugang zu Rechtsberatung gewährleistet werden. Die beim Innensenator angesiedelte Task-Force Abschiebung wollen wir abschaffen.

Von vielen Beteiligten wird berichtet, dass die Zahl der Menschen, die ohne jeden Aufenthaltstitel in Bremen leben, steigt. Dies ist Folge starrer Verteilungsquoten, unzureichender Aufenthaltsmöglichkeiten sowie eines ausgehöhlten Aufenthalts- und Asylrechts. Schätzungen gehen von 2 000 bis 4 000 Menschen aus, die ohne Auf-

enthaltserlaubnis in Bremen leben. Diese sogenannte **Papierlosigkeit** ist eine Gefahr für das Kindeswohl, für die psychische und physische Gesundheit der Betroffenen und ein Einfallstor für schlimmste Ausbeutung und Lohndumping. DIE LINKE Bremen fordert daher ein Legalisierungsprogramm, das Menschen den Weg in die aufenthaltsrechtliche Legalität ermöglicht. Dies soll in Form einer stichtagsgebundenen Aufenthaltserlaubniserteilung erfolgen. Unser Ziel ist, dass Bremen und Bremerhaven sich, wie Barcelona, Glasgow oder Oxford, dem Netzwerk der Zufluchtsstädte (Sanctuary Cities/Solidarity Cities) anschließen.

Papierlosigkeit führt unweigerlich dazu, nicht krankenversichert zu sein. Auch viele EU-Bürger*innen dürfen zwar hier sein, haben aber keine **Krankenversicherung**. Gesundheit ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern auch öffentliches Interesse. Es muss gewährleistet sein, dass Kinder zu den U-Untersuchungen gehen, Schwangere gynäkologisch versorgt und Akuterkrankungen behandelt werden. Aus diesem Grund unterstützen wir die 2009 eingerichtete Humanitäre Sprechstunde beim Gesundheitsamt, die als Erstanlaufstelle für Behandlungsbedürftige ohne Versicherung erhalten und dauerhaft abgesichert werden soll. Es darf aber nicht bei einer Basisversorgung bleiben. Aktuell ist die Behandlung durch Fachärzt*innen nicht mehr in ausreichendem Maße gewährleistet. DIE LINKE Bremen setzt sich daher für die Einführung eines anonymen Krankenscheins ein, der von der Humanitären Sprechstunde ausgestellt werden kann und die fachärztliche Behandlung sowie Vorsorgeuntersuchungen ermöglicht. Das psychosoziale und therapeutische Behandlungszentrum REFUGIO soll als erfahrene und etablierte Institution dauerhaft erhalten und durch Zuschüsse bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Unbegleitet heißt nicht allein

Minderjährige Geflüchtete, die sich alleine auf die Flucht begeben haben, sind besonders schutzbedürftig. Sie werden hier in Obhut genommen, das Jugendamt übernimmt dann die elterliche Sorge. Die Verwaltungsprozesse haben sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Der Bund hat eine verbindliche Altersfestsetzung vorgeschrieben. DIE LINKE Bremen lehnt medizinische Untersuchungen zur **Altersfestsetzung** ab. Entscheidend für die Gewährung von Jugendhilfe ist aus unserer Sicht der pädagogische Bedarf. Da der nicht in einem einmaligen Gespräch feststellbar ist, fordern wir für alle unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten ein Clearing-Verfahren. Dafür sind weitere Clearing-Einrichtungen nötig, in denen pädagogische, therapeutische, Bildungs- und weitere Bedarfe eruiert und ggf. in die Wege geleitet werden können.

Momentan werden vorgelegte Dokumente häufig nicht berücksichtigt, das soll sich ändern. Auch im Umgang mit denjenigen, die als volljährig geschätzt werden, gibt es großen Verbesserungsbedarf. Es gibt die Möglichkeit, gegen die Altersfestsetzung Widerspruch oder Klage einzureichen. Diejenigen, die das tun, werden aber weiterhin als Volljährige behandelt, obwohl die Frage des Alters noch nicht abschließend geklärt ist. Wenn sie am Ende des Verfahrens vom Gericht als minderjährig eingestuft werden, kann es sein, dass sie bei Inobhutnahme und Einschulung Monate oder gar ein Jahr verloren haben. Monate entgangener Jugendhilfe

und Bildung, die ihnen niemand zurückgeben kann. Dabei handelt es sich nicht um Gnadenleistungen, sondern um Rechte, die u. a. aus der UN-Kinderrechtskonvention entstehen. Wir fordern, dass während des Widerspruchs-/Klageverfahrens Jugendhilfe und Beschulung erteilt wird.

Es darf nicht wieder vorkommen, dass junge Menschen, die zumindest teilweise minderjährig sind, in Unterkünten wie der Oslebshauer Gottlieb-Daimler-Straße untergebracht werden: Zeltdachhallen im Industriegebiet, ohne soziale Anbindung, ohne Schule und adäquate Betreuung sind unzumutbar!

Bei denjenigen der sogenannten Widersprüchler*innen, die vom Gericht nachträglich als minderjährig eingestuft werden, soll das Jugendamt nicht in Berufung gehen. Für uns gilt der Grundsatz »Im Zweifel für die Minderjährigkeit«, erst recht, wenn dies bereits von Gerichten bestätigt wurde. Die Jugendlichen, die in andere Bundesländer verteilt werden, dies aber nicht akzeptieren, müssen hier in Amtshilfe für das zuständige Jugendamt in Obhut genommen und beschult werden. Es braucht eine dauerhafte Absicherung ausreichender Beratungsangebote für junge Geflüchtete.

Ankommen – teilhaben – Teil der Gesellschaft sein

Während die meisten Vertriebenen nach wie vor in ärmeren Ländern verharren, sind in den letzten Jahren erstmals seit langem mehr Flüchtende auch in Europa angekommen. Die Fluchtbewegung hat die kommunalen Strukturen in Bremen und Bremerhaven vor große Herausforderungen gestellt: Es mangelte an bezahlbarem Wohnraum, Jugendhilfeeinrichtungen, Kita- und Schulplätzen, und dieser Mangel hält an. Eins muss aber klar sein: Die Verantwortung dafür tragen nicht die Geflüchteten, sondern die politischen Entscheidungsträger*innen. Sie haben jahrelang den Kita-Ausbau verschlafen und viel zu lange mit sinkenden Schüler*innenzahlen gerechnet. Sie haben über Jahre einen riesigen Mangel an Jugendhilfeeinrichtungen hingenommen und nichts gegen die Dezimierung der Sozialwohnungen getan. Der Mangel bestand schon, bevor die Fluchtbewegung auch hier bemerkbar wurde, und dieser Mangel der sozialen und Bildungsinfrastruktur muss behoben werden – damit genug für alle da ist.

Rassismus entschieden entgegneten

Wir stehen für eine Gesellschaft, die vielfältig ist, in der alle Platz haben und an der alle gleichberechtigt teilhaben können. Wir wollen eine inklusive Gesellschaft, in der kein Mensch wegen seines Alters, Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, seiner Herkunft oder anderer Merkmale ausgegrenzt oder bedroht werden darf.

Rassismus fängt im Kleinen an, und für sich gesehen mag jedes einzelne Ereignis marginal erscheinen. Den Betroffenen wird aber immer wieder gespiegelt, dass die Mehrheitsgesellschaft nicht bereit ist, sie als zugehörig zu sehen. Die Folge kann Rückzug, Desintegration, Perspektivlosigkeit, Kriminalität bis hin zu Radikalisierung sein. Alltagsrassismus muss deshalb entschieden angegangen werden. Diskriminierung fängt nicht erst

dort an, wo Gesetze überschritten werden. Sie fängt dort an, wo gepöbelt wird gegen Menschen, die mit Akzent sprechen oder Kopftuch tragen. Wir sind deshalb an der Seite derjenigen, die sich für einen antirassistischen Feminismus einsetzen und rechten Aufmärschen in Bremen und Bremerhaven friedlich, aber entschieden keinen Meter überlassen.

Betroffene von Diskriminierung brauchen rechtliche Beratung, wo gesetzliche Grenzen überschritten werden: bei Diskriminierung am Arbeitsplatz, bei der Ausbildungs- oder Wohnungssuche, am Club-Eingang oder in der Schule. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ist eine gute Grundlage – es muss aber bekannter und gelebte Realität werden. Dafür wollen wir eine zentrale Antidiskriminierungsstelle einrichten.

In den Schulen arbeiten viele hoch engagierte Lehrkräfte, und dennoch kommt es vor, dass das Bildungssystem Kindern, je nach Herkunft, nicht die gleichen Chancen ermöglicht oder einzelne Lehrer*innen bewusst oder unbewusst Vorurteile pflegen und wiedergeben. Gleiches gilt für die Polizei. Es gibt viele Polizist*innen, die sehr engagiert, couragiert und deeskalativ arbeiten. Dennoch werden nicht-weiße Bremer*innen überdurchschnittlich oft von Polizist*innen kontrolliert.

Beide Bereiche sind sensibel, da sie entweder junge Menschen treffen oder, im Falle der Polizei, unmittelbare Staatsgewalt ausgeübt wird. Wir wollen daher für diese Bereiche unabhängige Ombuds- oder Beschwerdestellen, an die sich Betroffene wenden können und die mit effektiven Kompetenzen ausgestattet sind. Racial Profiling ist nicht hinnehmbar, daher wollen wir die polizeilichen Gefahrengebiete abschaffen, in denen verdachtsunabhängig kontrolliert werden kann.

Gute Zukunft und gute Arbeitsbedingungen unabhängig von der Herkunft

Wir wollen, dass unsere Gesellschaft allen Menschen Zukunftsperspektiven bietet, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. Der Armuts- und Reichtumsbericht des Senats hat gezeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener und später in die Kita gehen – auch aufgrund fehlender Kita-Plätze gerade in migrantisch geprägten Stadtteilen. Da nachgewiesen ist, dass ein früherer Kita-Besuch die späteren Bildungserfolge steigert, ist ein sozial gerechter Krippen- und Kita-Ausbau aus unserer Sicht dringend und unerlässlich. Das Bildungssystem geht noch nicht ausreichend auf die Bedarfe migrantischer Kinder ein. So ist die Quote der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss oder mit Berufsbildungsreife verlassen, um rund ein Drittel höher als im Gesamtdurchschnitt, während sie bei den Abiturient*innen über ein Drittel unter dem Gesamtdurchschnitt liegt.

Diese Selektivität des Bildungssystems wollen wir aufheben. Aus unserer Sicht ist Mehrsprachigkeit eine **Kompetenz**, die mehr in die pädagogische Arbeit eingebunden werden muss. Wir wollen mehr Erzieher*innen und Lehrkräfte mit Migrationserfahrung, denn sie können eine Vorbildfunktion einnehmen. Die Institutionen frühkindlicher und schulischer Bildung brauchen eine Personalausstattung, die die migrationspezifischen Anforderungen in der Pädagogik, Bildung und Eltern- und Netzwerkarbeit berücksichtigt. Die Schaffung von Sozialpädagog*innenstellen in Kitas und Schulsozial-

arbeit sind sehr gute Ansätze, die aber deutlich ausgeweitet werden müssen.

Bei der **Ausbildungsplatzsuche** werden junge Menschen mit Namen, die auf einen Migrationshintergrund verweisen, bei gleicher Qualifikation regelmäßig benachteiligt, dies zeigen zahlreiche Studien. Um dieser Diskriminierung entgegenzuwirken, wollen wir uns für anonymisierte Bewerbungsverfahren bei öffentlichen und privaten Arbeitgeber*innen einsetzen und diese ausweiten.

Von acht Menschen, die in Bremen und Bremerhaven leben, hat einer eine ausländische Staatsangehörigkeit. Bremer*innen ohne deutschen Pass sind mehr als doppelt so häufig von Armut betroffen, sie werden oft in schlechten Arbeitsverhältnissen beschäftigt und ausgebeutet. Wir wollen **ausbeuterische Strukturen** auf dem Arbeitsmarkt durch stärkere Kontrollen unterbinden. Wir wollen, dass EU-Bürger*innen und Drittstaatsangehörige, die Opfer von Arbeitsausbeutung geworden sind, hier Schutz und Unterstützung erhalten.

Die biografische Geschichte, der Bildungshintergrund und soziale Status der migrantischen Bremer*innen ist sehr unterschiedlich. Für viele ist Migration aber mit einem Statusverlust verbunden, da sie hier nicht ihre erlernten Berufe ausüben können, weil ihre Abschlüsse hier nicht anerkannt werden. Wir wollen eine vermehrte **Anerkennung ausländischer Abschlüsse** in Zusammenarbeit mit der Handels- und Handwerkskammer sowie weiterer Berufsverbände erreichen. Wir wollen, dass erforderliche Nachqualifizierungen zur vollständigen Anerkennung eines Abschlusses kostenlos möglich sind. Für diejenigen, deren Abschluss nicht anerkannt werden kann, regen wir an, dass Universitat und/oder die Hochschulen ein Programm fur Gefluch-tete/Migrant*innen auflegen, das zu einem Abschluss als interkulturelle*r Trainer*in fuhrt, um qualifizierte Beschaftigungsmoglichkeiten zu eroffnen. Gute Arbeit ist die beste Pravention gegen Kinder- und Altersarmut, und sie ist ein wichtiger Baustein gesellschaftlicher Teilhabe, aber nicht der einzige. Gleichzeitig muss die Sprachbildung erwachsener Migrant*innen ausgebaut werden. Derzeit mussen viele Migrant*innen unter Zeitdruck Sprachkurse absolvieren. Wir fordern, dass Jobcenter und Sprachschulen besser zusammenarbeiten, um bedarfsgerechte Kurse anzubieten.

Wahlrecht und politische Teilhabe

Von den 670 000 Bremer*innen haben rund 200 000 einen Migrationshintergrund. Uber 100 000 von ihnen haben eine andere als die deutsche Staatsburgerschaft. Sie durfen nicht wahlen, obwohl sie im Durchschnitt bereits seit 15 Jahren hier leben. Das wollen wir andern: Wer hier dauerhaft lebt, ist Teil der Gesellschaft. Wer von den hier geltenden Gesetzen betroffen ist, der/die sollte die Gesetzgebung auch mitbestimmen durfen. Wir wollen eine gleichberechtigte politische Teilhabe. Wer funf Jahre hier lebt, soll das uneingeschrankte **Wahlrecht** erhalten. Leider ist das bislang durch Bundesrecht blockiert.

Politische Teilhabe bedeutet aber nicht nur wahlen. Es soll nicht nur uber Menschen gesprochen werden, sondern mit ihnen und vor allem: Menschen sollen fur sich selbst sprechen. Deshalb wollen wir die Selbst-

organisierung und politische Artikulation starken. Der Selbsthilfefonds aus dem Sozialetat soll daher erhohet werden, um migrantischen Gruppen, Vereinen und Initiativen die weitestgehend ehrenamtliche Arbeit zum Beispiel durch Sachkostenerstattung zu ermoglichen. DIE LINKE strebt an, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Organisationen und Institutionen wie Parlament, Gewerkschaften, Parteien oder Vereinen auch in Leitungsfunktionen entsprechend ihrem Bevolkerungsanteil vertreten sind.

Außerdem wollen wir in einem Partizipationsgesetz Beteiligungsrechte migrantischer Selbstorganisationen wie des Bremer Rats fur Integration festschreiben. Mit dem Partizipationsgesetz soll zudem die Mehrsprachigkeit in der Verwaltung ausgebaut und die Inanspruchnahme von Dolmetscher*innendiensten geregelt werden.

Der Bremer Rat fur Integration braucht eine deutlich verbesserte Ausstattung und soll ahnlich wie die Zentralstelle fur die Gleichberechtigung der Frau aufgebaut und gewichtet werden.

Die effektivste Partizipation entwickelt sich uber personliche Kontakte. Raume der Begegnung, soziale und familiare Bindungen sind eine wichtige Stutze, um ethnische Segregation zu vermeiden. Verdachtigungen gegenuber binationalen Partnerschaften halten wir fur kontraproduktiv und lehnen die Verwendung sogenannter Scheinehe-Frageboggen durch das Migrationsamt ab.

Selbstbestimmung und volle Teilhabe fur Menschen mit Behinderungen

DIE LINKE tritt fur eine volle und wirksame Teilhabe aller Menschen mit Behinderungen ein. Wir wollen Barrieren aller Art abbauen und Menschen mit Behinderungen eine unabhangige Lebensfuhrung ermoglichen. Doch Inklusion geht weit daruber hinaus. Inklusion ist Menschenrecht: Sie eroffnet allen Menschen die Moglichkeit, uberall im politischen, sozialen und kulturellen Leben nicht nur dabei zu sein, sondern es auch selbstbestimmt aktiv gestalten zu konnen. Wir wollen alle Sonderwelten fur Menschen mit Behinderungen in der Bildung, bei Wohnen und Arbeit auflosen. Noch immer erleben Menschen mit Behinderungen Barrieren: auf dem Arbeitsmarkt, in ihrer Nachbarschaft, im Verkehr, in der Bildung und in der ehrenamtlichen sowie politischen Betatigung. Das wollen wir andern:

Wir unterstutzen und fordern die **Behindertenverbande** und -vertretungen in ihren Forderungen nach Eigenverantwortlichkeit unter Berucksichtigung der individuellen Bedurfnisse der Betroffenen. Menschen mit Behinderungen sind Fachleute in eigener Sache.

Wir wollen die luckenlose Umsetzung des bremischen **Aktionsplans** unter tatsachlicher und wirksamer Beteiligung der Betroffenen und ihrer Selbstvertretungsorganisationen. Der Aktionsplan wird regelmaig fortgeschrieben und konkretisiert. Nachprufbare Zielvorgaben, Umsetzungsfristen und eine ausreichende Finanzierung sind unumganglich – Menschenrechte durfen nicht unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Neue und altere Gesetze mussen dabei regelmaig auf Konformitat mit der UN-Behindertenrechtskonvention uberpruft werden.

Das **Wahlrecht** für alle wird nun endlich umgesetzt und alle Wahlrechtsausschlüsse werden abgeschafft. Jetzt müssen auch alle Wahllokale, Wahlverfahren, Wahlmaterialien und Wahlrichtungen barrierefrei werden. Hierzu ist es auch notwendig, dass das Informationsmaterial barrierefrei gestaltet wird und dass die Wahlhelfer*innen entsprechend geschult werden.

Jegliche baulichen und kommunikativen Barrieren müssen beseitigt werden. Öffentliche Investitionen und Fördergelder sollen zukünftig auch an das Kriterium der **Barrierefreiheit** gebunden werden.

Bremen braucht mehr barrierefreie und bezahlbare Wohnungen. Deshalb fordert DIE LINKE eine verbindliche Quote barrierefreier Wohnungen in der Bremischen Landesbauordnung. Eine freiwillige Selbstverpflichtung der Wohnungswirtschaft reicht nicht aus. Hierzu gehört auch, dass es möglich sein muss, dass Wohnungen für die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen nachgerüstet werden.

DIE LINKE will ein **barrierefreies Gesundheitssystem**. Barrierefreiheit muss ein Zulassungskriterium bei Arztpraxen und medizinischen Einrichtungen sein. Umbaumaßnahmen und die notwendige Personalausstattung müssen gefördert werden.

Mobilität, Informations-, Kommunikations- und andere Dienste müssen barrierefrei sein. Zumindest für Schwerbehinderte oder Kranke, die den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können, soll zur Ermöglichung der Teilhabe am öffentlichen Leben ein kostenfreier Fahrdienst zur Verfügung stehen.

Inklusion und volle Teilhabe dürfen nicht als Sparmodell missbraucht werden. Um allen Menschen mit ihren Anforderungen in Kita, Schule, Arbeitsleben, Ehrenamt und Freizeit gerecht zu werden, ist eine ausreichende und verlässliche Finanzierung der notwendigen Maßnahmen unverzichtbar.

Für eine bürgernahe und grundrechtsorientierte Sicherheit

Ziel linker Innenpolitik ist die Wahrung der Grund- und Menschenrechte in Verbindung mit einer angemessenen Sach- und Personalausstattung der entsprechenden Dienststellen. Wir beteiligen uns nicht an sicherheitspopulistischen Überbietungswettbewerben und verfassungswidrigen Gesetzesverschärfungen, die nicht erst seit dem aktuellen Rechtsruck stattfinden. Wir werden keiner Verschärfung des Polizeigesetzes und keinem anderen Abbau von Grund- und Freiheitsrechten zustimmen. Sicherheit ist immer auch eine Frage funktionierender Präventionsansätze und sozialer Sicherheit. Auf der anderen Seite darf innere Sicherheit keine Frage des Geldbeutels oder des Wohnquartiers sein. Eine bürgernahe und grundrechtsorientierte Polizei ist deshalb wichtig.

Wir fordern die Einrichtung einer **unabhängigen Beschwerdestelle**, an die sich Bürger*innen und Polizeibedienstete mit Kritik und Vorschlägen wenden können. Diese Beschwerdestelle soll eigenständige Ermittlungsbefugnisse erhalten und unabhängig vom Senat bei der Bürgerschaft angesiedelt werden.

Wir wollen einen effektiven Rechtsschutz gegen **unzulässige polizeiliche Datenspeicherungen**

und Weitergabe von Daten. Wenn die Polizei Neueintragen in ihren Informationssystemen speichert, sollen die Betroffenen künftig hierüber informiert werden. Wir setzen uns für eine regelmäßige Überprüfung der Datenbanken und Speicherungen durch die Landesdatenschutzbeauftragte ein.

DIE LINKE **lehnt weitere Verschärfungen des Polizeigesetzes ab**, die bereits im Vorfeld eines konkreten Tatverdachts polizeiliche Überwachungsmaßnahmen ermöglichen. Staatlich organisierter Einbruch in IT-Systeme (»Quellen-TKÜ«, Online-Durchsuchung) gefährdet die IT-Sicherheit insgesamt, weil die Polizei damit ein Interesse am Fortbestehen vorhandener Sicherheitslücken hat. Wir wollen nicht, dass die Polizei Bremen mit sogenannten Tasern ausgestattet wird, die starke Elektroschocks verschießen.

Wir wollen auch **keinen weiteren Ausbau der Videoüberwachung**. Insbesondere wehren wir uns gegen automatisierte, datenbankgestützte Videoüberwachung zur Gesichtserkennung und Erstellung von Bewegungsprofilen. Für die bestehenden Anlagen fordert DIE LINKE eine wissenschaftliche Evaluation und strenge Datenschutzvorgaben.

Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Bekämpfung des Terrorismus sind Aufgaben der Polizei und nicht des Verfassungsschutzes. Durch die Intransparenz des Geheimdienstes und den Vorrang des Schutzes von V-Leuten behindert er potenziell polizeiliche Ermittlungen und juristische Aufklärung – nicht nur beim NSU. Das Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Polizeien wollen wir deshalb erhalten und im Rahmen einer klaren Aufgabenzuordnung stärken. In den vergangenen Jahren wurde das Landesamt für Verfassungsschutz hingegen immer weiter ausgebaut und mit neuen Befugnissen ausgestattet. Diesen Weg lehnen wir klar ab. DIE LINKE spricht sich für die Auflösung des Verfassungsschutzes aus. In einem ersten Schritt müssen die parlamentarischen Kontrollrechte über den Nachrichtendienst gestärkt und die V-Leute abgeschafft werden.

DIE LINKE lehnt eine Privatisierung der öffentlichen Sicherheit ab. Private Sicherheitsdienste sollen nur in den eng gefassten Bereichen tätig werden.

Wir wollen die verschiedenen Angebote im Bereich Deradikalisierung und Salafismusprävention klar ordnen und finanziell stärken. Insbesondere für Lehrkräfte braucht es verlässliche Unterstützungs- und Beratungsangebote. Der Bund soll sich stärker an der Finanzierung dieser wichtigen Aufgabe beteiligen.

Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus und eine allgemeine Ideologie der Ungleichheit der Menschen kennzeichnen die extreme Rechte in all ihren Schattierungen. Gleichzeitig wurzeln Rassismus und Antisemitismus tief in der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Parteien wie die AfD fungieren als Bindeglied bis hinein in die militante Rockerszene, zu Reichsbürgern und Neonazis. Aufklärung und konsequenter zivilgesellschaftlicher Widerstand bilden den Kern einer antifaschistischen Strategie gegen neonazistische und nationalistische Einstellungen und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Politik und Behörden dürfen dieses Engagement nicht

behindern oder kriminalisieren. Die Überwachung von Antifaschist*innen durch Geheimdienste und Staatsschutz muss sofort eingestellt werden. Vereine und Institutionen, die antifaschistische Bildungs- und Unterstützungsarbeit leisten, müssen finanziell verlässlich gefördert werden.

Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes, der im Auftrag des Erdoğan-Regimes auch in Bremen türkischstämmige und kurdische Oppositionelle ausspäht, sind konsequent zu unterbinden. Moscheen dürfen kein Ort für Hass und Hetze sein. Die Kriminalisierung kurdischer Vereine wollen wir beenden.

Seit der Föderalismusreform 2006 sind die Länder für die Versammlungsgesetze zuständig. Bremen machte davon bis jetzt keinen Gebrauch, das alte Bundesgesetz gilt weiterhin. Die Bremer Landesverfassung setzt Einschränkungen der Versammlungsfreiheit sehr enge Grenzen. Auf dieser Grundlage wollen wir ein versammlungsfreundliches und modernes Bremer Versammlungsgesetz beschließen.

Polizei und Feuerwehr angemessen ausstatten und besolden

Die Polizei braucht genügend Personal, um die in der Polizeireform 2006 definierten Aufgaben zu erbringen, ohne dass massenhaft Fälle unbearbeitet liegen bleiben oder hunderttausende unbezahlte Überstunden anfallen. In den heruntergesparten Dienststellen können Überstunden nicht durch Freizeit ausgeglichen werden – sie werden aber aus haushalterischen Gründen auch nicht zeitnah ausbezahlt. Deshalb fordern wir ein ausfinanziertes Programm zum Abbau der Überstunden. Um Planbarkeit zu erreichen, fordern wir eine mittelfristige Einstellungsplanung für den Polizeidienst bis 2025.

Die Freiwilligen Feuerwehren verdienen mehr Wertschätzung für ihr ehrenamtliches Engagement. Der teilweise stark veraltete Fuhrpark wird zu einem immer größeren Problem, das mit einem neuen Beschaffungskonzept gelöst werden muss. Auch einige Wachen entsprechen nicht mehr den heutigen Standards und erschweren die Nachwuchsarbeit.

Die Berufsfeuerwehr Bremen ist personell unterbesetzt. DIE LINKE fordert seit Jahren, dass die bundesweiten Standards bei der Personalstärke und den Ausrückzeiten auch in Bremen eingehalten werden müssen. Gerade im Nordosten und Süden der Stadt werden diese Vorgaben nur selten erreicht. Deshalb ist der Neubau von zwei Feuerwachen notwendig und muss zügig umgesetzt und mit zusätzlichem Personal hinterlegt werden.

Bei Polizei und Feuerwehr gibt es einen »Beförderungstau«, das heißt, die Beamt*innen erhalten nicht die amts-angemessene Besoldung für ihre Tätigkeit. Die Planstellenstruktur der Ressorts muss daraufhin kritisch überprüft und entsprechend angepasst werden. Wir wollen den einheitlichen Beförderungstermin abschaffen.

Das Bürgeramt/Stadtamt muss dauerhaft in die Lage versetzt werden, zeitnah und dezentral die bürgernahen Dienstleistungen zu erbringen. Chaotische Zustände wie im Jahr 2016 dürfen sich nicht wiederholen. Insbesondere in dieser Behörde braucht es feste Stellen für dauerhafte Aufgaben, die regulär ausfinanziert sind.

Die Justiz arbeitsfähig machen und Zugang zu Gerechtigkeit für alle absichern

Auch bei den Gerichten und im Justizvollzug führt der **Personalmangel** zu erheblichen Problemen. Akten bleiben unbearbeitet, die Verfahren ziehen sich in die Länge. Das Ziel der Resozialisierung in der Haft kann wegen Personalknappheit nur noch eingeschränkt erreicht werden. Die technische Ausstattung der Rechtspflege muss modernisiert und die baulichen Probleme in der sanierungsbedürftigen JVA Oslebshausen müssen schnell behoben werden.

DIE LINKE will die **Prozesskostenhilfe** ausbauen. Rechtsschutz darf keine Sache des Geldes sein. Wir lehnen die Einschränkung der Rechte von Anwält*innen ab, die unter dem Deckmantel von Effizienz und »Verfahrensoptimierung« diskutiert werden.

Die Unterstützungsangebote im Rahmen der **Opferbetreuung** wollen wir stärken. Die freie und staatliche Gerichts- und Bewährungshilfe muss ebenfalls ausgebaut werden, insbesondere im Bereich der Jugendgerichtshilfe. Den Trägern der Straffälligenhilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wollen wir für ihre wichtige Arbeit zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Am Sozialgericht steigt die Zahl der Verfahren insbesondere im Bereich des SGB II stetig. Die Gerichte müssen tausende falsche Entscheidungen der Jobcenter nachträglich korrigieren. Die rechtsuchenden Sozialleistungsempfänger*innen sind dabei auf zeitnahe Entscheidungen existenziell angewiesen. Eine vergleichbare Entwicklung besteht am Verwaltungsgericht in Bezug auf negative Bescheide im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Wir wollen die Beratungsstellen in diesem Bereich besser fördern und die Gerichte adäquat ausstatten.

Auch die ordentliche Gerichtsbarkeit muss angemessen ausgestattet sein. Für Menschen, die darauf angewiesen sind, Gerichte in Anspruch zu nehmen, ist die lange Verfahrensdauer unerträglich. Dies gilt für zivil- und familienrechtliche Angelegenheiten oder Mietstreitigkeiten genauso wie für die Opfer von Straftaten. Allein die Zahl der Überstunden bei Staatsanwaltschaft und Gerichten entspricht 43 Stellen, die aktuell fehlen.

Ob Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft aufgenommen, ernsthaft und zeitnah betrieben und ggf. bis zur Strafanzeige geführt werden, ist in hohem Maße von Ermessensentscheidungen abhängig. Die Frage, ob dabei Vorurteile, soziale Herkunft, informelle Strukturen und politische Opportunität eine Rolle spielen (Klassenjustiz), muss sich jedes demokratische Rechtssystem ständig stellen. Wir befürworten eine unabhängige Beschwerdestelle, die Hinweise sammelt und ggf. strukturellen Handlungsbedarf benennen kann.

Den Strafvollzug als Weg in die Gesellschaft gestalten

Wir setzen uns für die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe ein, die vor allem Menschen mit multiplen sozialen und persönlichen Problemlagen betrifft. Niemand soll wegen »Schwarzfahrens« inhaftiert werden.

Projekte zur **Haftvermeidung** wollen wir ausbauen und verstetigen. Unser Ziel ist es, dass möglichst we-

nige Menschen inhaftiert werden. Der offene Vollzug und Langzeitbesuche sollen erleichtert werden.

Die Angebote für berufliche Aus- und Weiterbildung und die Beschulung in der JVA wollen wir stärken. Die Gefangenen sollen ein Recht auf Beschäftigung und Arbeit erhalten, den Arbeitszwang im Justizvollzugsgesetz wollen wir hingegen aufheben. Aktuell erhalten Gefangene für Arbeiten im Gefängnis zwischen 1,45 und 2,42 Euro. Wir wollen den gesetzlichen Mindestlohn auch auf diesen Bereich anwenden. Strafgefangene sollen Anwartschaften für die gesetzliche Rentenversicherung erhalten. Auch die Angebote für kulturelle und sportliche Freizeitgestaltung im Justizvollzug sollen im Rahmen der anstehenden baulichen Maßnahmen erweitert werden.

Drogenabhängige Gefangene müssen intensiv betreut werden, disziplinarische Maßnahmen sind keine adä-

quate Reaktion auf **Suchterkrankungen**. Sozialtherapeutische und psychologische Betreuungs- und Behandlungsangebote müssen entsprechend bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Die Zulagen der Justizvollzugsbeamt*innen wollen wir auf das Niveau der Polizei anheben, dynamisieren und ruhegehaltstfähig machen. Die Eingangsbesoldung soll auf A 8 erhöht werden. Für die Nachwuchsgewinnung ist eine langfristige Personalplanung nötig, die auch die gestiegenen Anforderungen im Justizvollzug durch eine veränderte Zusammensetzung der Gefangenen zu Grunde legt. Die Beschäftigten im Justizvollzug brauchen verlässliche Dienstpläne, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gestärkt und Überlastung reduziert wird.

Eine gemeinsame Unterbringung von Abschiebehäftlingen und Strafgefangenen lehnen wir entschieden ab.

Kapitel 4: Wirtschafts- und Strukturentwicklung

Landes-Mindestlohn anheben und Tarifbindung stärken

Von Arbeit muss man angemessen leben können. Wer Vollzeit arbeitet, sollte erwarten können, später nicht auf Grundsicherung im Alter angewiesen zu sein. Dafür braucht man derzeit einen Stundenlohn von mindestens 12,63 Euro. So sagt es die Bundesregierung in einer aktuellen Auskunft (April 2018): Um nach 45 Erwerbsjahren in Vollzeit eine Rente zu bekommen, die höher ist als die durchschnittliche Leistung der Grundsicherung (814 Euro), sind 12,63 pro Stunde brutto nötig. Der bundesweite Mindestlohn sichert diese Untergrenze nicht. Er liegt bei nur 9,19 Euro (ab 1.1.2019). Selbst im öffentlichen Dienst erreichen nicht alle Gehaltsgruppen den Stundenlohn von 12,63 Euro. Beim Senat und in den Gesellschaften, an denen Bremen die Mehrheit hält, arbeiten über 2 000 Beschäftigte zu einem Stundenlohn, der nicht für eine armutsfeste Rente reicht.

DIE LINKE will daher, dass Bremen wieder aktiv den **Landesmindestlohn** nutzt, um Mindesteinkommen zu sichern. Das tun auch andere Bundesländer oder planen es gerade. Wir wollen, dass festgelegt wird: Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Land Bremen ist ein Landesmindestlohn von 12,63 Euro verpflichtend vorzugeben.

Der Landesmindestlohn von 12,63 Euro soll nicht nur bei öffentlichen Aufträgen gelten, sondern auch bei öffentlichen Zuwendungen. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung und zum **Zurückdrängen des Niedriglohnsektors**. Niedriglohn heißt, das Gehalt liegt bei weniger als zwei Dritteln des mittleren Gehalts aller Beschäftigten. Diese Niedriglohnschwelle lag 2014 bei einem Stundenlohn von 10,50 Euro; damit dürfte sie heute bei ca. 11,50 Euro liegen.

Der Mindestlohn schützt nur eine untere Lohngrenze, keine Bezahlung nach Tarif. DIE LINKE will, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Land Bremen grundsätzlich **Tariftreue** vorgeschrieben wird. Das ist europarechtlich inzwischen wieder möglich (zumindest für alle Aufträge, die nicht europaweit ausgeschrieben

werden müssen). Bremen hat diese Tarifbindung in der Vergabe 2016 eingeführt, aber nur für Bauaufträge. Wir wollen, dass diese Tarifbindung auf alle öffentlichen Aufträge ausgeweitet wird, auch auf Dienstleistungen und Beschaffung. Zur Stärkung der Tarifbindung im Zuwendungsbereich schlagen wir ein Landes-Tarifbindungsgesetz vor. Im Gegenzug muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen an freie Träger auskömmlich sind und Tarifsteigerungen vollständig und unmittelbar berücksichtigt werden. Tariftreue und Landesmindestlohn müssen auch auf Leistungsverträge angewendet werden.

Ein weiteres Instrument zur Stärkung der Tariftreue ist, dass Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Dann sind alle Betriebe im Geltungsbereich des Tarifvertrags daran gebunden und können keine Tarifflicht betreiben. Das ist auch auf Landesebene möglich. Wir wollen, dass das Bundesland Bremen sich dafür einsetzt, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu erleichtern: Künftig soll die oberste Landesbehörde einen Tarifvertrag bereits dann allgemeinverbindlich machen können, wenn der paritätisch besetzte Landestarifausschuss nicht mit Mehrheit dagegen stimmt. Dafür soll Bremen eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Tarifgesetz einbringen.

Leiharbeit, prekäre Arbeitsverhältnisse und Diskriminierung in der Arbeitswelt bekämpfen

Das Bundesland Bremen hat die höchste Leiharbeitsquote von allen Bundesländern. Daran ist nicht zuletzt **die öffentliche Hand** schuld. Mehr als ein Viertel der Beschäftigten in Arbeitnehmerüberlassung, über 4 600 Beschäftigte, waren in Bremen 2016 für den Staat tätig, vor allem an den **Schulen** und bei der **Bremer Lagerhaus-Gesellschaft (BLG)**, einem mehrheitlich öffentlichen Unternehmen. In aller Regel handelt es sich dabei um kontinuierliche Beschäftigung, die nichts mit dem Ausgleich kurzfristiger Arbeitsspitzen zu tun hat.

Im Bereich Hafen und Logistik ist die Arbeitnehmerüberlassung traditionell über den Gesamthafenbetriebsverein

(GHBV) geregelt, der gesetzlich den Vorrang vor privaten Leiharbeitsfirmen hat und die Beschäftigten besser absichert. Diese Konstruktion ist in der Vergangenheit immer weiter ausgehöhlt worden, zuletzt dadurch, dass der GHBV für den Bereich Logistik ganz abgewickelt wurde – zugunsten von privaten Leiharbeitsfirmen.

DIE LINKE will, dass die öffentliche Hand im Bundesland Bremen grundsätzlich **auf Leiharbeit verzichtet**. Kontinuierlich Beschäftigte sollen auch fest angestellt werden. Auf private Leiharbeitsfirmen soll die öffentliche Hand nicht zurückgreifen. Selbstverwaltete Träger der Arbeitnehmerüberlassung, wie der GHBV oder der Verein Stadtteil-Schule, sollen keine kontinuierlichen Bedarfe abdecken, sondern höchstens kurzfristige Bedarfe, dann aber uneingeschränkt den Vorrang vor privaten Leiharbeitsfirmen haben und einen Anspruch auf kostendeckende Umlagen.

Beschäftigte, die ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Land haben und im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit hier arbeiten, haben es besonders schwer, ihre Arbeitsrechte und die ihnen zustehende Bezahlung durchzusetzen und einzuklagen. Die »Bremer und Bremerhavener Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung« (MoBA) ist eine wichtige Errungenschaft, um Beschäftigte zu unterstützen. Dafür muss sie verstetigt eingerichtet und finanziert werden.

Die staatliche Aufgabe der Arbeitsaufsicht wird derzeit nur unzureichend erfüllt. Die Einhaltung der gesundheitlichen Arbeitsschutzbestimmungen und des Arbeitszeitgesetzes wird vom Gewerbeaufsichtsamt des Landes überwacht, das dafür aber personell erheblich unterausgestattet ist. Die Kontrolle auf Schwarzarbeit, Lohnwucher und Nichteinhaltung des Bundes-Mindestlohns obliegt dem Zoll als Bundesbehörde. Der Zoll kontrolliert aber auf Grund von Personalmangel viel zu selten. Die Einhaltung des Landes-Mindestlohns wird von der Sonderkommission Mindestlohn kontrolliert. Werden Arbeitsverträge nicht eingehalten, Löhne nicht ausgezahlt oder anzuwendende Tarifbestimmungen nicht eingehalten, können Beschäftigte nur selbst gerichtlich dagegen vorgehen – was gerade in kritischen Bereichen (ausländische Beschäftigte, Leiharbeit, hohe persönliche Abhängigkeiten) auf hohe Hürden stößt. Ob sittenwidrige Löhne vorliegen, das heißt Löhne, die mehr als ein Drittel unter dem ortsüblichen Tariflohn liegen, müssten auch die Jobcenter überprüfen (bei Stellenangeboten oder bei Aufstocker*innen); dies passiert jedoch meist nicht.

Wir setzen uns dafür ein, dass die personelle Ausstattung der Gewerbeaufsicht deutlich verbessert wird. Die Sonderkommission Mindestlohn, die bereits für die Einhaltung weiterer arbeitsrechtlicher Vergabebedingungen zuständig ist (Tariftreue), soll ebenfalls aufgestockt werden. Die Einhaltung der einschlägigen ILO-Übereinkommen (z. B. Vereinigungsfreiheit und Entgeltgleichheit), die derzeit nur hinsichtlich verwendeter Waren angemahnt wird, soll ausdrücklich unter die Mindestarbeitsbedingungen im Vergabegesetz aufgenommen und kontrolliert werden. Das Land Bremen soll sich auf Bundesebene für die Einführung der arbeitsrechtlichen Verbandsklage für Betriebsräte und Gewerkschaften einsetzen.

Beratung für Beschäftigte, die von unterschiedlichsten Diskriminierungen am Arbeitsplatz betroffen oder ge-

fährdet sind, findet durch die unabhängige Beratungsstelle »Antidiskriminierung am Arbeitsplatz« (ADA) statt. Sie wird aus Mitteln des Bundesprogramms »Integration durch Qualifizierung« (IQ) finanziert. Ein Ausbau hin zu dezentralen Beratungsstrukturen, die vor Ort in den Stadtteilen präsent sind, soll durch eine entsprechende Kofinanzierung durch das Land Bremen ermöglicht werden.

Den öffentlichen Dienst attraktiv und wettbewerbsfähig machen

Arbeit im öffentlichen Auftrag ist eine anspruchsvolle, häufig schwierige und immer besonders verantwortungsvolle Tätigkeit. Die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung im öffentlichen Dienst entsprechen dem nicht. Der öffentliche Dienst ist in den letzten Jahren hinter der **allgemeinen Gehaltsentwicklung** zurückgeblieben; gleichzeitig hat der Personalabbau die Belastung der Beschäftigten massiv erhöht und das Image des öffentlichen Dienstes beschädigt. Die Folge: In fast allen Bereichen gibt es große Probleme, Stellen zu besetzen.

Wir wollen nicht, dass dieses Problem durch Auslagerung, Privatisierung von Aufgaben und individuelle Besserstellungen gelöst wird, sondern fair und für alle. **Zusatztarifverträge**, die unter Einhaltung der Tarifautonomie zwischen Land/Stadtgemeinden und den zuständigen Gewerkschaften abgeschlossen werden, können dafür ein geeignetes Instrument sein. Für den Bereich der Krankenhäuser, aber auch für die kommunale soziale Arbeit kann ein Tarifvertrag Entlastung die Mindestpersonalbemessung und/oder die Höchstfallzahlen regeln. Für Tätigkeitsbereiche, die in Stadtstaaten mit höheren Anforderungen und zusätzlichen Problemlagen konfrontiert sind, soll sich dies auch in der Eingruppierung ausdrücken, insbesondere in der kommunalen sozialen Arbeit und in Bildung/Erziehung.

Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Eingruppierung und der Aufstiegsmöglichkeiten, um auf dem Arbeitsmarkt Wettbewerbsnachteile gegenüber der Privatwirtschaft abzubauen. Die Tarifverträge im öffentlichen Dienst erkennen berufliche Erfahrung und Verantwortung zu wenig an. Wer bestimmte formale Ausbildungskriterien nicht erfüllt, hat – insbesondere im Angestelltenbereich – stark eingeschränkte Aufstiegsmöglichkeiten. Auch hierzu kann ein **Zusatztarifvertrag Fachkräftesicherung** notwendige Verbesserungen auf Landes- und kommunaler Ebene vornehmen. Damit Stellen auch in Zukunft qualifiziert und engagiert besetzt werden können.

Wer im öffentlichen Dienst arbeitet, arbeitet nicht für eine Landes- oder Stadtregierung, sondern für das Gemeinwesen. Wir wünschen uns einen **kritischen öffentlichen Dienst**, wo Widersprüche benannt und Probleme offen ausgesprochen werden. Dazu gehören klare Verantwortungsstrukturen und eine bewusste Rollentrennung zwischen politisch besetzten Stellen und solchen, die es nicht sind.

Im Bereich der **Beamtenbesoldung** hat das Land Bremen sich über viele Jahre negativ abgekoppelt im Bundesländervergleich. Dieser Abstand muss wieder aufgeholt werden. Wir fordern die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamt*innen und Nachbesserungen zur Annäherung des Gehaltsniveaus

an andere Bundesländer. Grundsätzlich setzen wir uns für eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Besoldung ein.

Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst wollen wir abschaffen. Wir fordern ein ausfinanziertes Programm zum Abbau der aufgelaufenen Überstunden, insbesondere bei den stark betroffenen Dienststellen wie der Polizei. Eine Überarbeitung der Zulagenkataloge auf der Grundlage, dass niemand dadurch schlechter gestellt werden darf, ist überfällig. Kernelemente sollen dabei die Dynamisierung, die Ruhegehaltsfähigkeit, die Vergleichbarkeit und die Wettbewerbsfähigkeit sein. Die Feuerwehrlaufbahn (im ehemals mittleren Dienst) wird neu gestaltet (A 8–A 11), da von den Kolleg*innen mittlerweile drei eigenständige Berufsausbildungen (technischer Beruf, Feuerwehrlaufbahnausbildung und Notfallsanitäter) absolviert werden. Der Pensionseintritt bleibt dabei unverändert. Die Freie Heilfürsorge für Polizei und Berufsfeuerwehr wollen wir erhalten, ungerechte Belastungen bei der Wahl gesetzlicher Krankenkassen ausgleichen.

Das **Bremische Personalvertretungsgesetz** hat sich bewährt. Eine Einschränkung der Rechte von Personalräten lehnen wir entschieden ab. Stattdessen fordern wir, die Schwellen für Freistellungen wieder an die Werte des Betriebsverfassungsgesetzes anzugleichen. Honorarkräfte, Lehrbeauftragte und vergleichbare Statusgruppen sollen in das Personalvertretungsgesetz aufgenommen werden.

Erwerbslose stärken und unterstützen, geförderte Beschäftigung ausbauen

Das Modell Hartz IV ist arbeitsmarktpolitisch gescheitert. Seine wesentlichen Bestandteile – soziale Sicherung auf Armutsniveau, keine Absicherung erreicher Lebensstandards und Qualifikationsniveaus, permanenter Druck, extreme persönliche Abhängigkeit vom Fallmanager, mangelnde Angebote – haben eine katastrophale Wirkung nicht nur auf die Betroffenen, sondern auch auf den Arbeitsmarkt.

Dies lässt sich zwar nur auf Bundesebene aufheben. Landesregierung und Stadtgemeinden können jedoch zumindest aktiv gegensteuern, denn die Stadtgemeinden sind an der Führung der **Jobcenter** beteiligt. Wir erwarten, dass sich Senat und Magistrat bei den Jobcentern im Land Bremen dafür einsetzen, dass die Zahl der **Sanktionen** gesenkt wird und dass Erwerbslose nicht gegen ihren Willen in Maßnahmen und Jobs gedrängt werden. Wir erwarten, dass sich Senat und Magistrat auf Bundesebene für die völlige Abschaffung der Sanktionen, insbesondere auch bei unter 25-Jährigen, einsetzen. Wir wollen, dass die berufsfachliche Orientierung der Beratung die Regel wird, d. h. dass Erwerbslose nicht nach ihrem Anfangsbuchstaben, sondern nach ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit zugeteilt und beraten werden.

Die unabhängigen Beratungsstellen für Erwerbslose wollen wir stärken und auskömmlich finanzieren. Wir schlagen vor, dass der Senat einen zweijährlichen Bericht zur Lage der Erwerbslosen im Land Bremen vorlegt sowie eine vom Jobcenter unabhängige öffentliche Beschwerdestelle einrichtet.

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist in hohem Maße dazu benutzt worden, wichtige, dauerhafte

und notwendige Aufgaben querzufinanzieren. Dabei geht es weniger um den Ersatz regulärer Beschäftigung durch geförderte Beschäftigte. Was jedoch systematisch stattfindet, ist die **Finanzierung der sozialen Stadtteilprojekte** aus Projektmitteln der Beschäftigungsförderung, auf Kosten einer soliden und verlässlichen institutionellen Absicherung. Dies führt einerseits zu einer permanenten Überlastung mit Antrags- und Abrechnungsstress und zusätzlichen Integrationsaufgaben, für die kein zusätzliches Personal vorgesehen ist. Zum anderen hat es bewirkt, dass geförderte Beschäftigung nicht mehr Teil einer überlegten, flexiblen arbeitsmarktpolitischen Strategie ist, die sich vorrangig an den Interessen und Bedürfnissen der Erwerbslosen orientiert.

Die Finanzierung sozialer Stadtteilprojekte muss daher wieder von der **Beschäftigungspolitik** entkoppelt und eigenständig gesichert werden. Umgekehrt muss geförderte Beschäftigung strategisch so aufgestellt werden, dass sie für verschiedene Zielgruppen optimale Bedingungen für Qualifizierung, Wiedereinstieg, schrittweise Integration oder für eine sinnvolle soziale Teilhabe bietet. Dies ist nur möglich auf der Grundlage von Freiwilligkeit, Langfristigkeit und einer fairen Bezahlung nach Mindestlohn und Tarif. Ebenso bedarf es eines breiten Angebots für unterschiedliche Berufsinteressen und Fähigkeiten – mit geförderter Beschäftigung in verschiedenen sozialen, handwerklichen oder gewerblichen Tätigkeitsbereichen und Strukturen.

Die vorhandenen Programme öffentlich geförderter Beschäftigung wollen wir quantitativ ausbauen und qualitativ verbessern. Dazu gehört weiterhin der Einsatz von **Landesmitteln**. Besonderen Handlungsbedarf sehen wir für die Zielgruppe derjenigen, die bereits erfolgreich in geförderter Beschäftigung tätig waren, aber den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht schaffen und aufgrund der Förderlogik der Jobcenter häufig wieder in die Erwerbslosigkeit zurückgeschickt werden. Ebenso wollen wir, dass mehr für die Zielgruppe der »Aufstocker*innen« getan wird, die bereits erwerbstätig sind, aber von ihrem Verdienst nicht leben können. Da sie nicht erwerbslos sind, stehen ihnen von Seiten der Jobcenter kaum Qualifizierungs- und Förderprogramme zur Verfügung. Erwerbslose, die an Qualifizierungen teilnehmen, sollen nicht schlechter gestellt werden als Aufstocker*innen oder Erwerbslose in Beschäftigungsmaßnahmen. Qualifizierung muss sich lohnen. Das wollen wir durch die Einführung eines Qualifizierungsgelds für Erwerbslose sicherstellen.

Die kommunale Verantwortung für die große Gruppe der Erwerbslosen darf nicht auf Arbeitsagentur und Jobcenter abgewälzt werden. Dazu gehört auch ein teilhabeorientierter Ersatzarbeitsmarkt, bei dem nicht das Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt im Vordergrund steht, sondern soziale Integration und sinnvolle Tätigkeit. Das geplante Teilhabechancengesetz des Bundes, das sich mit dem neuen Instrument »Teilhabe am Arbeitsmarkt« nur an Personen richtet, die bereits sieben Jahre ohne Unterbrechung erwerbslos sind, und das lediglich eine Bezahlung nach Mindestlohn, nicht aber nach Tarif vorsieht, ist in dieser Hinsicht völlig unzureichend. Eine kommunale Kofinanzierung von perspektivarmen Programmen wie den Förderzentren oder der Joboffensive in ihrer bisherigen Form lehnen wir ab.

Ausbildungskrise beenden: für ein Recht auf Ausbildung

Die Ausbildungsplatzlücke in Bremen wächst seit Jahren. Nur etwa ein Drittel der Schulabgänger*innen im Land Bremen tritt eine duale Ausbildung an. Jährlich verlassen 700 bis 1 000 Jugendliche die Schule, ohne in eine weitere schulische oder berufliche Ausbildung zu gehen oder mit dem Abitur ein Studium antreten zu können. Diese Situation ist in mehrfacher Hinsicht unhaltbar. Zum einen wird Jugendlichen in großer Zahl die Möglichkeit einer Berufsausbildung versperrt und damit die Perspektive auf existenzsichernde Beschäftigung, selbstbestimmte Lebensgestaltung und sozialen Aufstieg. Zum anderen werden zu wenige Fachkräfte ausgebildet. Beides zusammen bildet für das Bundesland Bremen erheblichen sozialen und wirtschaftspolitischen Sprengstoff.

Viele Bremer Unternehmen entziehen sich ihrer Verantwortung auszubilden. Nur noch etwa jeder fünfte Betrieb bildet aus, das sind weniger als die Hälfte aller ausbildungsberechtigten Betriebe. Im Ergebnis gibt es deutlich **zu wenig Ausbildungsplätze**. Um die vorhandenen Plätze konkurrieren Altbewerber*innen, junge Erwachsene aus dem Bremer Umland, Abiturient*innen und Jugendliche mit mittlerem Schulabschluss, mit dem Ergebnis, dass junge Menschen mit niedrigen schulischen Qualifikationen kaum noch Chancen auf dem engen Ausbildungsmarkt haben. Für die Jugendlichen, die durch Flucht nach Bremen und Bremerhaven gekommen sind, sieht es noch schlechter aus. Für sie werden zusätzliche Übergangsmaßnahmen bereitgestellt, aber es werden keine zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen, so dass es die wenigsten, unter den bisherigen Bedingungen, wirklich in Ausbildung schaffen werden. Deutlich mehr als 2 000 Jugendliche gehen jährlich bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz leer aus. Diese Situation ist inakzeptabel! Ihnen wird das **Recht auf Ausbildung** und auf eine Perspektive für das eigene Leben genommen. Die Jugendarbeitslosigkeit in Bremen ist mit neun Prozent doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt. Höchste Zeit zu handeln!

Nachdem die freiwillige Bremer Vereinbarung für mehr Ausbildungsplätze mit den Kammern gescheitert ist, weil sich die Zahl der dualen Ausbildungsplätze nicht erhöht hat, die Gründung der Jugendberufsagentur keine sichtbaren Erfolge für junge Erwachsene liefert und die sogenannte Ausbildungsgarantie der Bremer SPD sich als wirkungsloses Wahlkampfversprechen entpuppte, ist es dringend notwendig, das Recht auf Ausbildung verbindlich umzusetzen und ausreichend Ausbildungsplätze zu schaffen. Um die **Ausbildungsplatzlücke** zu schließen, müssen im Land Bremen mindestens 2 200 neue Ausbildungsverträge pro Jahr mehr abgeschlossen werden. Deshalb brauchen wir eine Ausbildungs-offensive für Bremen.

Eine Landesausbildungsumlage für Bremen

DIE LINKE in Bremen ist der Überzeugung, dass die Zeit der freiwilligen Vereinbarungen abgelaufen ist. Wir brauchen ein Recht auf Ausbildung für junge Menschen aus sozialer und aus wirtschaftspolitischer Perspektive. Deshalb fordern wir eine Landesausbildungsumlage für Bremen. Wir wollen die Bremer Unternehmen gerecht an den Kosten der Ausbildung beteiligen. DIE LINKE

will eine **gesetzliche Landesausbildungsumlage** einführen, die gilt, solange es keine branchenspezifischen Lösungen wie beispielsweise im Baugewerbe gibt. Das heißt: Unternehmen, die nicht ausbilden oder zu wenig ausbilden, müssen eine Abgabe in einen Ausbildungsfonds zahlen, aus dem dann Ausbildungsplätze finanziert werden, indem ausbildenden Betrieben die Ausbildungsvergütung erstattet wird.

In Bremen brauchen wir außerdem eine **Ausbildungs-offensive** im öffentlichen Dienst und in den schulischen Ausbildungsberufen. Ein Schwerpunkt muss der deutliche Ausbau der Gesundheitsberufe sein, denn hier fehlen bis 2035 bis zu 3 200 Fachkräfte. Um die Attraktivität der Berufe Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie zu steigern, muss das Schulgeld für alle Auszubildenden sofort gestrichen werden. Zeitnah brauchen wir ein Finanzierungssystem für Ausbildungsvergütungen auch in allen schulischen Ausbildungsberufen, damit die Entscheidung für den Beruf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig ist und schulische Ausbildungen endlich mit dualen Ausbildungen gleichgestellt werden.

Durch den Dreiklang von Landesausbildungsumlage, Ausbau der schulischen Ausbildung und der Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst muss es möglich sein, die Ausbildungsplatzlücke in den nächsten Jahren komplett zu schließen und das Recht auf Ausbildung für alle Bremer Jugendlichen umzusetzen.

Um insbesondere jungen Eltern und Alleinerziehenden Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen, muss die Ausbildung in Teilzeit deutlich gestärkt werden. Die schulischen Ausbildungsgänge sollten hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

Ausbildung muss für alle jungen Menschen möglich sein. Wir lehnen daher die Abwertung von jungen Erwachsenen als **»nicht ausbildungsreif«** ab. Wer die Schule beendet hat, ist reif für die Ausbildung. Gibt es in einigen Bereichen noch Lernbedarfe, um die Ausbildungsanforderungen besser bewältigen zu können, sollen Unterstützungsangebote ausgebaut werden, die für Betriebe und für junge Erwachsene als Hilfe dienen, erfolgreich durch die Ausbildung zu gehen.

Wer nach der Schule statt in eine Ausbildung ins **Übergangssystem** einmündet, muss hier gezielt gefördert werden, den bisherigen Schulabschluss zu verbessern oder einen höheren Schulabschluss zu erwerben, um so die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Übergangsmaßnahmen ohne eindeutiges Qualifikationsziel halten wir nicht für zielführend auf dem Weg zur Ausbildung.

Junge Erwachsene haben eine gute Ausbildung verdient, deshalb muss die **Ausbildungsqualität** stetig verbessert werden. Hierzu gehört, dass Azubis nicht unattraktive Hilfstätigkeiten machen, sondern wirklich qualifiziert werden in den vielfältigen Teilen der Ausbildung. Überstunden müssen für Azubis Tabu sein, denn sie brauchen die freie Zeit zum Lernen und Erholen. Wenn die Ausbildungsqualität hoch ist, sinkt auch die Zahl der Ausbildungsabbrüche, die mit derzeit 27 Prozent deutlich reduziert werden muss. Projekte, die durch Vermittlung Ausbildungsabbrüche reduzieren können, sollen verstetigt und ausgebaut werden. Zu einer attraktiven Ausbildung gehört auch eine angemessene Vergütung. Da die Ausbildungsvergütungen je nach

Berufszweig sehr weit auseinander liegen, fordern wir eine gesetzliche **Mindestausbildungsvergütung** von 750 Euro im ersten Ausbildungsjahr. Um eine stärkere Gleichwertigkeit von Ausbildung und Universitätsstudium zu erreichen, muss sich die Mindestausbildungsvergütung am BAföG-Satz orientieren und bei Anstieg des BAföGs entsprechend ansteigen.

Berufsschulen stärken

Junge Menschen in der dualen Ausbildung verbringen einen entscheidenden Teil ihrer Ausbildung in der Berufsschule. Die jahrzehntelange Unterfinanzierung der beruflichen Schulen in Bremen hat deutlich negative Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung und das Wohlbefinden der Schüler*innen. DIE LINKE fordert deutliche Investitionen in Bremens Berufsschulen von mindestens 1.000 Euro mehr pro Schüler*in pro Jahr, um in Bremen gleichwertige Ausbildungsstandards wie in den anderen Stadtstaaten zu etablieren und die Digitalisierung der Berufsschulen zu ermöglichen. Um die **Unterrichtsqualität** zu erhöhen, muss deutlich mehr Lehrpersonal eingestellt werden, damit die Klassengrößen verkleinert werden. Um der heterogenen Schülerschaft in den Berufsschulen gerecht zu werden, müssen zusätzliche Angebote im Bereich der Sprachförderung und der Allgemeinbildung angeboten werden. An jeder Berufsschule muss mindestens ein*e Sozialarbeiter*in tätig sein, um die jungen Erwachsenen auch in ihrem Alltag zu unterstützen.

Um geflüchteten jungen Erwachsenen und Neuzugewanderten den Weg in die Ausbildung zu öffnen, muss das Recht auf Schulbesuch bis zur Altersgrenze 25 ausgeweitet werden. Schüler*innen in den Berufsorientierungsklassen mit Spracherwerb müssen die Möglichkeit haben, die Klasse zu wiederholen, wenn sie mehr Zeit zum Lernen brauchen. Nach dem Abschluss muss es ausreichend qualifizierte Anschlussangebote geben. Deshalb unterstützen wir den Ausbau von **Einstiegsqualifizierungen** (EQ) und Ausbildungsplätzen. Ziel muss sein, dass bis zum Ende der EQ oder Ausbildung ein Sprachniveau von B1 bzw. B2 bei den Azubis nachweisbar ist. Zu Beginn der Ausbildung sollten keine künstlichen Barrieren durch Sprachanforderungen aufgebaut werden, sondern die Möglichkeit geschaffen werden, auch neben der Ausbildung fachsprachliche Förderangebote zu besuchen.

Wirtschaftlichen Strukturwandel aktiv gestalten

Bremen und Bremerhaven haben schon viele **Strukturwandel** erlebt: vom Niedergang der großen Werften bis zur Neuansiedlung der Kfz-Produktion, vom Ende der Textilproduktion bis zum Wachstum der forschungsintensiven Luft- und Raumfahrtindustrie. In beiden Städten weiß man aus Erfahrung: Wirtschaftlicher Strukturwandel ist unvermeidlich, aber er muss durch eine aktive, beschäftigtenorientierte Politik gestaltet werden.

Als Hafen- und Exportstandort überzeichnen Bremen und Bremerhaven die gesamtwirtschaftliche Konjunktur: In Wachstumsphasen ist das Wachstum stärker als im bundesdeutschen Durchschnitt, in Einbruchphasen der Einbruch ebenfalls. In der längerfristigen Betrachtung zeigt sich jedoch, dass das Bundesland

Bremen gegenüber der bundesweiten Entwicklung zurückfällt – beim Wirtschaftswachstum ebenso wie bei der Entwicklung der Beschäftigung. Das hat mit der Verlagerung von Handelsströmen ebenso zu tun wie mit dem Strukturwandel, der in Bremen und Bremerhaven langsamer verläuft als anderswo.

Die starken Industriekerne sind ein wichtiges Plus, aber der Anteil der Großbetriebe an der Beschäftigung sinkt. Im Land Bremen arbeitet inzwischen mehr als ein Fünftel aller Beschäftigten im Bereich der wissensintensiven Dienstleistungen, mehr als im verarbeitenden Gewerbe. In den meisten Großstädten ist der Anteil wissensorientierter Dienstleistungen jedoch bereits deutlich höher. Die Digitalisierung und der weltweite Übergang zu einer ökologisch tragfähigeren Produktion stellen hohe Anforderungen an die Entwicklungsfähigkeit traditioneller Industriebranchen wie Kfz oder Stahl, die für Bremen besonders bedeutsam sind. All das wirft die Frage auf, wie Beschäftigte diese Veränderungen mitvollziehen und mitgestalten können.

Trotz einiger Bemühungen sind Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung des Landes stark vom Blick auf die klassischen industriellen Branchen dominiert. Wir wollen, dass neben Automobilindustrie, Windenergie, Luft- und Raumfahrt, Logistik und Häfen auch die **Ernährungswirtschaft** und die **Gesundheitswirtschaft** in die Clusterstrategie des Landes aufgenommen wird und dass neben dem Masterplan Industrie auch ein **Masterplan Dienstleistungen** tritt. Das ist auch eine Frage geschlechtergerechter Wirtschaftspolitik. Denn im Land Bremen arbeiten zehnmal so viele Frauen im Dienstleistungsbereich wie im verarbeitenden Gewerbe, vor allem im Gesundheits- und Sozialwesen und im Einzelhandel, und es arbeiten ebenso viele Frauen in der Ernährungswirtschaft wie im Fahrzeugbau.

Im wirtschaftlichen Wettbewerb zwischen den Regionen sind positive Faktoren, wie die generelle Innovationsfähigkeit der lokalen Wirtschaft und das Vorhandensein von Fachkräften und qualifizierten Dienstleistungen, heute mindestens so wichtig wie negative Faktoren, d. h. die Kosten von Flächen und die Belastung durch Steuern, Gebühren und Auflagen. Wir haben auch den zweiten Aspekt im Blick, aber auf Dauer kann ein Stadtstaat im Wettbewerb um billige Gewerbeflächen und niedrige Abgaben nicht gewinnen. Wir wollen Bremen und Bremerhaven als **qualitativ hochwertige Industriestandorte** erhalten und ausbauen. Dies kann nur gelingen, wenn ein wissens- und innovationsorientierter Strukturwandel gesamtwirtschaftlich gefördert wird.

Innovation fördern, Wirtschaftsförderung neu aufstellen

Der Anteil der öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Innovation am Bruttoinlandsprodukt ist im Bundesland Bremen durchschnittlich, das heißt im Städtevergleich: zu niedrig. Bremen und Bremerhaven sind bislang auch keine Trendstädte für junge, mobile Berufstätige (»Schwarmstädte«). Die IT-Wirtschaft ist nach wie vor schwach ausgeprägt und die Kreativwirtschaft eher vom Durchhaltevermögen der ansässigen Kreativschaffenden geprägt als von überregionaler Ausstrahlung. Wir befürworten deshalb die Erarbeitung eines **Masterplans Innovation**. Dabei müssen auch die Stärken eines Stadtstaats eine wichtige Rolle spie-

len, etwa das bedeutsame Potenzial des öffentlichen Sektors und der öffentlichen Unternehmen, Vorreiter für Innovationsgeschehen zu sein. Ein solcher Masterplan Innovation muss ressortübergreifend erarbeitet werden, insbesondere unter Einbeziehung des Bildungs- und Wissenschaftsbereichs. Eine innovationsorientierte Gestaltung des Bildungsbereichs und eine Rekommunalisierung von Kompetenz sollen an die Stelle der bloßen Abbildung kurzfristiger Arbeitsmarktbedarfe und der Privatisierung von öffentlichen Planungs- und Steuerungstätigkeiten treten.

Öffentliche Initiativen wie der Bau des Zentrums für neue Materialien und Technologien (EcoMaT) sind positive Beispiele für eine aktive staatliche Rolle im Innovationsgeschehen. Wir begrüßen es, dass dem Bereich des Gründungsgeschehens und der Start-ups in den letzten Jahren stärkere Beachtung zuteil geworden ist. Die spezifischen Potenziale und Anforderungen von Frauen werden dabei im Land Bremen noch zu wenig berücksichtigt. »Frauen gründen anders«, z. B. öfter berufs begleitend. Wir wollen daher neben dem STARTHAUS auch ein eigenes Zentrum für Frauengründungen. Dem zunehmend wichtigeren Bereich von Unternehmensgründungen durch Zugewanderte der ersten oder zweiten Generation wollen wir ebenfalls eigenständige Beachtung widmen, beginnend damit, dass er für das Land Bremen überhaupt untersucht wird. Für soziale Start-ups (social Entrepreneurship), d. h. Start-ups die sich explizit auf soziale Unternehmensmodelle und nachhaltige Innovationen richten, wollen wir eigene Vernetzungsplattformen und perspektivisch einen eigenen Space, so wie das in anderen Bundesländern bereits der Fall ist.

Die **einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung** des Landes Bremen bedarf einer Neuaufstellung. Seit 2008 ist die Leistungsfähigkeit des Landesprogramms Investitionsförderung (LIP), die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern, stark zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich wenig daran geändert, dass die Wirtschaftsförderung vor allem Männerarbeitsplätze fördert, da sie sich überwiegend auf männerdominierte Branchen wie Metallverarbeitung und Maschinenbau richtet, und dass sie weniger Prozessinnovationen und Modernisierung fördert als hauptsächlich den Erwerb und die Erweiterung von Betriebsimmobilien. Um diese Begrenzungen zu überwinden, wollen wir eigenständige, aus Landesmitteln finanzierte Programme der einzelbetrieblichen Förderung auflegen, die z. B. die Digitalisierung in Klein- und Mittelbetrieben unterstützen oder Modellprojekte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Die Bindung der Wirtschaftsförderung an **gute Arbeit** ist ein wesentliches strategisches Element. Dass die unmittelbare Förderung von Leiharbeitsplätzen ausgeschlossen ist, ist richtig, aber nicht ausreichend. Wir sprechen uns dafür aus, die Förderung an eine niedrige gesamtbetriebliche Leiharbeitsquote und an Tariftreue zu binden und zumindest teilweise davon abhängig zu machen, dass neu geschaffene Arbeitsplätze ein bestimmtes Jahresgehalt aufweisen.

Eine reine Orientierung der Wirtschaftsförderung auf Darlehensförderung ist nicht ausreichend und spart auch kein Geld, da letztlich der effektive Subventionswert von Förderungen entscheidend ist. Zuschussförderung muss möglich sein, sowohl ergänzend wie auch als alleinige Förderungsart. Die Wagniskapitalförderung

des Landes wollen wir daraufhin überprüfen, ob sie risikoorientiert genug ist.

Die Erschließung von **Gewerbeflächen** bleibt weiterhin notwendig. Statt einer unspezifischen Dispositionsreserve, d. h. einer nur nach Fläche definierten Erschließung auf Vorrat, wollen wir den spezifischen Bedürfnissen unterschiedlicher Unternehmensgruppen genauer Rechnung tragen. Gewerbeflächen sollen auf effiziente Nutzung und hohe Arbeitsplatzdichte orientiert sein und sich mit bestimmten Profilen entwickeln. Die Entwicklung klima- und energieeffizienter Gewerbegebiete, wie des Gewerbegebiets Luneplate als »Green Economy Bremerhaven«, darf kein inhaltsleeres Label sein. Für stark flächenverbrauchende Betriebe lassen sich die Ansiedlungsmöglichkeiten im stadtbremischen Stadtgebiet nicht beliebig erweitern. Ansätze regionaler Kooperation, wie sie mit dem Gewerbegebiet Achim-Ost verfolgt werden, sind hierfür das richtige Modell.

Branchen brauchen spezifische Unterstützung

Die unterschiedlichen Wirtschaftsbranchen brauchen spezifische Strategien der Unterstützung. Wir befürworten, das Format der **Branchendialoge** beizubehalten und auszubauen, bei dem Gewerkschaften und Arbeitgeber branchenbezogen Problemlagen benennen und Handlungsmöglichkeiten des Landes aufzeigen.

Der **Einzelhandel** ist die viertgrößte Branche im Land Bremen, für Frauen nach der Gesundheitswirtschaft die zweitgrößte. Der Bereich ist jedoch durch niedrige Löhne und häufig prekäre Beschäftigungsverhältnisse bestimmt, was nicht zuletzt durch die Ausweitung der Öffnungszeiten verschärft wird. Wir wollen die Zahl der Sonntagsöffnungen reduzieren und wieder eine landesrechtliche Begrenzung der Öffnungszeiten einführen. Den lokalen, inhabergeführten Einzelhandel wollen wir stärken. Dies muss ein Eckpunkt des Innenstadtkonzepts und der Stadtteilzentren-Entwicklung sein. Preisgedämpfte Gewerbemieten als Auflage bei der Flächen- und Immobilienvergabe und gezielte Unterstützung bei der Digitalisierung sind hierfür wichtige Instrumente. Die Förderung lokaler Unternehmensnachfolge wollen wir stärken.

Das Angebot an kleineren Gewerbeflächen, wie sie etwa im **Handwerk** nachgefragt werden, muss ausgebaut werden. Gewerbehöfe sind ein attraktives Angebot für kleine und mittlere Betriebe, die nicht selbst bauen wollen. Wir befürworten die Einführung einer Meisterprämie, solange die Kosten- und Gebührenfreiheit aller Weiterbildungen nach dem Aufstiegsförderungsgesetz nicht bundesweit gewährleistet ist.

Die **Landwirtschaft** im Land Bremen ist maßgeblich durch kleinere und mittlere bäuerliche Familienbetriebe geprägt, die im Schwerpunkt Milchwirtschaft betreiben. Aber auch der Ackerbau, vorrangig im Süden des Landes, und die Pferdehaltung haben im Land Bremen eine Bedeutung. Zusammengerechnet wird etwa ein Drittel der Landesfläche landwirtschaftlich bewirtschaftet. Durch diese landwirtschaftliche Nutzung sind die Flächen maßgeblich und nachhaltig auch als Naherholungsgebiete für die Bremer Bevölkerung nutzbar und wird ein wichtiger Beitrag für den Natur- und Umweltschutz geleistet. Diese Strukturen wollen wir erhalten und fördern. Wir wollen die regionale Produktion und

Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten generell unterstützen und mit allen Beteiligten einen offenen und respektvollen Dialog führen. Den Umstieg auf Bio-Produktion wollen wir fördern, aber auch artgerechte Tierhaltung in konventionell produzierenden Betrieben unterstützen wir, insbesondere durch die Einführung einer Weideprämie nach dem Vorbild anderer Bundesländer. Angesichts der Spezifik der bremischen Landwirtschaft treten wir dafür ein, die Fördermittel aus dem Strukturfonds ELER eigenständig zu vergeben und nicht in einem gemeinsamen Programm mit Niedersachsen, dessen landwirtschaftliche Struktur völlig anders ist. Die Kofinanzierung des Landes kann dabei nicht ausschließlich aus der Anrechnung der Mittel für den Küstenschutz bestehen.

Bremen und Bremerhaven brauchen einen nachhaltigen, verträglichen **Tourismus**. Eine überzogene Ausweitung des Bettenbestands drückt auf die Arbeitsbedingungen im Hotelgewerbe. Airbnb-Wohnungen gehören nicht in Stadtteile, wo die Wohnungen jetzt schon knapp sind. Wir wollen eine Genehmigungspflicht und Kontrollen gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum für Ferienwohnungen. Wir befürworten die Beibehaltung der City Tax.

Das wichtigste Fachkräftepotenzial sind die Beschäftigten

Das wichtigste Potenzial für die zukünftige Fachkräfteversorgung sind die derzeit Beschäftigten. Ihre vorausschauende Qualifikation und Weiterbildung ist das wichtigste strategische Instrument zur Deckung des Fachkräftebedarfs. In einem sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt brauchen Beschäftigte die Möglichkeit, sich berufsbegleitend vertiefte Qualifikationen und neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Die bestehende Fachkräftestrategie des Senats delegiert diesen Bereich weitgehend an Arbeitsagentur und Jobcenter und an innerbetriebliche Maßnahmen. Dies reicht nicht aus. Aufstiegsfortbildungen müssen verstärkt gefördert werden. Neue Modelle in Kooperation von Staat und Betrieben sind gefragt, damit hochwertige Weiterbildung für die Beschäftigten finanziell und zeitlich leistbar ist. Die Angebote von Hochschulen und Fachschulen für berufsbegleitende Qualifizierung sollen ausgebaut werden, die Möglichkeiten der Durchlässigkeit des Ausbildungs- und Bildungssystems erweitert und praktisch besser unterstützt werden.

Bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse fällt nur ein Teil in die Verantwortung des Landes. Hier sollen durchgängig auch Teilanerkennungen möglich gemacht werden, die Situation durch eine eigene Landesstatistik erhellt werden und darauf aufbauend passgenaue Angebote für die am häufigsten fehlenden Zusatzqualifikationen angeboten werden.

Die Zahl der dualen Ausbildungsplätze im Land Bremen wollen wir unter anderem durch die Einführung eines Ausbildungsfonds steigern (siehe oben den Abschnitt »Eine Landesausbildungsumlage für Bremen«).

Alternativen zum Kapitalismus stützen und stärken

Eine entscheidende Frage gesellschaftlicher Veränderung ist und bleibt die Frage des Privateigentums am

Produktionskapital. Wirtschaftliche Macht bedeutet auch politische Macht. Eine soziale, friedliche, umweltgerechte, demokratische Gesellschaft erfordert, dass die ökonomische Macht derer, die an Armut, Ausbeutung, Naturzerstörung, profitorientiertem Wachstum, Rüstung und Kriegen verdienen, zurückgedrängt und überwunden wird. Der globale Kapitalismus, der auf Ungleichheit, Ausbeutung, Expansion und Konkurrenz beruht, ist mit diesen Zielen unvereinbar.

Deshalb kämpfen wir für einen sozial-ökologischen Umbau in Richtung eines nachhaltigen, ressourcensparenden und umweltbewahrenden Wirtschaftens und Lebens. Dafür streben wir die demokratische Vergesellschaftung privatwirtschaftlich beherrschter Märkte auf der Grundlage von staatlichem, kommunalem, genossenschaftlichem oder Belegschaftseigentum an. Und wir unterstützen die regionalen Ansätze privat organisierten Wirtschaftens, die gezielt fundamentale Spielregeln des Kapitalismus außer Kraft setzen.

In der bremischen Landespolitik gibt es drei Politikfelder, in denen wir diese Grundsätze zur Anwendung bringen werden:

Rekommunalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Grundlegende kommunale Dienstleistungen wie Wasser, Straßenreinigung und Müllabfuhr, die jede*r Bewohner*in Bremens und Bremerhavens benötigt, gehören vollständig in kommunale Hand. Die Stadt als Eigentümerin erhebt die Gebühren, die notwendig sind, um die jeweiligen Aufgaben in ordentlicher Qualität und bei guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu finanzieren. Dies ermöglicht faire Preise, die keine Gewinnerwartung befriedigen müssen. Deshalb treten wir auch für eine vollständige Rekommunalisierung der teilprivaten Wohnungsbaugesellschaften Bremens und für eine Stärkung der kommunalen Krankenhäuser ein (siehe auch Kapitel 5, Abschnitt »Städtische Gesellschaften von Schulden entlasten, privatisierte rekommunalisieren«). Wohnen und Gesundheit sind Grundrechte und müssen privatem Gewinnstreben so weit wie möglich entzogen werden. Darum lehnen wir auch einen weiteren Ausverkauf städtischer Grundstücke an private Wohnungsbau-Investoren strikt ab.

Solidarische Ökonomie in Bremen stärken. Im Land Bremen gibt es eine ganze Reihe von Initiativen und Unternehmungen, die in verschiedenartiger Weise Teile des von uns angestrebten sozial-ökologischen Umbaus bereits heute verwirklichen. Dazu gehören an erster Stelle Genossenschaften. Insbesondere Wohnungsbaugenossenschaften stellen in Bremen nach wie vor einen beachtlichen Anteil der Mietwohnungen zur Verfügung. Die Mieter*innen sind gleichzeitig Genossenschaffer*innen und damit Besitzer*innen ihrer Wohnanlagen, über die demokratisch entschieden wird. Die genossenschaftliche Organisationsform wird aber auch für interessante neue Projekte verwendet, z. B. eine Energiegenossenschaft für ökologischen Strom oder das Projekt zur Übernahme des alten Bettenhauses vom Klinikum Bremen Mitte zur Gestaltung eines »vertikalen Dorfs«. Wir begrüßen genossenschaftliche Projekte und werden diese nach Kräften fördern, auch mit Mitteln der Wirtschaftsförderung.

Zu den regionalen Ansätzen für eine »solidarische Ökonomie« gehören auch Tauschringe, in denen mit der Währung »Arbeitszeit« nachbarschaftliche Hilfeleis-

tungen getauscht werden. Es gibt vielfältige Initiativen wie Kleidertauschparties und Reparaturcafés, in denen kaputte Objekte gemeinschaftlich instandgesetzt statt weggeworfen werden. Es gibt ökologische Initiativen, die Verbraucher*innen und Biobäuer*innen zusammenbringen, Aktionsbündnisse, die sich für Arbeitszeitverkürzung, gerechten Handel mit wirtschaftlich benachteiligten Ländern und Ausstieg aus dem Expansionszwang des Kapitalismus einsetzen, und vieles mehr. Wir unterstützen solche Initiativen der solidarischen Ökonomie als einen kleinen, aber relevanten Baustein zur Überwindung des Kapitalismus. Bisher spielen solche Initiativen der solidarischen Ökonomie in der Wirtschaftsförderung des Landes keine Rolle. Initiativen, die nicht auf die Erzielung von Gewinn aus sind, sind von Zuwendungen bislang sogar explizit ausgeschlossen. Wir wollen dies ändern und dafür sorgen, dass dieser Wirtschaftsbereich explizit gefördert wird.

Firmen in Belegschaftshand, Wohnungen in Mieterhand. Wir wollen eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene starten, die analog zum französischen Recht ein Vorkaufsrecht von Belegschaften vorsieht, wenn ein Unternehmen verkauft werden soll. Damit verbunden ist die Absicht, dass Kommunen, Länder oder der Staat Belegschaften von wirtschaftlich gesunden Unternehmen durch langfristige und günstige Kredite beim Kauf der Firma unterstützen. In Bremen hätte es in den letzten Jahrzehnten einige Gelegenheiten gegeben, Bremer Traditionsunternehmen in Bremen zu halten, von Hachez bis Beck's. Wir werden uns ebenfalls dafür einsetzen, so ein Vorkaufsrecht auch beim Verkauf von Mietwohnungen für Mieter*innen vorzusehen. Wie das Beispiel Frankreich zeigt, ist so eine Regelung keineswegs utopisch. Gerade bei entsprechender Unterstützung durch die öffentliche Hand würde sie die Gelegenheit eröffnen, nach und nach Unternehmen aus dem Privateigentum Einzelner herauszulösen.

Hochschulstandort Bremen ausbauen

Die Wissenschaftspolitik der vergangenen Jahre setzte einseitig auf Exzellenz, Wettbewerb und Leuchtturm-Förderung. Forschung wurde regelmäßig höher bewertet als die Lehre. Insbesondere gesellschaftswissenschaftliche Studiengänge wurden in diesem Zusammenhang klein gespart oder ganz geschlossen, bei gleichzeitiger Subventionierung der privaten Jacobs University.

Die Betreuungsrelation und die Personalausstattung der Bremer Universität und der Hochschulen haben darunter massiv gelitten. Obwohl der Wissenschaftsbereich zu den wichtigsten Säulen des Arbeitsmarktes in Bremen und Bremerhaven gehört, wurden benötigte Mittel aus Kürzungsgründen nicht bewilligt. Viele Hörsäle sind überfüllt und die Gebäude sanierungsbedürftig. Bis zum Jahr 2030 müssen allein für die dringenden baulichen Investitionen 250 Mio. Euro bereitgestellt werden. DIE LINKE will gut ausgestattete Hochschulen mit guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Wir fordern eine Stärkung der Lehre in der Breite und weniger Hürden für Menschen aus nicht akademischen Haushalten.

Die **Finanzierung der Hochschulen** muss deutlich verbessert werden, denn die Grundfinanzierung der Hochschulen ist viel zu gering und die Abhängigkeit

von (befristeten) Drittmitteln ist deshalb entsprechend hoch. Wir wollen die Grundfinanzierung an allen bremsischen Hochschulen um mindestens zehn Prozent anheben, um das strukturelle Defizit auszugleichen. Darüber hinaus muss es eine dynamische Anpassung um mindestens drei Prozent jährlich geben, so dass allgemeine Preis- und Tarifsteigerungen mindestens ausgeglichen werden. Für die Neueinrichtung von Studiengängen und die Verbesserung von Arbeitsbedingungen braucht es zusätzliche und auskömmliche Mittel.

Die bisherige Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Hochschulen braucht eine grundlegende Veränderung: In der nächsten Phase des Hochschulpaktes muss eine dauerhafte und planbare Beteiligung vom Bund an den Grundhaushalten verankert werden. Dadurch sollen unbefristete Stellen geschaffen und die Betreuungsrelation sowie das Verhältnis von Verwaltungspersonal und Lehrtätigen, insbesondere an den Fachhochschulen, verbessert werden. DIE LINKE ist gegen weitere wettbewerbliche Verfahren wie die **Exzellenzinitiative**, die Universitäten in noch stärkere Konkurrenz untereinander stellen. Statt einseitiger Förderung von Leuchtturmprojekten wollen wir die Stärkung der Hochschullandschaft in ihrer Breite. Die Fortsetzung der Exzellenzinitiative lehnen wir deshalb ab.

Wir lehnen weiteren **Stellenabbau** und **Studiengangschließungen** ab. Die Streichung der Studiengänge Sport und Sozialpädagogik, Arbeitsorientierte Bildung und Behindertenpädagogik steht beispielhaft für eine kurzsichtige Politik, die heute zu erheblichen Problemen an den Schulen führt. Wir wollen die Wiedereinführung dieser Studiengänge erreichen. Die Kapazitäten in der Lehramtsausbildung, im Gesundheitsbereich und in der Sozialen Arbeit wollen wir deutlich ausbauen. Der Senat soll die Machbarkeit eines neuen Medizinstudiengangs prüfen, der sich im Auswahlverfahren für berufliche Qualifikationen aus der Pflege, dem Rettungsdienst und anderen Gesundheitsberufen öffnet.

DIE LINKE will konsekutive Masterstudienplätze in einer ausreichenden Anzahl vorhalten. Niemand soll Bremen und Bremerhaven nach dem Bachelor verlassen müssen, weil es hier kein anschließendes Masterprogramm bzw. nicht genügend Plätze gibt.

Die Hochschule Bremerhaven soll auf mindestens 5 000 Studienplätze ausgebaut werden, das stärkt den Hochschulstandort Bremen und fördert die Stadtentwicklung Bremerhavens.

Die Universität braucht ein neues Veranstaltungsgebäude mit Hörsälen und Seminarräumen, damit Überfüllung und teure Anmietung von externen Räumlichkeiten vermieden werden. Zusätzliche Veranstaltungsräume verbessern die Studienbedingungen und die Lehre nachhaltig.

Bremen liegt bei der **Stellenausstattung je Professur** im Bundesvergleich auf dem letzten Platz. Darunter leidet vor allem die Lehre. Um das Niveau des Bundesdurchschnitts zu erreichen, sind kurzfristig 300 zusätzliche Stellen für wissenschaftliches Personal notwendig.

Noch immer sind die Karrierewege oberhalb der Promotion überwiegend männlich geprägt. Noch immer gibt es zahlreiche Hürden, um die universitäre Berufsplanung oder auch das Studium mit dem Familienleben zu vereinbaren. Die **Gleichstellungsprojekte** der

Bremischen Hochschulen wie das Professorinnenprogramm müssen deshalb verlässlich finanziell abgesichert werden.

Die Dauersubventionierung der privaten **Jacobs University**, die von Rot-Grün entgegen dem klaren Bekenntnis im eigenen Koalitionsvertrag fortgesetzt wurde, verstößt gegen EU-Wettbewerbsrecht und muss gestoppt werden. Das Geld muss stattdessen in die öffentlichen Hochschulen fließen. Sofern die Jacobs Foundation keine klare Finanzierungszusage macht, wollen wir den Standort der Jacobs University in das öffentliche Hochschulsystem eingliedern.

Prekäre Arbeit an den Hochschulen beenden

Die Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen müssen dringend verbessert werden. Wir wollen **planbare Berufswege** für Wissenschaftler*innen unterhalb der Professur, deutlich weniger (Ketten-) Befristungen, stattdessen Dauerstellen für Daueraufgaben. Für die Umsetzung braucht es ein Entfristungsprogramm, das befristete Stellen schrittweise in unbefristete überführt. Dafür brauchen die Hochschulen entsprechende Finanzierungsmittel des Landes.

Wir wollen die Vereinbarungen des »Rahmenkodex Vertragssituationen und Rahmenbedingungen von Beschäftigten an den staatlichen Bremischen Hochschulen« auf ihre Wirksamkeit evaluieren und zusammen mit den Beteiligten weiterentwickeln.

Die Situation von (hauptberuflichen) **Lehrbeauftragten** ist häufig prekär. Durch deutlich höhere Honorare und eine statusrechtliche Verankerung mit allen Rechten und Pflichten etwa im Bereich der Personalvertretung und Mitbestimmung wollen wir ihre Situation verbessern. Die missbräuchliche Vergabe von Lehraufträgen als kostengünstige Alternative zu hauptberuflichem Personal lehnen wir ab. Dem möchten wir durch eine gerechte Vergütung von Lehraufträgen, die nicht nur die Präsenzzeit in der Lehrveranstaltung, sondern Vorbereitung, Nachbereitung, Korrekturzeiten und Kommunikation mit Studierenden einbezieht, entgegenwirken. Insbesondere im Musikfachbereich der Hochschule für Künste muss sich die Zahl der Lehraufträge, durch die derzeit mehr als 50 Prozent der Lehre abgedeckt werden, deutlich reduzieren und durch festangestelltes Personal ersetzt werden.

Auch die rund 1 600 **studentischen Hilfskräfte** haben gute Arbeitsbedingungen verdient. Wir setzen uns dafür ein, dass studentische Hilfskräfte einen Tarifvertrag erhalten, der an die Lohnerhöhungen des öffentlichen Dienstes gekoppelt wird. Kurzfristig muss die Vergütung auf 12,50 Euro je Stunde angehoben werden. Wenn Studierende nicht in der direkten Dienstleistung von Forschung und Lehre arbeiten, sondern beispielsweise an der Garderobe der Unibibliothek, müssen sie wie die anderen Beschäftigten auch nach dem Tarifvertrag der Länder bezahlt werden, was bisher nicht der Fall ist.

Studium und Leben bezahlbar machen

Wir wollen insbesondere Beratungsangebote für Studierende aus nicht akademischem Elternhaus stärken, weil der sogenannte Bildungstrichter noch immer

enorm ist: Von jeweils 100 Kindern aus akademischen Haushalten nehmen 79 ein Studium auf, bei Kindern aus Arbeiter*innen-Haushalten sind es nur 27. Deshalb ist eine Öffnung der Hochschulen und Universitäten für Quereinsteiger*innen und Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung wichtig. Zusätzliche Mittel für (berufsbegleitende und kostenfreie) Teilzeit-Studiengänge sollen helfen, neue Angebote in Bereichen mit einem Fachkräftemangel wie Erziehung, Pflege- und Gesundheitsberufen zu schaffen.

Wir wollen **BAföG als Vollzuschuss** gewähren, so dass man schuldenfrei ins Berufsleben starten kann. Bremen soll sich auf Bundesebene dafür und für eine elternunabhängige, armutsfeste BAföG-Reform einsetzen.

DIE LINKE will ein **gebührenfreies Studium**. Der Verwaltungskostenbeitrag ist eine versteckte Studiengebühr und muss bis zum Wintersemester 2019/2020 abgeschafft werden. Auch obligatorische Sprachtests am Fremdsprachenzentrum sollen gebührenfrei sein. Die Langzeitstudiengebühren wollen wir abschaffen.

Informationen und wissenschaftliche Erkenntnisse, die mit Steuermitteln erarbeitet wurden, müssen allen zur Verfügung stehen. Daher setzen wir uns für Open-Access-Strategien zur Veröffentlichung von Forschungsergebnissen ein.

Das Studierendenwerk ist unverzichtbar für bezahlbaren Wohnraum. Durch die günstigen Mieten des nicht profitorientierten Studierendenwerkes wird der Mietmarkt insgesamt entlastet. Wir wollen in den nächsten vier Jahren 1 000 zusätzliche Plätze in Wohnheimen schaffen, damit endlich ausreichend **Wohnheimplätze** zur Verfügung stehen und die Warteliste mit nicht versorgten Studierenden zusammenschumpft. Die staatlichen Zuschüsse müssen dabei mindestens 50 Prozent der Investitionssumme betragen. Wir wollen keine weiteren öffentlichen Grundstücke für Studierendenwohnheime an Konzerninvestoren verkaufen, in denen die Mieten teilweise bei über 25 Euro pro Quadratmeter liegen. Die Psychologisch-Therapeutische Beratungsstelle und die Sozialberatung wollen wir so ausstatten, dass sie den gestiegenen Anforderungen gerecht werden können. Die Beratungsangebote für Studierende mit Fluchterfahrung sollen verstetigt werden.

Hochschulen demokratischer gestalten

Wir wollen die Rechte der Studierendenvertretungen ausbauen. DIE LINKE setzt sich für das **allgemeinpolitische Mandat** der ASten und eine paritätische Besetzung aller Gremien an den Hochschulen ein. Räumlichkeiten der Hochschulen müssen für politische Veranstaltungen von studentischen Gruppen zur Verfügung stehen, um selbstorganisierte Willensbildungsprozesse und Meinungsaustausch zu befördern.

Unter Beteiligung aller Statusgruppen an den Hochschulen soll die Auswirkung der Bologna-Reform auf die Studienbedingungen evaluiert werden. Wir finden es wichtig, die Prüfungsdichte zu verringern und Wiederholungen von Prüfungen nicht zu begrenzen.

Wir finden: Staatliche Hochschulen müssen friedlich sein. Deshalb ist die Bundeswehr für uns kein geeigneter Kooperationspartner für duale Studiengänge. Wir

lehnen entsprechende Kooperationsverträge ab und setzen uns für die Beendigung der Kooperation mit der Bundeswehr an der Hochschule Bremen ein. Die **gesetzliche Zivilklausel** ist wichtig, sie muss aber auch umgesetzt werden. Rüstungsforschung lehnen wir strikt ab. An den Hochschulen sollen demokratisch zusammengesetzte Gremien die Einhaltung der Zivilklausel prüfen.

Wir setzen uns weiterhin für Transparenz bei der Drittmittelforschung und bei Stiftungsprofessuren ein.

Tierversuche, insbesondere an Menschenaffen, wollen wir durch Alternativmethoden ersetzen.

Zukunft der Medien demokratisch und sozial gestalten

Medienpolitik wird im Zuge der Digitalisierung immer wichtiger. In Zeiten, in denen sich Lügen und Falschmeldungen in Windeseile verbreiten, braucht es ein modernes öffentlich-rechtliches Medienangebot, das verlässlich aufklären kann. DIE LINKE bekennt sich ausdrücklich zu **Radio Bremen** als einer wichtigen eigenständigen Anstalt innerhalb der ARD. Die zukünftige Ausgestaltung des Rundfunkbeitrages muss deshalb so geregelt werden, dass keine weiteren Kürzungen für Radio Bremen drohen. Grundsätzlich fordern wir eine soziale Staffelung des Rundfunkbeitrages und die Erweiterung der Befreiungstatbestände. Die Öffentlich-Rechtlichen müssen sich auch im Internet weiterentwickeln können und dürfen nicht mit einseitigem Blick auf die Interessen von privaten Medien unzeitgemäß eingeschränkt werden. Kurze Verweildauern in den Mediatheken oder Obergrenzen für Textanteile lehnen wir daher ab.

Das Land Bremen hat zwei Institutionen, die den privaten sowie den öffentlich-rechtlichen Rundfunk beaufsichtigen. Die Bremische Landesmedienanstalt ist die Aufsichts- und Lizenzierungsbehörde für den privaten Rundfunk, der Rundfunkrat ist ein Kontrollorgan der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt Radio Bremen. Während beide Gremien öffentlich tagen, ist dies bei deren Ausschüssen nicht der Fall. Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftig auch diese Kommissionen öffentlich tagen, um deren Entscheidungen transparenter zu machen.

Prekäre Arbeit greift in der Medienbranche insgesamt immer weiter um sich. Wir fordern deshalb eine Besserstellung der sogenannten Freien, die tageweise auf Honorarbasis beschäftigt sind und zahlreiche sozialversicherungsrechtliche Nachteile haben. Insbesondere im nicht redaktionellen Bereich müssen solche Beschäftigungsverhältnisse in feste Stellen umgewandelt werden. Problematisch ist sowohl bei den Printmedien als auch im Rundfunk außerdem die Ausgliederung von Teilbelegschaften in Gesellschaften mit schlechteren oder gar keinen Tarifverträgen. Auch die Bremische Filmförderung muss so gestaltet werden, dass sie die Kreativen nicht arm macht. Wir wollen diese Förderung außerdem so aufstellen, dass unabhängige, regionale Akteur*innen profitieren.

Medienkompetenz ist ein zentrales Zukunftsthema für alle Generationen. Die Landesmedienanstalt (brema) fördert Projekte zur Vermittlung dieser Kompetenz sehr erfolgreich und muss deshalb als eigenständige Anstalt

erhalten bleiben. Wir wollen auch andere Akteur*innen im Netzwerk Medienkompetenz bei ihren wichtigen Angeboten unterstützen. Medienförderung sollte auch für journalistische Podcasts und ähnliche Angebote im Netz offenstehen. Der Bürgerrundfunk soll zu einem modernen Bürger*innenmedium umgestaltet werden und so die Vielschichtigkeit der Gesellschaft in Bremerhaven und Bremen widerspiegeln.

Internetzugang als Grundrecht und Daseinsvorsorge

Wir verstehen den Zugang zum Internet als Teil der Daseinsvorsorge und als Bestandteil des Grundrechts auf demokratische Mitbestimmung. Diese positiven Potenziale des Internets geraten allerdings zunehmend unter den Vermarktungsdruck monopolistischer Konzerne und die Überwachungsinteressen des Staates. Diese Eingriffe in den diskriminierungsfreien Austausch von Informationen im Netz lehnen wir ab. Netzneutralität ist das zentrale Merkmal einer demokratischen Infrastruktur für die Digitalisierung von Informationsflüssen und Meinungsbildung. Big-Data-Anwendungen zur Bewertung von Kreditwürdigkeit oder Versicherungsrisiken (»Social Scoring«) und für Ermittlungsbehörden (»Predictive Policing«) wollen wir gesetzlich unterbinden.

Die Vorratsdatenspeicherung lehnen wir nach wie vor ab, ebenso das kontraproduktive Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Technische Möglichkeiten zur anonymen Nutzung des Internets sind angesichts der anlasslosen Massenüberwachung der Internetknotenpunkte durch verschiedene Geheimdienste wichtiger denn je.

Digitalisierung für einen transparenten Staat und besseren Bürgerservice nutzen

Verwaltungshandeln muss transparent sein, die Bürger*innen haben einen Anspruch auf Informationszugang, der im **Informationsfreiheitsgesetz** geregelt ist. In den Verwaltungen muss ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung von offenen Daten und Informationen geschaffen werden. Wir wollen dafür zuständige Ansprechpartner*innen in den Ressorts. Qualitätsstandards im Umgang mit dem Informationsfreiheitsgesetz und der Open-Data-Strategie sollen konkreter definiert werden.

DIE LINKE fordert eine bessere Bündelung und Nutzbarkeit **digitaler Verwaltungsangebote**, ohne dass weniger netzaffine Bürger*innen abgehängt werden. Dafür wollen wir die Bremer E-Government-Strategie mit einem verbindlichen Maßnahmenpaket für die kommenden Jahre hinterlegen. Die Möglichkeit der verschlüsselten Kommunikation mit Behörden muss auf Grundlage gängiger Schnittstellen kurzfristig sichergestellt werden. Die Barrierefreiheit behördlicher Webseiten muss im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich gewährleistet sein.

Auch in Bremen und Bremerhaven gibt es noch einige Ortsteile und Gewerbegebiete mit unzureichendem **Breitbandausbau**. Die von Internet Providern beworbenen Verfügbarkeiten und Geschwindigkeiten der Anschlüsse müssen auch tatsächlich zur Verfügung stehen: Die Anbieter müssen statt maximal zu erreichender Geschwindigkeit die garantierte Mindestbandbreite angeben. Die Förderprogramme des Bundes müssen konsequent auf Glasfaserinfrastrukturen um-

gestellt werden, die in Wohngebieten im Land Bremen bisher fast nirgendwo liegen.

Die IT-Infrastruktur aller Schulen muss mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN und einer zeitgemäßen Hard- und Software-Ausstattung ausgebaut werden. Der Ausbau der IT muss einhergehen mit Aus- und Fortbildungsangeboten für Lehramtsstudierende und die aktiven Lehrkräfte.

Wir wollen vorhandene Drahtlosnetze in Dienststellen der Verwaltung mit geeigneten Sicherheitsvorkehrungen für die Allgemeinheit öffnen. Unser Ziel ist, dass in allen öffentlichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr schnell **offene WLAN-Zugänge** geschaffen werden. Dabei unterstützen wir Initiativen aus dem Bereich Freifunk. Der Senat soll Projekte für offene WLAN-Netze in den Stadtteilen und im ÖPNV stärker fördern.

Zukunftsfähige Hafententwicklung statt Warten auf den OTB

Bremen und Bremerhaven befinden sich in der für einen Hafenstandort paradoxen Situation, dass die strategische Entwicklung der Häfen und der Hafengewirtschaft weitgehend der politischen Diskussion und öffentlichen Entscheidungsfindung entzogen ist. Die Realisierung des Offshore-Terminals Bremerhaven (OTB) ist auf Jahre hinaus auf die gerichtliche Auseinandersetzung verschoben, Alternativen werden nicht diskutiert. Das größte Hafenerunternehmen, die BLG LOGISTICS, befindet sich zwar in öffentlichem Mehrheitsbesitz, ist als AG aber der direkten Steuerung entzogen und in seinen strategischen Entscheidungen wenig transparent. Zusammen mit der privaten Eurokai besitzt die BLG LOGISTICS die EUROGATE, die wiederum wesentliche Teile des Terminalbetriebs in Bremerhaven und den kompletten Betrieb des Jade-Weser-Ports managt. Öffentliche Kompetenz ist in die Hafenmanagementgesellschaft bremenports ausgelagert. Entscheidungen über die Kajensanierung und Kajenentwicklung fallen im Wesentlichen dadurch, welche der Kajen so ramponiert ist, dass ihre Sanierung unaufschiebbar geworden ist. Die Rückgewinnung öffentlicher Steuerungskompetenz und gesellschaftlicher Entscheidung ist daher eine vorrangige Aufgabe.

Bremerhaven braucht einen **Plan B zum OTB**. Der geplante OTB im europarechtlich geschützten Bereich vor der Luneplate wäre aktuell nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben, weil die Umschlagszahlen erheblich überschätzt worden sind und die energiepolitischen Fehlentscheidungen der Bundesregierung zu diversen Werksschließungen in Bremerhaven geführt haben. Einen Betrieb als allgemeiner Schwerlasthafen ohne Widmung für die Offshore-Industrie lehnt DIE LINKE ab, und er wäre laut Oberverwaltungsgericht mit dem jetzigen Planfeststellungsbeschluss rechtswidrig. Wirtschaftspolitisch ist ein reiner Offshore-Windenergie-Cluster nicht mehr tragfähig. Notwendig ist eine breitere Aufstellung im Gesamtfeld alternative Energien und Klimawirtschaft. Dafür bietet Bremerhaven hervorragende Möglichkeiten, in die jetzt investiert werden sollte, statt Investitionsmittel für einen OTB zu horten, der möglicherweise nie kommt und in der bisher geplanten Form nicht mehr auf die vorhandenen Bedarfe antwortet. Klar ist für uns: Die Mittel für den OTB müssen vollständig für Investitionen in Bremerhaven eingesetzt werden. Das Gewerbegebiet Luneplate unterstützen wir, es soll an den Fischereihafen angeschlossen werden.

Für die **Fischwirtschaft** bedeutet die zunehmende Nachfrage nach nachhaltig produzierten und ökologisch hochwertigen Lebensmitteln eine langfristige Umstellung, die für den Standort Bremerhaven große Chancen beinhaltet. Höhere Qualitätsanforderungen, transparente Lieferketten, besser qualifizierte Beschäftigte, mehr Wissenstransfer und langfristige Beschäftigungssicherung gehen Hand in Hand. Die Erhöhung der Wertschöpfung vor Ort sollte durch ein landesweites Innovationscluster Ernährung gezielt gefördert werden.

In ähnlicher Weise werden solche qualitativen Anforderungen auch im Logistikbereich Raum gewinnen. Konsument*innen und Handelsunternehmen stellen zunehmende Ansprüche an transparente Lieferketten, faire Produktion und fairen Transport. Wir wollen, dass die Einrichtung eines Kompetenzzentrums **Faire Logistik** geprüft wird, um Bremen und Bremerhaven auf diesem Feld innovativ zu profilieren.

Die **Häfen im bremischen Stadtgebiet** sind ein wichtiger Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor mit einer hohen lokalen Wertschöpfung und einer sehr vielfältigen Struktur. Ihre Sanierung und ihr qualitativer Ausbau muss eine höhere Priorität erhalten als bisher.

Im Containergeschäft sind die Zeiten stetig wachsender Umschlagszahlen bis auf Weiteres vorbei. Der Wettbewerb zwischen den europäischen Häfen wird tendenziell weniger über Kapazitäten und Fahrrinnen ausgetragen, sondern mehr über technologische Aspekte. Die stärkere Digitalisierung und Automatisierung der Häfen ist ein Trend, der nicht einfach der Kalkulation privater Betreiber überlassen werden darf, sondern im Rahmen einer öffentlichen Strategie und unter Beteiligung von Gewerkschaften und Beschäftigten gestaltet werden muss. Wir wollen, dass eine **Digitalisierungsstrategie** für die Häfen erarbeitet wird, die insbesondere der Perspektive der Beschäftigten Rechnung trägt.

Mittelfristig wird die gesamte Seeschifffahrt sich mit stärkeren Umweltauflagen auseinandersetzen müssen. Für den Ausbau der Hafeninfrastruktur werden entsprechende Aspekte zunehmend standortrelevant werden. Landstromversorgung, Abfallrecycling und Einstellung auf alternative Antriebe sind daher auszubauen und voranzutreiben. Die Beteiligung von bremenports an der Entwicklungsgesellschaft für den isländischen Finna fjord-Hafen, einer Public-Privat-Gesellschaft mit internationalen Investoren, darf nicht zur verstärkten Öl-, Gas- und Mineralienförderung in der ökologisch sensiblen Arktisregion führen.

Einsatz für Entwicklung, internationale Zusammenarbeit und Frieden

Bremen und Bremerhaven sind **internationale Städte**. Sie sind mit der Welt verbunden durch Handel und Wirtschaftsbeziehungen, aber genauso dadurch, dass hier Menschen leben, die aus allen Regionen der Welt hierhergezogen sind, oder ihre Eltern und Großeltern. Bremen und Bremerhaven wollten nie Inseln sein und sind es heute weniger denn je.

Innerstaatliche oder zwischenstaatliche **Konflikte** anderswo kommen hier an und werden hier leidenschaftlich diskutiert. Hier leben Menschen, die Erdoğan toll finden, ebenso wie solche, die aus der Türkei vor

Inhaftierung und Unterdrückung geflohen sind. Hier leben Leute, die Trump wählen würden, wenn sie könnten, und solche, die ihn am liebsten vor dem Internationalen Gerichtshof für Menschenrechte anklagen würden. Das muss man aushalten, auch wenn es oft wirklich schwer ist. Oberstes Gebot ist für uns, dass solche Konflikte bei uns hier mit friedlichen Mitteln, ohne gegenseitige Hetze und ohne staatliche Einmischung aus anderen Staaten ausgetragen werden. Wir wollen hier keine Wahlkampfauftritte ausländischer Regierungen, keine Aktivitäten von Geheimdiensten und keine verdeckt staatlichen Organisationen.

Die bremischen Städtepartnerschaften wollen wir erhalten und ausbauen. Besonderes Gewicht haben dabei Partnerschaften mit Städten des globalen Südens. Bremen hat eine Tradition der Solidarität mit Befreiungsbewegungen, von der Zusammenarbeit mit ANC und SWAPO bis zur unverändert aktuellen Parteinahme für die freie Selbstbestimmung der Westsahara. Diese Tradition wollen wir fortführen. Einen hohen Wert hat für uns auch die neu entwickelte Zusammenarbeit mit dem Verein Tolerado in Danzig. Die Städtepartnerschaften müssen finanziell besser ausgestattet werden als mit den aktuell 25.000 Euro pro Jahr. Wir halten es für wichtig, dass die Bremische Bürgerschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten politische Signale setzt und sich auch zu internationalen Konflikten und Menschenrechtsverletzungen verhält.

Solidarität, Entwicklungszusammenarbeit und Aufklärung über Nord-Süd-Verhältnisse sind in Bremen und Bremerhaven gut verankert. Die Arbeit des Bremer Informationszentrums für Menschenrechte und Entwicklung (biz) und des Nord-Süd-Forums (NSF) in Bremerhaven muss weiter institutionell abgesichert werden. Die Aktivitäten im Rahmen der »Bildung für nachhaltige Entwicklung« (BNE), die Förderung entwicklungspolitischer Öffentlichkeitsarbeit durch Projektförderungen, die Zusammenarbeit mit dem Bremer entwicklungspolitischen Netzwerk (BeN), die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Austauschprogramme sind wichtige Bausteine.

Die **globalen Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals, SDGs) der UNO, die auf die Millenniumsziele gefolgt sind, sind ausdrücklicher Orientierungspunkt für Länder und Kommunen sowohl im globalen Süden als auch im globalen Norden. Fairer Handel, faire Beschaffung, faire Logistik, fairer Transport und der eigene Beitrag zum Erreichen der Klimaziele sind wesentliche Handlungsfelder für Bremen und Bremerhaven.

Wir streben eine Welt ohne Atomwaffen an und werden uns deshalb auf Bundesebene für eine deutsche Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-Vertrages über das Verbot von Kernwaffen einsetzen.

Bremen ist noch immer eine der wichtigsten **Rüstungshochburgen** der Republik. Jeden Tag werden etwa 40 Tonnen Munition von Bremen und Bremerhaven aus in alle Welt verschifft. Auch Länder wie Saudi-Arabien oder Katar werden von Unternehmen aus Bremen mit Kriegswaffen beliefert. DIE LINKE nimmt das Friedensgebot der Landesverfassung ernst: Wir wollen die Produktion auf zivile Zwecke umstellen (Konversion) und Rüstungsexporte über bremische Häfen verbieten, wie es bei Kernbrennstoffen bereits passiert

ist. Die Zivilklausel zum Verbot einer Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den öffentlichen Hochschulen muss konsequent eingehalten werden. Wir lehnen weitere Übungen zwischen Polizei und Bundeswehr entschieden ab.

Stadtentwicklung für Bremen-Nord

Rund 100 000 Einwohner*innen machen Bremen-Nord zur kleinen Großstadt, jedoch ohne entsprechende Strukturen. Der Mangel an Arbeitsplätzen, Einkaufs- und Kulturangeboten fördert eine Entwicklung hin zur reinen Schlafstadt. Randständige und vernachlässigte Wohngebiete mit relativ günstigem Wohnraum beschleunigen die soziale Spaltung. Das möchten wir ändern.

Der Niedergang vieler Großbetriebe bis in die jüngste Zeit führte einerseits zu hoher Arbeitslosigkeit, andererseits zu großen brachliegenden Flächen. Gewerbliche Nachnutzungen gelingen nur zu geringen Teilen, z. B. bei der Bremer Vulkan und ansatzweise bei der Bremer Wollkammer. Oft erfolgt eine Umwandlung in Wohngebiete, so im ehemaligen Tauwerkquartier oder am Rönnebecker Weserufer. Im letztgenannten Planungsgebiet soll auf die Sozialbindungsquote mit dem Argument verzichtet werden, im Stadtteil befänden sich bereits ausreichend Sozialwohnungen. Das halten wir für falsch, bedeutet es doch, die »Sahnestücke« mit Weserblick nur für Vermögende vorzusehen, während sich andere mit Geschosswohnungen in Randlagen zufrieden geben müssen. Auch so wird die Spaltung der Gesellschaft in Reich und Arm weiter befördert.

Die Sozialbindungsquote (25 Prozent neuer Wohnungen müssen für 20 Jahre verbilligt zur Miete angeboten werden, sofern das Grundstück aus öffentlicher Hand stammt) reicht längst nicht aus, um den Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu beseitigen. Vielmehr muss der Ausverkauf öffentlichen Grunds auch in Bremen-Nord gestoppt werden – so zum Beispiel am Haven Hööv't und beim Hartmann-Stift –, um mit gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften attraktive Wohnungen für Menschen mit geringem Einkommen zu schaffen. Dazu sind geeignete Gebäude und Baugrundstücke gezielt aufzukaufen, der Trend des Ausverkaufs des »Tafelsilbers« Baugrund ist umzukehren. Öffentlicher Grund sollte höchstens langfristig verpachtet werden, um sich städtebauliche Gestaltungsräume auch in Zukunft zu sichern.

Die Ansiedlung von Lebensmittel- und anderen Märkten ist gekennzeichnet durch eine Häufung an wenigen Standorten. Zum Einkauf sind dadurch private oder öffentliche Verkehrsmittel notwendig, weil wohnortnahe Geschäfte fehlen. Das bereitet bei schlechtem ÖPNV-Netz besonders große Probleme. Das Bremer Zentren- und Nahversorgungskonzept, entwickelt unter anderem zum Schutz des Vegesacker Geschäftszentrums vor Konkurrenz, ist so zu ändern, dass die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung im Vordergrund steht und nicht die Interessen von Geschäftsinhabern.

Die Randlage Bremen-Nords erfordert eine schnelle Verbindung zum Zentrum. Dies ist durch die S-Bahn im Prinzip auch gegeben. Die Klagen über Zugausfälle oder Verspätungen sind allerdings so massiv, dass beim privaten Bahnbetreiber dringend Abhilfe durchgesetzt werden muss. Die Verbindung zum Zentrum

muss spätabends und in der Nacht, zumindest an Wochenenden, verbessert werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Abfahrtszeiten der Busse auf eintreffende Bahnen aus dem Zentrum abgestimmt sind, mit genügend Zeit auch für beeinträchtigte Menschen, zwischen den Haltestellen zu wechseln. Im Fall von Verspätungen müssen Busse ihre Abfahrtszeiten entsprechend anpassen können, dies gilt gerade beim letzten Bus in der Nacht.

Mit dem Argument der S-Bahn-Linie ins Zentrum wurden Busverbindungen in der Fläche Bremen-Nords eingespart, zum Teil – wie beim Wohngebiet Aumunder Wiesen – ganze Wohngebiete von der Versorgung abgehängt. Auch in Randlagen mit geringen Fahrgastzahlen muss der ÖPNV seiner Versorgungspflicht nachkommen, und zwar mit Taktzeiten, die einem städtischen Wohnen angemessen sind.

Bremen-Nord gesundheitspolitisch, sozial und kulturell aufwerten

Das Klinikum Bremen-Nord sollte zu einem Krankenhaus mit medizinischer Vollversorgung weiterentwickelt werden. DIE LINKE spricht sich in diesem Zusammenhang nach wie vor gegen den Abzug der Level-II-Frühchenversorgung aus. Zudem werden mehr Hebammen mit deutlich besseren Arbeitsbedingungen sowie Dolmetscher*innen in diesem Bereich gebraucht.

Bremen-Nord braucht eine deutlich bessere kinder- und fachärztliche Versorgung. Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) sollte regional kleinteiliger geordnet werden. Durch eine eigene KV Bremen-Nord wäre eine bedarfsgerechte ärztliche Versorgung möglich.

DIE LINKE spricht sich für eine bessere Kita-Versorgung aus, besonders im unterversorgten Vegesack und Blumenthal. Wir lehnen jedoch die Ansiedlung privater, profitorientierter Konzerne wie FRÖBEL kategorisch ab. Stattdessen fordern wir mehr öffentliche Einrichtungen unter dem Dach von KiTa Bremen und halten Mini-Kitas bei mittelständischen und größeren Unternehmen für denkbar.

Besonders in sozial benachteiligten und stark migrantisch geprägten Ortsteilen werden personell besser ausgestattete Grundschulen gebraucht. Auch zusätzliches sozialpädagogisches Personal ist dringend erforderlich, um dem Anspruch der Inklusion flächendeckend gerecht zu werden. Blumenthal und Burglesum brauchen jeweils eine weitere Oberschule. Wir befürworten die geplante Zentralisierung der Berufsschulen auf dem BWK-Gelände in Blumenthal.

Auch 17 Jahre nach ihrer Gründung setzt die private Jacobs University kaum positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort. Der sogenannte Science Park ist nie entwickelt worden, stattdessen gibt es Konflikte um Flächen örtlicher Sportvereine. DIE LINKE spricht sich für eine Eingliederung der Jacobs University in die Strukturen der öffentlichen Hochschulen Bremens aus. Eine weitere direkte oder indirekte öffentliche Förderung für eine private Jacobs University lehnen wir ab.

Freizeits- und Jugendeinrichtungen wie das Mädchenprojekt Lilas Pause leisten einen enorm wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung junger Menschen.

Sie müssen dringend personell und finanziell deutlich besser gestellt werden, um den Bedarfen gerecht zu werden und sich weiter entwickeln zu können. Eine Rückkehr in öffentliche Trägerschaft wäre hier sinnvoll, auch um die Personalsituation durch Pädagog*innen im Anerkennungsjahr wieder zu verbessern.

Niedrigschwellige Kulturräume wie das NUNATAK in Blumenthal müssen langfristig gesichert werden. Bremen-Nord braucht mehr davon, besonders für junge Menschen.

Die Einrichtungen des Kulturbüros und hier besonders das Gustav-Heinemann-Bürgerhaus brauchen wieder höhere finanzielle Zuwendungen, um einen guten Mix aus Begegnungsstätte und Raum für anspruchsvolle kulturelle Events anbieten zu können. Dies schließt die zeitnahe Wiederaufnahme eines Mittagstischs ausdrücklich ein.

Bremerhaven: Herausforderungen annehmen

Die Stadtgemeinde Bremerhaven ist die kleinere der beiden Kommunen im Land Bremen. Aber gerade in Bremerhaven zeigen sich besonders deutlich die Entwicklungen der letzten Jahrzehnte: Der Wegbruch von Industriearbeitsplätzen führte zu konstant hoher Arbeitslosigkeit. Die Armut insbesondere von Kindern, Familien und älteren Menschen ist unerträglich. Das Schulsystem ist überfordert, bei Unterfinanzierung die Herausforderungen von Inklusion, Integration und sozialer Heterogenität zu bewältigen.

Auf der anderen Seite gibt es in Bremerhaven alten Wohnungsbestand, um dessen Sanierung es sich zu kämpfen lohnt, einen Wissenschaftsstandort, der auch junge Menschen nach Bremerhaven lockt, einen nach wie vor großen Nahrungsmittelsektor, um dessen Erhalt und Weiterentwicklung wir uns bemühen müssen. Es gilt daher die besondere Lage von Bremerhaven wahrzunehmen und die Herausforderungen Bremerhavens auch als Herausforderungen des Landes Bremen anzunehmen.

Bremerhaven ist trauriger Spitzenreiter in vielen Armutsstatistiken Deutschlands. Sei es Kinderarmut, Langzeitarbeitslosigkeit oder die Armut von Alleinerziehenden; die Zahlen sind erschreckend. Armutsbekämpfung ist damit das drängendste Problem der Stadt. Auch wenn die Rahmenbedingungen wie Hartz IV oder der stetig wachsende Niedriglohnsektor auf bundespolitische Entscheidungen zurückzuführen sind, so muss dennoch vor Ort der Handlungsspielraum ausgeschöpft werden.

Über die Trägerversammlung können Sanktionspraxis und absurde Beschäftigungsmaßnahmen geändert werden. Derzeit werden Erwerbslose in sinnlose sechsmonatige Bewerbungstrainings gezwungen oder zu unbezahlter Beschäftigung gedrängt, die bezahlte Arbeitsplätze ersetzt. Dieser Umgang ist weder sozial- noch arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und stellt keinen Weg aus der Armut dar. Die Kosten der Unterkunft müssen das Bezahlen der Miete einer lebenswerten Wohnung ermöglichen, Umzüge aus Wohnungen in unerträglichem Zustand müssen durch das Jobcenter ermöglicht und dürfen nicht verhindert werden.

Auch für Bremerhaven gilt, dass der Anteil des kommunalen Wohnungsbestandes zu gering ist. Der Zustand der Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt ist zu Teilen unterhalb aller Standards bis hin zu Schrottimmobilien. So gibt es zwar teils günstigen Wohnraum, aber insbesondere für größere Familien fehlt es deutlich an bezahlbaren Angeboten in gutem Zustand. Um das Angebot in diesem Segment auszubauen, braucht es verstärkt öffentlichen Wohnungsbau und eine soziale Mietpolitik. Wohnungspolitik und Stadtentwicklung müssen zudem auf eine soziale Durchmischung der Quartiere abzielen, statt soziale Brennpunkte zu zementieren oder neue entstehen zu lassen. Wir fordern zudem eine verstärkte Kontrolle des Wohnraums im Sinne der Bewohner*innen, um ausbeuterische Mietverhältnisse und Verstöße gegen das Wohnraumaufsichtsgesetz zu verhindern und dem illegalen Mietmarkt damit den Kampf anzusagen.

Der Untersuchungsausschuss »Sozialbetrug« hat erschreckende Erkenntnisse über ausbeuterische Arbeits- und Wohnverhältnisse in Bremerhaven aufgedeckt. Wir wissen, dass in Bremerhaven gezielt Migrant*innen ausgebeutet werden und dabei Lohn- und Arbeitsschutzstandards rechtswidrig unterlaufen werden. Gleichzeitig wird dieses Problem offensichtlich bisher nicht ernst genug genommen und Ermittlungen gegen Organisatoren dieses Systems unterblieben bisher. Die Profiteure derartiger Ausbeutungssysteme müssen in den Fokus der Ermittlungsbehörden rücken und konsequent verfolgt werden.

Die Schulen sind in Bremerhaven, wie im ganzen Land Bremen, unterfinanziert. Doch gerade, weil Bremerhaven besondere Armutslagen hat, trifft es viele Schulen in Bremerhaven besonders schwer. Eine ernsthafte Lernmittelfreiheit ist nach wie vor nicht umgesetzt, so dass notwendige Unterrichtsmaterialien nicht immer vorhanden sind. Auch die technische Ausstattung der Schulen ist nach wie vor unzureichend. Zur Verbesserung der Situation an den Schulen brauchen wir eine Beachtung der sozialen Herausforderungen und der Heterogenität der Schüler*innenschaft. Wir fordern eine Doppelbesetzung von Klassen mit besonderen Herausforderungen sowie die Entfristung von Beschäftigten, die schon heute Regelaufgaben übernehmen. Zur Gewinnung von Lehrkräften für Bremerhaven müssen Lohnunterschiede zum Umland abgebaut werden und Förderprogramme und Anreizsysteme weiterentwickelt werden. Die Ausgaben pro Schüler*in müssen zumindest den Stand der Finanzierung in Hamburg erreichen, sonst sind derartige Herausforderungen nicht zu bewältigen.

Für eine zivile und moderne maritime Wirtschaft in Bremerhaven

Der Hafen ist eine von Bremerhavens Lebensadern. Der internationale Seehandel boomt nach wie vor. Bremerhaven ist als Hafenstandort insbesondere im Bereich Containerumschlag etabliert. Gleichzeitig stehen die Beschäftigten des Sektors so stark unter Druck wie nie zuvor. Leiharbeit, Minijobs, Flucht in die schlechter bezahlten Logistiktarifverträge und nicht zuletzt die Digitalisierung der Häfen bedrohen Arbeitsplätze und drücken das Lohnniveau. Eine linke Hafenpolitik sieht eine verstärkte Kooperation der norddeutschen Häfen vor, bei der gemeinsame Standards im Arbeits- und Umweltsektor vereinbart werden, um die Konkurrenzspirale nach unten zu durchbrechen.

Über die Seehäfen werden Rüstungsgüter und unglaubliche Mengen Munition verschifft, die weltweit eingesetzt werden und Menschenleben kosten. Dieses Geschäft mit dem Tod gehört verboten! Aus Bremen können wir die Bundesregierung nicht davon abhalten, weiterhin Rüstungsgüter in alle Welt zu verkaufen und dabei auch Regime wie Saudi-Arabien zu unterstützen, die brutale Angriffskriege führen. Aber wir können als Drehscheibe dieses Handels der Ausfuhr von Rüstungsgütern einen Riegel vorschieben. Wir fordern, im Hafenbetriebsgesetz den Umschlag von Rüstungsgütern analog zum Verbot des Umschlags von Kernbrennstoffen zu verbieten. Dies wäre nicht nur friedenspolitisch ein starkes Signal, sondern auch ein ernst zu nehmender Schlag für die Rüstungsindustrie.

Die Nahrungsmittelindustrie ist einer der beschäftigungsintensivsten Sektoren in Bremerhaven. Gleichzeitig liegt auf diesem Bereich kein Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung im Land Bremen; der Sektor ist nicht Bestandteil der Cluster-Strategie. Nachdem andere Wirtschaftssektoren wie der Werftensektor oder auch der Sektor rund um erneuerbare Energien größtenteils weggebrochen sind, muss abgesichert werden, dass die Standorte der Nahrungsmittelindustrie in Bremerhaven bestehen bleiben und zukunftsfähig sind. Eine enge Verknüpfung mit der Hochschule und eine Begleitung durch die Wirtschaftsförderung sind aus unserer Sicht Eckpfeiler zur Beschäftigungssicherung.

Bremerhaven ist ein moderner Wissenschaftsstandort und hat großes Potenzial. Ein Ausbau der Hochschule ist damit nicht nur eine sinnvolle Arbeitsmarktmaßnahme, sondern vor allem eine Chance, die Stadt für mehr junge Menschen attraktiv zu machen und ihnen einen Studienplatz zu ermöglichen. Auch den Ausbau und die intensivere Vernetzung des Alfred-Wegener-Institutes mit der Hochschule halten wir für sinnvoll.

Kapitel 5: Finanzieren und entscheiden: gerecht und gemeinsam

Bremer Finanzen: Wer bekommt »das ganze Geld«?

Ab 2020 erhält Bremen aus dem neu ausgehandelten Länderfinanzausgleich etwa 400 Mio. Euro pro Jahr

mehr. Damit werden die Gesamteinnahmen im Stadtstaat Bremen etwas mehr als 6 Mrd. Euro betragen. Allerdings sind die meisten Ausgaben von Land und Kommunen kaum steuerbar, weil sie jedes Jahr anfallen oder längerfristig geplant werden wie z. B. größere

Anschaffungen und Sanierungs- und Neubauprojekte. Nach den aktuellen Planungen des Finanzressorts ist 2020 mit Ausgaben in Höhe von 5,9 Mrd. Euro auszugehen, bei denen bereits klar ist, wofür sie ausgegeben werden müssen. Trotzdem ergibt sich aller Voraussicht nach erstmals seit sehr langer Zeit ein **Einnahme-Überschuss** in der Größenordnung von 150 Mio. Euro und 2021 von 250 Mio. Euro als finanzieller Spielraum.

Die entscheidende Frage für die Landespolitik ab 2019 lautet: Was passiert mit diesem Geld, das ab 2020 als finanzieller Spielraum im Haushalt vorhanden sein wird?
Konkret gefragt: Wer bekommt es?

Angesichts von Armut, Arbeitslosigkeit, Sanierungsstau und hohem Investitionsbedarf sowie regelmäßig einem letzten Platz bei allen Bildungsstudien ist für DIE LINKE klar, dass das Geld da ankommen muss, wo es für die Verbesserung und Behebung dieser Missstände am dringendsten gebraucht wird. Also in den Kitas, den Schulen und den sozial benachteiligten Stadtteilen, bei den Harz-IV-Empfänger*innen, den Langzeitarbeitslosen, den Geflüchteten, den Alleinerziehenden, den Ausbildungsplatzsuchenden, den Beschäftigten in den Pflegeberufen, den Erzieher*innen, um nur einige Beispiele zu nennen. Der Ausbau der Schulen muss vorangetrieben und der Sanierungsstau der öffentlichen Bauten angegangen werden. Die Verwaltung muss wieder handlungsfähig gemacht und privatisierte Anteile der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen rekommuniziert werden.

Haushalt saniert – Stadt kaputt

Der Stadtstaat Bremen ist seit den 70er Jahren gezwungen gewesen, Schulden aufzunehmen, um die Ausgaben im Haushalt zu decken. Seit 1994 befindet sich Bremen in einer **»extremen Haushaltsnotlage«** und bekommt seit dieser Zeit Beihilfen der anderen Länder und des Bundes. Zugleich musste sich Bremen seit dieser Zeit verpflichten, die Ausgaben so weit wie möglich einzuschränken und zurückzufahren.

Umverteilung zugunsten der Reichen: Allerdings führten selbst die getroffenen Kürzungen und Sparmaßnahmen nicht dazu, dass die bremischen Ausgaben ohne Aufnahme neuer Schulden finanziert werden konnten. Der Hauptgrund lag darin, dass die Einnahmen aller Bundesländer zwischen ca. 1994 und 2011 trotz wachsender Wirtschaft praktisch nicht stiegen. Genau wie die durchschnittlichen Arbeitslöhne übrigens. Der Gewinn des Wirtschaftswachstums steigerte stattdessen den Vermögenszuwachs der Reichen und Superreichen: Der Anteil des Vermögens in Millionärshand am gesamten privaten Vermögen stieg in den letzten zwei Jahrzehnten ganz erheblich und wächst weiter. Bewirkt wurde dies auf Bundesebene durch Steuererleichterungen für Unternehmen und Vermögende wie die Abschaffung der Vermögensteuer, die Senkung des Höchststeuersatzes für große Einkommen und die Deckelung der Kapitalertragsteuer bei 25 Prozent. Im Gegenzug wuchsen die Bremer Schulden regelmäßig an und belasten den Haushalt mit massiven Zinspflichten. Seit 2012 steigen die Einnahmen der Kommunen und Länder wieder analog zum Wirtschaftswachstum, weil es keine neuen Steuererleichterungen gegeben hat. Dementsprechend besserte sich auch die Einnahmesituation Bremens ganz erheblich.

Bremer Haushalt erfolgreich saniert. Wer trägt die Kosten? 2017 feierte sich der Senat dann dafür, dass er die Bedingungen des sogenannten Sanierungspfades bis 2019 einhalten wird und darüber hinaus ab 2020 im neuen Länderfinanzausgleich ein dickes Plus von jährlich ca. 400 Mio. Euro aus Berlin herausgehandelt hat. Damit ist es laut Senat möglich, die Haushalte ab 2020 ohne Neuverschuldung zu finanzieren und somit die »Schuldenbremse« in Grundgesetz und Landesverfassung einzuhalten. Das sieht auf dem Papier zunächst gut aus, blendet aber den Preis aus, den die Bürger und Bürgerinnen Bremens für die jahrzehntelange Politik des Sparens und Kürzens bezahlt haben und auch weiter bezahlen müssen. Hier einige Beispiele:

Bildungsausgaben: unterfinanziert. Pro Schüler*in gibt Bremen seit langem deutlich weniger Geld für Lehrkräfte und Sachmittel aus als Hamburg und Berlin. Aufgrund mangelnder Sanierung sind viele Schulgebäude in einem schlechten Zustand. Seit 1993 wurden knapp 1 000 Lehrer*innenstellen abgebaut. Die ambitionierte Einführung der Inklusion ab 2009 war nicht mit der notwendigen personellen und räumlichen Ausstattung hinterlegt.

Bezahlen tun dafür die Schüler*innen, besonders die benachteiligten: Im bundesdeutschen Vergleich gelingt es dem Bremer Bildungssystem besonders schlecht, die Abhängigkeit des Schulerfolgs vom sozialen Status des Elternhauses zu überwinden. In Schwachhausen machen über 80 Prozent aller Kinder Abitur, in Gröpelingen unter 20 Prozent.

Bildungsinfrastruktur: unzureichend. Der Ausbau der Kindergärten und Krippen erfolgte viel zu langsam, um für alle Kinder den gesetzlich vorgeschriebenen Platz bereitzuhalten. Bezahlen tun dafür die Eltern, die keinen Kita-Platz für ihre Kinder finden und deswegen nicht arbeiten können. Besonders betroffen sind davon die Mütter. Und die Erzieher*innen und Kinder, die in überfüllten, renovierungsbedürftigen Kitas sitzen.

Öffentliches Eigentum: heruntergekommen. Aufgrund jahrzehntelanger Unterfinanzierung summiert sich der geschätzte Sanierungsstau an öffentlichem Eigentum bei Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen, Straßen, Hafenanlagen und Brücken auf 1,7 Mrd. Euro. Betroffen sind dadurch alle, die unter der eingeschränkten Nutzbarkeit der Bauten zu leiden haben.

Öffentliche Daseinsvorsorge: privatisiert oder teuer. Öffentliche Unternehmen wie die Stadtwerke und die städtischen Wohnungsbetriebe wurden zum Teil oder ganz an private Investoren verkauft. Dienstleistungen der öffentlichen Hand wie Abwasserentsorgung, Müllabfuhr und Straßenreinigung wurden an private Firmen abgegeben. Bezahlen tun dafür die Bürger*innen: mit hohen Gebühren und steigenden Mieten. Und die Beschäftigten, die schlechtere Arbeitsbedingungen und Löhne hinnehmen müssen. Auch stadteigene Betriebe bekommen vergleichsweise wenig finanzielle Unterstützung. Entsprechend teuer sind öffentlicher Nahverkehr und Eintrittspreise für Bäder, gerade für Menschen, die nur über geringes Einkommen verfügen.

Soziale Hilfsangebote: unterfinanziert. Beratungs- und Hilfsangebote, z. B. für von Gewalt bedrohte Frauen, für Gesundheitsprobleme, sexuelle Orientierung oder

für Verbraucher*innenschutz sind seit langem gedeckelt, ihre Zuwendungen werden kaum erhöht. Das gleiche gilt für die finanzielle Ausstattung von Jugendzentren und Altenbegegnungsstätten. Dementsprechend wurden die Angebote zunehmend eingeschränkt. Die Leidtragenden sind die Unterstützung suchenden Bremer*innen, und die Mitarbeiter*innen, die zunehmend prekären Arbeitsbedingungen unterworfen sind.

Verwaltung: ausgedünnt und unterbesetzt. Seit 1994 wird die Verwaltung mit dem Rasenmäher abgebaut (»PEP-Quote«). Heute gibt es ein Viertel weniger Vollzeitstellen in den bremischen Ressorts als 1993. Bezahlen tun dafür die Bürger*innen, die lange Wartezeiten bei Ämtern, Behörden und Gerichten hinnehmen müssen, und die Mitarbeiter*innen, die unter der Überlastung leiden.

Armutsbekämpfung: ausgefallen. Eine auch nur ansatzweise erfolgreiche Bekämpfung der Armut hat im letzten Jahrzehnt nicht stattgefunden, im Gegenteil, die Landesmittel für öffentlich geförderte Beschäftigung wurden stark reduziert. Die Anzahl der Menschen, die in Bremen in Armut leben, ist in den letzten Jahren unverändert hoch geblieben. Gute Absichten zur Armutsbekämpfung, über die fraktionsübergreifende Einigkeit in der Bürgerschaft bestand, wurden wegen des Sparzwangs nicht umgesetzt.

Abbau der öffentlichen Daseinsfürsorge verstärkt soziale Spaltung. Gerade die sozial benachteiligten Bürger*innen zahlen aber in besonderem Maße die Zeche für die jahrzehntelangen Kürzungen: Sie haben kein Geld, um für ihre Kinder private Nachhilfe zu kaufen. Ihnen machen steigende Mieten und Nebenkosten, teurer ÖPNV und teure Eintrittspreise zu schaffen. Sie haben nicht das Geld, um sich eine private Kinderbetreuung zu leisten. Sie bekommen keine optimale Hilfe, wenn die Mitarbeiter*innen im Jugendamt, im Sozialamt oder im Jobcenter unterbesetzt und überbelastet sind. Sie bekommen nur unzureichende Hilfs- und Unterstützungsangebote. Sie sind also ganz besonders von den Kürzungen der öffentlichen Daseinsvorsorge betroffen.

Für DIE LINKE ist daher klar: Finanzielle Spielräume müssen prioritär für einen Wiederaufbau der sozialen Infrastruktur und damit auch für eine wirksame Armutsbekämpfung genutzt werden, um der sozialen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Was kostet der Wiederaufbau der sozialen Infrastruktur?

Nach den Planungen des Finanzressorts werden 2020 ca. 150 Mio. Euro, ab 2021 ca. 250 Mio. Euro für politische Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Das ist viel Geld. Aber wie weit kommt man damit? Reichen diese Mittel aus, um die aufgelaufenen Schäden der vergangenen Sparjahrzehnte in angemessener Zeit zu beheben?

In den inhaltlichen Kapiteln dieses Wahlprogramms wird für die einzelnen Fachgebiete genau dargestellt, welche politischen Veränderungen und Verbesserungen wir anstreben und wie diese zu einer Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge, zur Armutsbekämpfung und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts beitragen. Zusammengenommen gehen wir davon aus, dass die

regelmäßigen Ausgaben um 180 bis 200 Mio. Euro pro Jahr erhöht werden müssen, um die soziale Infrastruktur in einen ordentlichen Zustand zu versetzen.

Notwendige Investitionen in Schulen und Sanierung tätigen

Zusätzlich zu den regelmäßigen Ausgaben zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur sind aber auch dringend notwendige Investitionen in öffentliche Gebäude zu tätigen.

Investitionen in den Schulausbau. Die Versorgung der in den letzten Jahren deutlich zunehmenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen allein mit den notwendigen Bauten für Kindertagesstätten und Schulen ist eine absolut prioritäre Aufgabe. Und sie muss schnell erledigt werden: 2025 müssen die Erweiterungen fertig sein, wenn die steigende Anzahl von Schüler*innen nicht in Mobilbauten und überfüllten Klassen sitzen soll. Der Umbau (inklusive Renovierung) bzw. Neubau von fast 100 Schulen wird laut aktuellen Schätzungen **deutlich mehr als 1 Mrd. Euro** kosten, die bis 2025 auszugeben sind. Das sind ab 2020 jedes Jahr allein 200 Mio. Euro.

Sanierungsstau. Nicht nur Kindergärten und Schulen, sondern auch andere öffentliche Gebäude sind häufig in schlechtem Zustand. Die Immobilien Bremen als Verwalterin der öffentlichen Gebäude beziffert den gesamten Sanierungsstau auf 1 Mrd. Euro. Für die Renovierung des Straßennetzes sind etwa 200 Mio. Euro notwendig. Für Universität und Hochschulen sind bis 2030 ca. 250 Mio. Euro aufzubringen, für Hafenanlagen und Kajen ebenfalls.

Eine zügige Behebung des Sanierungsstaus ist deswegen so dringend, weil vorhandene und nicht behobene Bauschäden häufig zu Folgeschäden führen und sich damit »verzinsen«. Deshalb müssen die Mittel dafür erhöht werden. Dabei steht eine tiefgreifende Behebung des Sanierungsstaus in Konkurrenz mit den Investitionen in den Schulbau, sowohl finanziell als auch kapazitativ. Notwendig ist eine **mittelfristige Investitionsplanung**, die ab sofort die vordringlichen Sanierungen sicherstellt und einen substantiellen Abbau zwischen 2025 und 2030 in Angriff nimmt. Auch dafür halten wir jährliche Mehrausgaben von mindestens 50 Mio. Euro ab 2020 für notwendig.

Das heißt, allein für die unverzichtbaren Um- und Neubauten im Bildungsbereich sowie Sanierungen in anderen Bereichen sind ab 2020 jedes Jahr ca. 250 Mio. Euro zu veranschlagen. Wenn dies alles so kommt, wie es die bisherigen offiziellen Planungen und Prognosen vorhersagen, dann wären die zusätzlichen Mittel im Haushalt damit bereits aufgebraucht. Für alle die Ziele, die wir mit dem Wiederaufbau der sozialen Infrastruktur verbinden, wird es dann ausgesprochen eng. Es sei denn, es gelingt, einen Teil der Schulbau- und Sanierungsinvestitionen anders zu finanzieren. Das wird aber nicht einfach.

Kredite aufnehmen verboten – was tun?

Große Investitionen wie z. B. der Containerterminal IV in Bremerhaven wurden in der Vergangenheit durch Kredite finanziert. Das wäre auch für die Schulbauten

sinnvoll, vor allem, weil derzeit die Zinsen auf einem historisch niedrigen Stand sind. Allerdings ist das ab 2020 per Grundgesetz und Landesverfassung verboten (die sogenannte **Schuldenbremse**). Eine Regelung, die DIE LINKE nach wie vor für falsch hält. Die Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen kann nicht durch ein Verbot neuer Kredite gesichert werden, sondern nur durch ein Steuersystem, das Reiche und Konzerne angemessen besteuert. Trotzdem hat dies zur Folge, dass keine neuen Schulden gemacht werden können, ohne mit Landes- bzw. Bundesverfassung in Konflikt zu kommen.

Als Alternative werden **Public-Private-Partnership-Modelle** (öffentlich-private-Partnerschaft, ÖPP) ins Spiel gebracht. Dies funktioniert so: Hier baut ein privater Investor eine Schule oder einen Kindergarten, und die Stadt mietet die Immobilie dauerhaft an. Der Vorteil: Die Stadt muss keine Kredite aufnehmen und keinen Zins und keine Tilgung bezahlen. Allerdings gibt es nichts umsonst: Die Kredite muss der private Investor aufnehmen, und der muss höhere Zinsen bezahlen als Bremen als Bundesland. Außerdem hat ein privater Investor ein »legitimes Profitinteresse«, welches typischerweise bei sieben Prozent Rendite kalkuliert wird. Die Kosten lässt er sich durch die Miete bezahlen. Diese kommt die Stadt daher in der Regel deutlich teurer als die Abtragung von Krediten, die die öffentliche Hand selbst aufnimmt. Die »Schuldenbremse« vermeidet also keine Schulden, sondern zwingt zu Schulden zu schlechteren Bedingungen. Sie verunmöglicht öffentliche Investitionen und öffnet damit den Markt für private Investoren, die rentable Anlagemodelle für privates Kapital suchen.

Was ist da zu tun? Gibt es Handlungsmöglichkeiten? Wir sehen drei Optionen, die wir verfolgen wollen:

1. Die Schuldenbremse muss wieder raus aus dem Grundgesetz und der Landesverfassung.

Wir treten dafür ein, dass die zukünftige Landesregierung auf Bundesebene eine Initiative ergreift, die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz zu streichen. Zugleich treten wir dafür ein, die Schuldenbremse aus der Landesverfassung zu streichen oder zumindest so abzuändern, dass besondere finanzielle Einschränkungen der bremischen Schuldenbremse im Vergleich zu anderen Landesverfassungen aufgehoben werden. Uns ist klar, dass diese Ziele unrealistisch klingen. Für eine Änderung des Grundgesetzes sowie für eine Änderung der Landesverfassung ist jeweils eine Zwei-Drittel-Mehrheit in den verfassungsgebenden Organen notwendig oder bei der Landesverfassung ein Volkstentscheid. Allerdings haben wir zurzeit eine Situation, in der Bund und Länder tatsächlich genügend Einnahmen haben, um ohne Schulden über die Runden zu kommen. Es ist völlig unklar, was in der nächsten Wirtschaftskrise passiert, wenn die Staatseinnahmen stark zurückgehen. Es kann gut sein, dass dann bei vielen jetzigen Befürworter*innen ein starkes Umdenken einsetzt.

2. Steuergeschenke für Reiche zurücknehmen.

Wir wollen den Einfluss Bremens auf Bundesebene für Initiativen nutzen, die die Steuergeschenke an Millionäre, Konzerne, und Finanzjongleure der letzten beiden Jahrzehnte rückgängig machen. Wir werden uns insbesondere einsetzen für die Wiedereinführung der Vermögensteuer, für eine Anhebung der Erbschaftsteuer für große Vermögen und für eine Erhöhung der Kapitaler-

tragsteuer auf das Niveau des Einkommensteuersatzes. Steuerflucht muss so weit wie möglich eingeschränkt werden. Eine entsprechende Umsetzung würde Bremen mehrere hundert Mio. Euro im Jahr an zusätzlichen Einnahmen verschaffen. Zu mehr Steuergerechtigkeit bei den großen Vermögen kann auch Bremen selbst etwas beitragen: Wir wollen die bremischen Steuerprüfungen für große Vermögen, Firmen und Betriebe intensivieren und dafür die Abteilungen im Finanzressort personell verstärken. Schon dadurch sind substantielle Mehreinnahmen zu erwarten.

3. Öffentlich-öffentliche Partnerschaften. Wir sind strikt dafür, Investitionen nicht über renditeorientierte ÖPP-Modelle zu finanzieren. Es gibt aber eine rechtlich zulässige Alternative: Es ist möglich, Investitionen über öffentliche Gesellschaften in privatrechtlicher Form, z. B. Wohnungsbaugesellschaften, zu finanzieren, auch wenn diese **zu hundert Prozent in öffentlichem Eigentum sind und keine Profitinteressen** verfolgen. Wenn eine solche Gesellschaft einen größeren Teil ihrer Einnahmen nicht mit der öffentlichen Hand, sondern auf dem privaten Markt macht, darf sie selbst Kredite aufnehmen und damit z. B. Schulen bauen, die die Stadt dann per Mietkauf erwirbt. Diese Lösung ist nicht optimal, weil auch hier höhere Zinsen zu finanzieren sind, als die Stadt selbst zu zahlen hätte. Aber solange es die Schuldenbremse und ihre Verschärfungen in der Bremer Landesverfassung gibt, kann die Stadt nun mal keine neuen Kredite zu günstigen Zinsen aufnehmen. Der Vorteil ist, dass hier zumindest keine Rendite-Erwartungen erfüllt werden müssen und die Verträge so gestaltet werden können, wie es für die Stadt am günstigsten ist. Der natürliche Partner für solche ÖÖP-Modelle in Bremen wäre die GEWOBA oder die BREBAU. Allerdings befinden sich beide nicht zu 100 Prozent in öffentlicher Hand. Wir streben an, mindestens eine dieser beiden Gesellschaften zu 100 Prozent zu rekommunalisieren. Wenn dies nicht oder nicht zu akzeptablen Bedingungen möglich ist, treten wir dafür ein, auch andere Varianten rechtlich zu prüfen und voranzubringen.

Wir streben an, einen relevanten Teil der Investitionen in den Schulbau und möglicherweise auch für die anstehenden Sanierungen durch ein solches ÖÖP-Modell zu finanzieren. Damit wären entsprechende Mittel frei, um in Bildung, Armutsbekämpfung, Bürgernähe und Aufbau der öffentlichen Infrastruktur zu investieren.

Verwaltung wieder handlungsfähig machen

Ein wichtiger Baustein der sozialen Infrastruktur ist eine handlungsfähige öffentliche Verwaltung. Und hier ist einiges zu tun. Zur Senkung der öffentlichen Ausgaben haben die Bremer Regierungen seit 1994 die Anzahl der Angestellten und Beamt*innen in den Bremer Ressorts mit der Brechstange abgebaut. Eingespart wurden im Vergleich zu 1993 über 5 000 Stellen, davon fast 1 000 Lehrkräfte an Schulen. Dies führt in vielen Dienststellen zu einer massiven Arbeitsbelastung der Bediensteten, die sich in Überlastungsanzeigen, Krankenstand und Versetzungswünschen niederschlagen. Eine Reihe von Abteilungen kann die übertragenen Aufgaben nur rudimentär, unzureichend oder mit großer zeitlicher Verzögerung bearbeiten. Neue Mitarbeiter*innen können nicht von alten und erfahrenen eingearbeitet werden.

Einige Beispiele: Die Erreichbarkeit und Bearbeitungskapazität des Stadtamtes, des Standesamtes und des Ausländeramtes waren in den letzten Jahren teilweise katastrophal. Die Lage hat sich inzwischen etwas gebessert, ist aber noch nicht gut. Im Jugendamt gibt es zu wenig »Case Manager*innen«, die sich um zu viele Jugendliche kümmern müssen und entsprechend überlastet sind. Genehmigungen für wirtschaftliche Vorhaben dauern teilweise deutlich zu lange. Die Bremer Gerichte kommen mit der Arbeit nicht hinterher – sowohl Strafsachen als auch Verwaltungsprozesse dauern viel zu lange. Die Justizvollzugsbehörden in den bremischen Gefängnissen sind personell völlig unterausgestattet. IB Bremen hat zu wenig Architekt*innen und Bauingenieur*innen, um die anstehenden Um- und Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten planerisch bewältigen zu können. Die Beauftragte für Datenschutz hat nicht genügend Mitarbeiter*innen, um die Umsetzung der Europäischen Datenschutzrichtlinie angemessen kontrollieren zu können.

Diese Mängel müssen abgestellt werden. Die Dienststellen in den Ressorts müssen so aufgestellt sein, dass sie in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zeitgerecht und in guter Qualität zu bewältigen. Dafür wird es notwendig sein, die Umsetzungskompetenz der Abteilungen zu bewerten und bei Unterbesetzung eine Erhöhung der Mitarbeiter*innenzahl vorzunehmen.

Privatisierte Kompetenzen zurückholen. Ein weiteres Problem ist der Abbau von Kompetenzen in der Verwaltung, der in den letzten Jahrzehnten durchgeführt wurde. Dazu gehört die Fähigkeit, selbst Gebäude zu planen (»Hochbauamt«) und durch städtische Firmen errichten zu lassen. Solche Aufgaben müssen heute privaten Anbietern übertragen werden. Beispiele dafür, dass das die Planung und Kontrolle von Baumaßnahmen teurer, langwieriger und qualitativ ungenügend macht, gibt es zuhauf. Wir wollen prüfen, inwiefern es möglich ist, solche Kompetenzen in der Verwaltung selbst wieder aufzubauen. Dazu gehört auch die Einrichtung eines städtischen Eigenbetriebes, der Bautätigkeiten in gewissem Rahmen selbst umsetzen kann.

Es soll ein stadteigener Baubetrieb mit entsprechendem Personal sowie Maschinen- und Fahrzeugpool eingerichtet werden. Die Beschäftigten gehören zum Tarifbereich des öffentlichen Dienstes (TVöD). Der Aufgabenbereich des Baubetriebs reicht von kleinen Reparaturen über Sanierungen, Umbauten bis hin zur Errichtung von Neubauten. Gemeinschaftliche Wohnprojekte und Träger der Sozialen Arbeit aller Bereiche können Dienste des stadteigenen Baubetriebs vergünstigt in Anspruch nehmen.

Geld ist da. Wo ist das Personal?

Selbst wenn über eine öffentlich-öffentliche Partnerschaft oder über weiter steigende Steuereinnahmen genügend finanzielle Mittel generiert werden, ist nicht gesagt, dass dann alles so funktioniert wie geplant. Die bremische Verwaltung hat schon jetzt ein Problem, das in näherer Zukunft eher schlimmer werden wird. Bislang ist Personal abgebaut worden, damit der Sanierungspfad eingehalten wird. Jetzt ist (hoffentlich) etwas mehr Geld da, dafür aber kein Personal mehr, welches man davon bezahlen könnte. In einer Reihe von Bereichen wie dem Gesundheitsbereich, dem Bildungs- und

Erziehungsbereich, im Jugendhilfebereich und auch in den Bereichen der Verwaltung, die für Bauplanung und Bauorganisation zuständig sind, ist es zurzeit schwer, freie Stellen zu besetzen. Es ist damit fraglich, ob die Verwaltung überhaupt in der Lage ist, die umfangreichen baulichen Maßnahmen für die Schul-Investitionen zu planen, auszuschreiben und umzusetzen. Wenn ja, ist es immer noch fraglich, ob es genügend Lehrer*innen für die Schulen und genügend Erzieher*innen für die Kitas gibt. Das ist ein weiteres Problem, in das sich der Senat in den letzten Jahren hineinmanövriert hat.

Eine Lösung kann nur über bessere Ausbildungsbedingungen, bessere Arbeitsbedingungen und über bessere Entlohnung gelöst werden. Dafür treten wir ein.

Städtische Gesellschaften von Schulden entlasten, privatisierte rekommunalisieren

Neben den umrissenen Verbesserungen halten wir einige weitere größere Ausgaben für notwendig. Dabei geht es um Investitionen in städtische Firmen oder den Erwerb von Beteiligungen. Solche Investitionen fallen nicht unter die Schuldenbremse. Auch diese Vorhaben halten wir für den Wiederaufbau der sozialen Infrastruktur für dringend notwendig.

GeNo von Schulden für Krankenhausinvestitionen entlasten. Nach wie vor hat die GeNo, die Dachgesellschaft der kommunalen Krankenhäuser, Kredite in Höhe von rund 170 Mio. Euro in ihren Büchern stehen, für die sie Zins und Tilgung leisten muss. Dies wird ihr nicht gelingen, und das ist auch nicht ihre Aufgabe. Diese Kredite für Investitionen in den Krankenhausbereich hätte eigentlich das Land Bremen aufbringen müssen. Deswegen treten wir dafür ein, diese Kredite seitens Bremen zu übernehmen und damit der GeNo Luft für eine medizinische Neuorientierung zu geben.

GEWOBA und BREBAU rekommunalisieren. Diese beiden Wohnungsbaugesellschaften sind heute nur teilweise im Eigentum der Stadt Bremen. Wir streben an, möglichst beide wieder vollständig in öffentliches Eigentum zu überführen, mindestens jedoch eine von beiden. Rein öffentliche Unternehmen können von der Stadt oder dem Land Aufträge ohne Ausschreibungsverfahren übernehmen. Für die anstehenden Aufgaben im sozialen Wohnungsbau oder auch im Schulbau wäre dies ein erheblicher Vorteil.

GEWOBA von den HAWOBEG-Schulden entlasten. Die GEWOBA ist seitens der Stadt angehalten, recht hohe Gewinne zu erwirtschaften, um damit Zins und Tilgung für einen Kredit in Höhe von mehreren hundert Mio. Euro zu leisten. Diesen Kredit hatte die Regierung Anfang der 2000er Jahre aufgenommen und die GEWOBA als Sicherheit verpfändet. Die Kredite liegen bei einer privatrechtlichen Gesellschaft, der HAWOBEG. Wir treten dafür ein, dass diese Schulden von Bremen übernommen und die Rendite-Erwartungen an die GEWOBA entsprechend gesenkt werden.

Wasser, Straßenreinigung und Müllabfuhr rekommunalisieren. Wir setzen uns dafür ein, dass die privatisierten oder teilprivatisierten Dienstleistungen der öffentlichen Hand, also Abwasserversorgung, Straßenreinigung und Müllabfuhr, so bald wie möglich zu 100 Prozent rekommunalisiert werden. Wir sind davon überzeugt, und es gibt auch genügend positive

Beispiele: Dies führt zu günstigeren Gebühren für die Bürger*innen und zu besseren Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer*innen.

Bürgerbeteiligung ausbauen, Beiratsrechte verbindlich machen

Die soziale Spaltung in Bremen und Bremerhaven ist auch eine demokratische Spaltung des Bundeslandes. Dieser demokratischen Spaltung Bremens und Bremerhavens wollen wir entschieden entgegenreten. Menschen, die über ein höheres Einkommen und eine insgesamt bessere finanzielle Situation verfügen, engagieren sich häufiger in Bürgerinitiativen, Vereinen, Nichtregierungsorganisationen oder Parteien und gehen auch deutlich häufiger zur Wahl, als Menschen mit einem unterdurchschnittlichen Einkommen.

Das Vertrauen vieler Bürger*innen in den Staat und seine politischen Vertreter*innen sinkt kontinuierlich. Viele glauben nicht mehr daran, dass sie durch persönliches politisches Engagement oder auch den Wahlgang tatsächlich eine Verbesserung für sich, ihre Familie und ihren Stadtteil erreichen können.

Die Stadtteile sind die Orte, in denen die Menschen wohnen, sich zu Freizeitaktivitäten treffen und wo ihre Kinder in die Kita beziehungsweise zur Schule gehen. Veränderungen jeglicher Art im Bezug auf die Lebensbedingungen beziehungsweise Lebensqualität sind gerade in den Quartieren für die Bürger*innen direkt spürbar.

Deshalb möchten sie sich vermehrt selbst mit einbringen, direkt Einfluss auf Entscheidungen nehmen und damit die Politik vor Ort mitgestalten. DIE LINKE unterstützt dieses Ansinnen und setzt sich für eine Stärkung der Stadtteil-Selbstverwaltung ein. Eine Konzentrierung auf die Stellvertreter*innenpolitik von Lobbyorganisationen lehnt DIE LINKE ab. Eine Demokratisierung »von unten« trägt dazu bei, jede Form von Volksverhetzung und Rassismus zu verbannen und antimuslimische, antizigane sowie homophobe Angriffe zurückzudrängen. Das konfliktfreie Zusammenleben von Kulturen, Sprach- und Religionsgemeinschaften in den Stadtteilen ist und bleibt weiterhin das Ziel.

Für die Beiräte in Bremen-Stadt fordern wir eine echte Stärkung der Beiratsrechte statt kosmetischer Änderungen im Beirätegesetz.

Beteiligungsrechte in Zustimmungsrechte umwandeln. Das gilt insbesondere für das Beiratsgebiet betreffende Entscheidungen über Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Veränderungssperren, Sanierungs- und Untersuchungsgebiete, Baugenehmigungen, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Gebäude und Flächen sowie Angelegenheiten der Schul- und Kindertagesstätten-Entwicklung im Stadtteil.

Informationsrechte sichern. Jede im Beirat vertretene Partei oder Wähler*innenvereinigung muss das Recht auf Information durch den Senat erhalten und nicht nur auf Antrag, dem mindestens 25 Prozent der Beiratsmitglieder zustimmen müssen.

Rederecht in der Stadtbürgerschaft für Beiräte. Die Stadtteilparlamente sollen generell die Möglichkeit erhalten, eine Beratung in der Stadtbürgerschaft zu beantragen, nicht nur in wenigen, bestimmten Fällen.

Personelle Ausstattungen von Ortsämtern verbessern. Alle Bremer Ortsämter sollen zur Bewältigung der gestiegenen Aufgaben zusätzlich eine stellvertretende Ortsamtsleitung erhalten.

Senatorische Behörden zur Verantwortung ziehen. Häufig erscheinen Senats-Vertreter*innen trotz fristgerechter Einladung nicht zu Beirats- und Ausschusssitzungen. Im Falle einer belegten Zusammenarbeitsverweigerung der senatorischen Behörden sollen geeignete Maßnahmen gegen die jeweiligen Ämter ergriffen werden können.

Abwahl der Beiratssprecher*innen ermöglichen. Im Beirätegesetz ist eine Abwahlmöglichkeit von Sprecher*innen des Beirats und der Ausschüsse und deren Stellvertretungen bisher nicht geregelt. Eine qualifizierte Mehrheit des Stadtteilparlaments muss die Möglichkeit erhalten, diese Funktionen neu zu besetzen.

Beiratsmitgliedschaft erleichtern. Die von Rot-Grün eingeführte Regelung, nach der Beiratsmitglieder das Stadtteilparlament nach vier Monaten zu verlassen haben, wenn sie ihren Wohnsitz innerhalb Bremens verlagern, hat sich im Alltag nicht bewährt. Die Mitgliedschaft im Beirat soll bei einem innerstädtischen Wohnungswechsel daher wieder erst nach dem Ende der laufenden Legislaturperiode enden.

Wahlrecht für alle. DIE LINKE kämpft weiterhin für ein kommunales Beiräte-Wahlrecht für alle Personen, die ihren festen Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Stadtverwaltung dezentralisieren. Die Ansprechbarkeit der Verwaltung in den Stadtteilen ist wiederherzustellen. Die Zentralisierung von Dienstleistungen und Bürger*innenberatung muss umgekehrt werden.

Beirätekonferenz demokratisieren. In der stadtteilübergreifenden Beirätekonferenz sollen alle Parteien ein Stimmrecht erhalten, die in mindestens fünf Stadtteilparlamenten vertreten sind, um den Informationsfluss hin zu den kleineren Parteien zu verbessern sowie deren Mitwirkungsrechte und demokratische Teilhabe zu erhöhen.

Dass die Einführung eines kommunalen Ausländer*innenwahlrechts 2014 durch den Staatsgerichtshof blockiert wurde, kann nicht das letzte Wort bleiben. Wir kämpfen für das allgemeine Wahlrecht für alle Bremer*innen ohne deutschen Pass. Bis das erreicht ist, schlagen wir einen Pilotversuch zur Einrichtung von Nichtwahlberechtigten-Beiräten – ähnlich wie die Jugendbeiräte – auf Beiratsebene vor, damit denen eine Stimme gegeben wird, denen aufgrund ihrer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit das Wahlrecht verweigert wird, obwohl sie seit langem hier leben. Dies ist vor allem in den Beiratsgebieten anzustreben, wo der Anteil der Nichtwahlberechtigten besonders hoch ist.

Mittelfristig sprechen wir uns dafür aus, die Beiräte zu echten Bezirksparlamenten weiterzuentwickeln. Dafür müssten die bestehenden Beiratsgebiete zu größeren Einheiten zusammengelegt werden, deren Bezirksparlamente die Befugnisse der Stadtbürgerschaft und die Leitung der kommunalen Verwaltung übernehmen. Eine solche Strukturentscheidung kann nur am Ende

eines gründlichen Diskussionsprozesses stehen, bei dem vor allem die Beiräte einbezogen sein müssen. Bereits jetzt drängt aber in vielen Fällen die Beteiligung der Beiräte über die engen Beiratsgrenzen hinaus, etwa wenn es um große Flächenentwicklungen geht. Wir wollen daher die gemeinsamen Regionalaussschüsse stärken. Diese könnten etwa mit einem Haushalt zur Durchführung von gemeinsamen Projekten und Vorhaben ausgestattet werden und mehr Kompetenzen bei stadtteilübergreifenden Fragen erhalten.

Auf Stadtteilebene möchten wir die Bürger*innen durch Beteiligungshaushalte stärker in den politischen Prozess einbinden. Dies setzt voraus, dass Beteiligungshaushalte tatsächlich zusätzliche Gestaltung ermöglichen und nicht – wie bereits jetzt die Globalmittel der Beiräte – dazu missbraucht werden, städtisch zu finanzierende Aufgaben und Projekte auf die Beiräte abzuwälzen oder diesen lediglich die Entscheidung darüber zu überlassen, wo gekürzt werden soll.

Große Konflikte entstehen regelmäßig bei Bauvorhaben. Wichtig ist eine verbindliche Bürger*innenbeteiligung, die frühzeitig und transparent stattfindet und die so gestaltet ist, dass sich die Beteiligten am Ende nicht übergangen fühlen. Unser besonderes Anliegen ist eine inklusive Beteiligung, die auch diejenigen in den Blick nimmt, die ihre Einzelinteressen nicht dank starker Netzwerke und Erfahrungen regelmäßig durchsetzen können.

Wir halten es für einen Akt der Entdemokratisierung, wenn kommunale Unternehmen der parlamentarischen Kontrolle und Steuerung zunehmend entzogen werden. Das Hinausdrängen von Abgeordneten aus den Aufsichts- und Verwaltungsgremien der öffentlichen Unternehmen, das von der rot-grünen Regierung 2015 vollzogen wurde, wollen wir rückgängig machen. In allen Mehrheitsgesellschaften der Stadt und des Landes mit einem Jahresumsatz von mehr als 20 Mio. Euro sollen in den Aufsichts- und Verwaltungsgremien je mindestens zwei Mandate vorgesehen werden, die von Bürger*schaftsabgeordneten wahrgenommen werden. Die Gesellschaftsform der Aktiengesellschaft ist für öffentliche Unternehmen keine angemessene Form, da sie keine hinreichende Transparenz und Steuerung erlaubt.

Wo die Möglichkeit besteht, wollen wir daher öffentliche AGs in öffentliche GmbHs umwandeln. Der gesellschaftliche Auftrag und die öffentlichen Ziele müssen in den Satzungen öffentlicher Mehrheitsgesellschaften verankert werden. Zur Zielerreichung sollen regelmäßig Berichte vorgelegt werden, die als Mitteilung des Senats in der Bürgerschaft diskutiert werden.

Wirtschaftsdemokratie erfordert eine Stärkung der Betriebsräte und Gewerkschaften sowie die Mitsprache der demokratischen Zivilgesellschaft über wirtschaftspolitische Entscheidungen und Orientierungen. Wir wollen in der kommenden Legislaturperiode die Diskussion darüber suchen, ob ein Wirtschafts- und Sozialrat auf Landesebene eine geeignete Struktur sein kann, um die Perspektive von Betriebsräten, Gewerkschaften, Sozialverbänden und Erwerbslosenverbänden stärker in die Entscheidung über langfristige wirtschafts- und strukturpolitische Weichenstellungen einzubringen.

Obwohl viel von Bürger*innennähe die Rede ist, existiert keine wirkliche Mitsprache der betroffenen Bürger*innen über die Entwicklung der Verwaltung und der öffentlichen Dienstleistungen. Kund*innenvertretungen, wie sie z. B. der Fahrgastverband PRO BAHN gegenüber der Deutschen Bahn darstellt, existieren nicht oder werden nicht systematisch angehört. Wir setzen uns dafür ein, dass Verwaltung und öffentliche Unternehmen durch regelmäßige öffentliche Anhörungen den Bürger*innen Gelegenheit geben, ihre Erfahrung als Kund*innen und ihre Forderungen zur Geltung zu bringen.

Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven stärken

Anfang der 1990er Jahre haben sich in Bremerhaven sogenannte Stadtteilkonferenzen gebildet, die laut Magistrat als Plattform zum Dialog zwischen Einwohner*innen, Kommunalpolitik und Verwaltung dienen sollen. DIE LINKE setzt sich dafür ein, diese Foren auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Über die von der Stadt Bremerhaven zugewiesenen Finanzmittel sollen zukünftig alle Teilnehmenden der Stadtteilkonferenzen entscheiden und nicht nur deren Sprecher*innen.

Impressum:
DIE LINKE. Landesverband Bremen

Bürgerschaftswahlprogramm 2019,
beschlossen vom Landesparteitag
DIE LINKE. Bremen
am 25. November 2018 in Bremen

Herausgeber:
Landesvorstand
DIE LINKE. Bremen
Faulenstraße 75
28195 Bremen
Telefon 04 21/32 06 66
info@dielinke-bremen.de

V.i.S.d.P.: Andreas Hein-Foge

www.dielinke-bremen.de